

Stenographisches Protokoll

82. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 1. Dezember 1961

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962
Spezialdebatte
Gruppe VII: Soziale Verwaltung

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 3497)
Entschuldigungen (S. 3497)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 215 (S. 3497)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapothenen

Spezialberichterstatter: Kysela (S. 3497)
Redner: Kindl (S. 3500), Kulhanek (S. 3507), Hoffmann (S. 3511), Dr. Schönbauer (S. 3516), Moser (S. 3518), Vollmann (S. 3523), Rosa Rück (S. 3525), Altenburger (S. 3528), Anna Czerny (S. 3533), Marie Emhart (S. 3535) und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 3539)

Entschließungsantrag Hillegeist, Vollmann, Dr. Kandutsch und Genossen, betreffend Inkraftsetzung der 12. Novelle zum Opfersorgegesetz, der Novelle zum Beamtenentschädigungsgesetz und des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes (S. 3525)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Strobl und auf die Anfrage des Abgeordneten Populorum (215/A. B. zu 118/M und 126/M)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Hillegeist.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 der Beilagen)

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 80. Sitzung vom 29. November 1961 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ferdinand Graf, Dworak, Eichinger, Strommer, Lins und Dr. van Tongel.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Steiner, Pölzer, Strasser, Mark, Dr.-Ing. Johanna Bayer, Ehgartner, Dr. Josef Fink, Glaser, Hermann Gruber, Haunschmidt, Franz Mayr, Mittendorfer, Ing. Raab, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Dr. Wirthalm.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 118/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Strobl, betreffend Sporttoto-Gesetz, und der Anfrage 126/M des Herrn Abgeordneten Populorum, betreffend Vorschreibung von Aufführungsgebühren, wurde den Anfragestellern übermittelt.

Kapitel 15: Soziale Verwaltung
Kapitel 28 Titel 9: Bundesapothenen

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962.

Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe VII.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kysela. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Kysela: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 17. November 1961 die zur Gruppe VII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1962 beraten.

Der Bundesvoranschlag für 1962 sieht bei Kapitel 15 Ausgaben von 7.080,260.000 S und Einnahmen von 2.183,596.000 S vor.

Gegenüber den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1961 bedeutet dies Mehrausgaben

3498

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Kysela

von 968,702.000 S, aber auch Mehreinnahmen von 635,701.000 S.

Bei Vergleich dieses Ausgaben-Voranschlages mit dem für den Gesamthaushalt ergibt dies einen Anteil der Sozialen Verwaltung von rund 13,1 Prozent. Hinsichtlich der Einnahmen beträgt der Anteil immerhin rund 4,2 Prozent.

Von den Ausgaben entfallen auf den Personalaufwand 249,807.000 S oder 3,5 Prozent und auf den Sachaufwand 6.830,453.000 S oder 96,5 Prozent.

Innerhalb des Sachaufwandes stellt sich der Anteil der gesetzlichen Verpflichtungen auf rund 97 Prozent, der der sogenannten Ermessenskredite nur auf rund 3 Prozent.

Von den Gesamtausgaben bei Kapitel 15 (einschließlich Personalaufwand) entfallen rund 0,6 Prozent auf das Bundesministerium für soziale Verwaltung, 52,3 Prozent auf die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, 19,2 Prozent auf die Arbeitslosenversicherung (einschließlich Wohnungsbeihilfenaufwand), 20,7 Prozent auf die Kriegsopferfürsorge (einschließlich Hilfeleistungen an Spätheimkehrer), 0,7 Prozent auf die Wohnungsfürsorge, 3,6 Prozent auf die Allgemeine Fürsorge, 1,7 Prozent auf die Volksgesundheit, 0,3 Prozent auf die Arbeitsinspektion und 0,9 Prozent auf Sonstiges.

Zu den einzelnen Ausgaben-Ansätzen ist zu bemerken:

Obwohl — wie im Abschnitt Dienstpostenplan noch näher ausgeführt werden wird — eine wesentliche Senkung des Gesamtpersonalstandes der Sozialen Verwaltung vorgesehen ist, ergibt sich im Personalaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1961 ein beträchtliches Mehrerfordernis (rund 32,6 Millionen Schilling), das fast ausschließlich auf gesetzliche Maßnahmen (9prozentige Bezugserhöhung, Erhöhung der Kinderbeihilfen, Geburtenbeihilfe, Mütterbeihilfe und so weiter) zurückzuführen ist.

Das Mehrerfordernis bei den sachlichen Ausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag 1961 von rund 936 Millionen Schilling betrifft im wesentlichen die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, die Allgemeine Fürsorge und — auf den ersten Blick — auch die Arbeitslosenversicherung. Jedoch ist hier besonders darauf hinzuweisen, daß dieser scheinbare Mehraufwand der Arbeitslosenversicherung lediglich durch die erstmalige Veranschlagung der Durchlauferpost Überweisung des Gebarungüberschusses an den Reservefonds nach dem AlVG. bedingt ist; bei Außerachtlassung dieser rund 493 Millionen Schilling ergibt sich daher beim Gesamt-

sachaufwand ein echtes Mehrerfordernis von nur rund 443 Millionen Schilling.

Bei Titel 1: Bundesministerium für soziale Verwaltung, stehen den Minderausgaben für Anlagen und Sonstige Aufwandskredite wesentliche Mehrkosten aus höheren Beitrag leistungen an die Internationale Arbeitsorganisation (darunter 250.000 S als erste Hälfte eines freiwilligen Beitrages zum Stiftungsfonds für die Errichtung eines Internationalen Institutes für Arbeitsfragen) und an die Weltgesundheitsorganisation gegenüber.

Bei Titel 2: Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, wurde für weitere Verbesserungen der Sozialleistungen vorgesorgt, und zwar außer für das gesetzlich bereits geregelte Wirksamwerden der zweiten Etappe der Rentenreform und der vollen 14. Monatsrente besonders für eine in zwei Etappen vorgesehene Erhöhung der Richtsätze für Ausgleichszulagen. Bedeutende Erleichterungen sind auch für die nach dem GSPVG. und dem LZVG. Anspruchsberechtigten vorgesehen.

Bei Titel 3: Arbeitslosenversicherung, ergibt sich, obwohl dank der weiterhin günstigen Wirtschaftslage bei fast allen Ansätzen (insbesondere bei denjenigen für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung und für die Produktive Arbeitslosenfürsorge) namhafte Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, ein beträchtliches Gesamt mehrerfordernis gegenüber dem Voranschlag für 1961. Dies erklärt sich aus der erstmaligen Veranschlagung der Durchlauferpost bei § 8, betreffend Überweisung des Gebarungüberschusses der Arbeitslosenversicherung an den Reservefonds.

Bei Titel 4: Kriegsopferfürsorge, wurde bereits der Entschließung des Nationalrates und des Bundesrates vom Dezember 1959 Rechnung getragen, wonach Einsparungen, die sich im Kriegsopferversorgungsbudget nach Erreichung der Vollvalorisierung der Kriegsopferrenten im Jahre 1961 in den folgenden Budgetjahren durch den natürlichen Rentenabfall ergeben, vordringlich zur Erfüllung besonders wichtiger Verbesserungswünsche der Kriegsopfer Verwendung finden sollen. Somit ist die finanzielle Bedeckung für eine Reihe diesbezüglicher Leistungsverbesserungen sicher gestellt.

Bei Titel 4 a: Hilfeleistungen an Spätheimkehrer, ist, nachdem diese Aktion im wesentlichen bereits im Jahre 1959 abgeschlossen werden konnte, nur mehr für Restzahlungen vorgesorgt.

Bei Titel 4 b: Bundesfachschule für Technik, ist gegenüber dem Bundesvoranschlag 1961

Kysela

mit einem etwas geringeren Gesamtaufwand zu rechnen.

Die für Anlagen vorgesehenen Kredite betreffen im wesentlichen notwendige Ergänzungen der maschinellen Werkstätten-Einrichtung und der Einrichtung des Schülerheimes.

Bei Titel 5: Wohnungsfürsorge, ist für die Dotierung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds nur ein Betrag von 50 Millionen Schilling, also nur mehr die Hälfte des für das Jahr 1961 veranschlagten Bundesbeitrages, vorgesehen. Zur verstärkten Förderung der Wohnbautätigkeit soll dieser Fonds jedoch zusätzliche Mittel in Höhe von 200 Millionen Schilling erhalten, und zwar 50 Millionen Schilling aus ERP-Mitteln, ferner unverzinsliche Darlehen von 70 Millionen Schilling aus dem Erlös eines vom Bund aufzunehmenden Darlehens und von 80 Millionen Schilling aus Mitteln des Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Bei den übrigen Ansätzen des Titels 5 ist weiterhin eine fallende Tendenz zu beobachten.

Bei Titel 6: Allgemeine Fürsorge, ist vor allem Vorsorge getroffen für eine Verbesserung der Kleinrenten (Rentenerhöhung um durchschnittlich 12 Prozent), für die Einbeziehung der noch nicht versicherten Kleinrentenbezieher in die gesetzliche Krankenversicherung und auf Grund der 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle für weitere Leistungen an die politisch Verfolgten (besonders Haftentschädigungen, Entschädigungen für Freiheitsbeschränkungen und Berufsschäden).

Hervorzuheben wäre hier noch die Veranschlagung von 7,5 Millionen Schilling zur Finanzierung der in die Kompetenz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung fallenden Vorhaben im Rahmen des Bundesjugendplanes; ein gleich hoher Betrag ist im Budget des Bundesministeriums für Unterricht vorgesehen.

Bei Titel 7: Volksgesundheit, ergibt sich hinsichtlich der Bundesstaatlichen Untersuchungsanstalten ein Kreditmehrerfordernis von rund 2,5 Millionen Schilling, welches — abgesehen von dem sowohl durch Preiserhöhungen als auch durch größeren Arbeitsanfall bedingten Ansteigen der Betriebskosten — auf erforderliche Adaptierungen, Errichtung von Tierställen, weitere apparative Ausstattung zur Ermöglichung der Anwendung moderner Untersuchungsmethoden und so weiter sowie auf die Vorsorge für die Gewährung von Infektionszulagen an die Bediensteten der bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten zurückzuführen ist. Auf Grund von Tariferhöhungen und des immer größer werdenden

Umfanges der durchzuführenden Untersuchungen ist aber auch mit Betriebsmehreinnahmen von über 1,9 Millionen Schilling zu rechnen.

Für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben auf dem Gebiete der Volksgesundheit wurden — abgesehen vom Aufwand nach dem Krankenanstaltengesetz und der Änderung in der Veranschlagung der Zivilschutzgebarung — im allgemeinen annähernd die gleichen Beträge wie für das Budgetjahr 1961 veranschlagt.

Bei Titel 8: Arbeitsinspektion, ergibt sich ein Verwaltungskostenmehrerfordernis hauptsächlich aus der im Interesse der Intensivierung des Inspektionsdienstes vorgesehenen Dienstpostenvermehrung.

Der gegenüber 1961 um rund 636 Millionen Schilling günstigere Voranschlag ist vor allem auf die bei Titel 3 a erstmalig erfolgte Präliminierung der zweckgebundenen Einnahmen aus dem Gebarungsüberschuß der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen.

Zur Gruppe VII gehören auch die Bundesapotheke. Die trotz steigender Personallasten weiterhin günstige Entwicklung dieser Bundesbetriebe lässt einen kassamäßigen Betriebsüberschuß von rund 350.000 S erwarten.

Die für Anlagen vorgesehenen 40.000 S betreffen vorwiegend Anschaffungen, die auf Grund der Bestimmungen des neuen österreichischen Arzneibuches erforderlich werden (Standgefäß mit besserem Lichtschutz, dichterem Verschluß und so weiter sowie neue Apparate zur Prüfung der Arzneimittel).

Im Dienstpostenplan für die Soziale Verwaltung sind insgesamt 5586 Dienstposten vorgesehen. Diese Anzahl verringert sich ab 1.Juli 1962 um 15 Dienstposten auf 5571. Bei Außerachtlassung dieser Dienstposten für die Zeit vorübergehenden Bedarfes der Landesinvalidenämter ergibt sich gegenüber dem Dienstpostenplan für 1961 eine Verminderung um 105 Dienstposten.

Die vorerwähnte Verminderung ist im wesentlichen einerseits auf eine Verringerung der Planstellen für die Landesarbeitsämter um 106 und für die Landesinvalidenämter um 61, anderseits auf eine Vermehrung der Dienstposten für die Untersuchungsanstalten der Bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung um 45 und der für die Arbeitsinspektionen um 20 zurückzuführen.

Für die Bundesapotheke ist — ermöglicht durch Rationalisierungsmaßnahmen — eine Verminderung gegenüber dem Gesamtstand 1961 um 4 Dienstposten vorgesehen.

Die Gesamtzahl der für das Jahr 1962 zur Systemisierung vorgesehenen Kraftfahrzeuge der Sozialen Verwaltung hat sich gegenüber dem Stand 1961 nicht verändert. Sie ist

3500

Nationalrat IX. GP: — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Kysela

jedoch gegenüber dem Systemisierungsplan für das Jahr 1957 um 6 geringer.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen 14 Abgeordnete das Wort. Bundesminister Proksch beantwortete eingehend die in der Debatte an ihn gerichteten Anfragen.

Bei der Abstimmung am 20. November 1961 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe VII gemäß der Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und dem Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/9), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1962 (473 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich stelle den Antrag, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als erster Redner, und zwar als Kontrahredner, ist der Herr Abgeordnete Kindl zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Preußler: Kindl, benimm dich als Christ-kindl!*)

Abgeordneter Kindl: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben den Spezialbericht über die Gruppe VII, Soziale Verwaltung, gehört. Es wurde angeführt, daß sich auf diesem Gebiet die Ausgaben für das kommende Jahr auf rund 7 Milliarden, die Einnahmen auf rund 2 Milliarden belaufen sollen. Wir hörten gleichzeitig, daß sich die Ausgaben auf diesem Gebiet um 968 Millionen erhöht haben, während sich die Mehr-einnahmen an der Grenze von 635 Millionen halten.

Man kann daraus ersehen, daß wir auf dem Sektor der sozialen Verwaltung mit den Ausgaben praktisch weiter fortschreiten, als die Einnahmen ausmachen. Dazu möchte ich überhaupt etwas Grundsätzliches sagen: Wir lesen in der österreichischen Presse, daß die österreichischen Berufsvertretungen immer zwei verschiedene Standpunkte vertreten. Auf der einen Seite heißt es: Wir haben noch lange nicht die soziale Ebene erreicht! Die andere Seite meint: Wir sind übersozialisiert! Wir finden immer wieder das Aufeinander-prallen dieser zwei Standpunkte: Können wir uns mehr leisten, oder können wir uns weniger leisten?

Ich glaube, daß klar ausgesprochen werden muß, daß das Kapitel Soziale Verwaltung und die Sozialpolitik überhaupt in engstem Zusammenhang mit der gesamten Wirtschafts-

politik betrachtet werden muß. Wenn wir auch die besten Sozialgesetze machen — wir haben in diesem Jahre die 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz verabschiedet, die 9. Novelle ist in Vorbereitung, hinsichtlich des Karenzurlaubes für gewordene Mütter ist etwas geschehen, Karenzurlaubsgeld wird ein Jahr bezahlt, wir haben das ARÜG., das Auslandsrenten-Übernahmegesetz, abgeschlossen —, werden die Gesetze doch nur auf dem Papier bleiben, und es wird nur ein Spiel mit Zahlen sein, wenn nicht zur gleichen Zeit die Wirtschaft eine Ausdehnung im gleichen Ausmaß erfährt, wenn wir nicht zur gleichen Zeit das Sozialprodukt so ausweiten, daß wir diese auf Grund der beschlossenen Gesetze festgelegten Belastungen tragen können. Wenn man die beiden abgelaufenen Tage, die ersten Tage der Budgetberatung, kurz einer Betrachtung unterzieht, muß man sagen, daß hier das gleiche zum Ausdruck kommt.

Der Herr Abgeordnete Winkler von der Sozialistischen Partei sagte in diesem Zusammenhang: Die Freiheitlichen machen es sich sehr leicht, der Dr. Gredler verlangt in der Generaldebatte Steuersenkungen, der Doktor Kandutsch verlangt in der Debatte zur Landwirtschaft, mehr Mittel bereitzustellen, um die Landwirtschaft etwas höher anheben zu können. Es scheint hier ein Widerspruch zu sein. Wenn wir auf der Ebene der beiden Regierungsparteien oder der Bundesregierung darauf einsteigen würden, dann wäre der Widerspruch auch da. Wir müssen feststellen — und der Generalberichterstatter, Kollege Machunze, hat es auch zum Ausdruck gebracht —, daß die einzige Möglichkeit beim Budget eben nur die ist, die vorhandenen Mittel möglichst gerecht zu verteilen. Es dürfte also nur darauf das Schwerpunkt gelegt werden, und es dürfte sich nur mehr darum drehen, wie das Vorhandene besser verteilt wird.

Hier stellen wir Freiheitlichen Ihnen einen kategorischen Grundsatz entgegen: Die Bundesregierung und dieses Hohe Haus dürfen sich nicht nur darauf beschränken, wie das vom Volk Aufgebrachte verteilt wird, sondern wir müssen uns ernstlich den Kopf darüber zerbrechen, wie wir die Gesamtproduktion ausweiten können, um den geforderten Lebensstandard zu erreichen, um die auf dem Gebiet der Sozialleistungen, um die im Bereich des Unterrichts, der Kultur und der Landwirtschaft und auf allen Gebieten, die in den nächsten Tagen noch zur Sprache kommen werden, gestellten Forderungen befriedigen zu können. Wenn wir bei diesem Standpunkt bleiben, der sich bisher herauskristallisiert hat, dann werden die Gesetze nur ein Zahlenspiel bleiben, und wir werden nicht die Möglichkeit haben, echte Fortschritte zu erzielen.

Kindl

In den letzten Wochen sind den österreichischen Staatsbürgern von den zwei Regierungsparteien Zeitungen ins Haus zugestellt worden; von der Sozialistischen Partei in Niederösterreich die „Niederösterreichische Volkszeitung“, die eine große Überschrift bringt: Ein Erfolg für Österreich, die Sozialisten haben durchgesetzt, der Finanzminister hat geboten. Hier wird angeführt: Für die Jungen soundsoviel hundert Millionen mehr, für die Alten zur Rentenreform um soundsoviel Millionen mehr, für die Zahler der Lohnsteuer spürbare Steuererleichterungen. Gleichzeitig ist der Präsident des Gewerkschaftsbundes, der Abgeordnete Olah, aus dem Parlament ausgeschieden, weil er sich, obwohl er einer der größten Anhänger der Koalition war, in diesem Spiel nicht mehr zurechtfinden konnte. Zum Schluß sagen die Sozialisten noch: die Sicherung des Schillings und der Zusammenarbeit.

Die ÖVP schickt das „Heute und Morgen“ mit dem wunderbaren Bild des neugeborenen Finanzministers aus. Wir kennen diese Bilder der Finanzminister; wir haben Glück, die Finanzminister sind immer photogen, das war auch sein Vorgänger. Und was sagt der Herr Finanzminister, und was sagt die Volkspartei: Der Schilling soll seinen Wert behalten!

Nun stelle ich an Sie, an die Abgeordneten der beiden Regierungsparteien, die Frage: Wie soll der Wert des Schillings aufrechterhalten bleiben, wie soll der Schilling seine Kaufkraft behalten, wenn wir keine Möglichkeit sehen, die Produktivität zu erhöhen, gleichzeitig aber unser Budget gegenüber 1961 um 11 Prozent ausgeweitet haben?

Was stellen zur gleichen Zeit Statistiken fest? Zu Statistiken ist eines zu sagen: Gestern bekamen wir hier ein Musterbeispiel. Ein Kollege von der Sozialistischen Partei hat den sehr seriösen Abgeordneten Stürgkh von der ÖVP angeblich in seinem Zahlenspiel widerlegt. Man ist versucht, wirklich den Spruch anzuführen: Es gibt drei Arten von Lügen: die bewußte Lüge, die Notlüge und die Statistik. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Frauen und Herren, die sich auf dem Gebiete der Statistik herumtun, bewußt lügen, aber es kommt eben darauf an, wie man die Statistik betrachtet, von welcher Seite man sie ansieht.

Wir mußten gestern erleben, daß der sehr seriöse Bericht des Abgeordneten Stürgkh von der Österreichischen Volkspartei mit Zahlen über den Einschlag in den Österreichischen Bundesforsten durch einen Kollegen von der Sozialistischen Partei widerlegt wurde. Wir sehen: Statistiken!

Hier möchte ich zum Thema zurückkommen. Wir sehen also, daß sich das Budget von 1961 auf 1962 um 11 Prozent erhöht hat. Das

Sozialprodukt wird schätzungsweise von 161 auf 172 Milliarden Schilling wachsen, das sind 7 Prozent. Daraus ist klar zu ersehen, daß hier wieder eine Schwächung des Schillings eintritt.

Zur Unterstreichung darf ich Ihnen berichten, was das Wirtschaftsforschungsinstitut in seinem Bericht vom Oktober 1961 sagt. Es ist hier genau zu lesen:

„Seit Monaten steht die Wirtschaftslage im Zeichen eines anhaltenden Preisauftriebes. Die Bevölkerung ist beunruhigt, Wirtschaftsfachleute und Konjunkturforscher warnen vor den Folgen. Die heurigen Preissteigerungen sind die höchsten seit der Stabilisierung der Währung Ende 1951. Sie beunruhigen nicht nur wegen ihrer Höhe, sondern auch wegen ihrer breiten Streuung.“ Das Wirtschaftsforschungsinstitut kommt dann zu dem Schluß: „Die Hauptursache ist die Ausweitung des Budgets.“

Gleichzeitig lese ich im „Privatangestellten“, daß der Zentralvorstand wesentliche Beschlüsse gefaßt hat. Auf der letzten Seite wird dann noch gebracht — eben auch in derselben Richtung marschierend —, daß die Preissteigerung wesentlich ist. Was wird das zur Folge haben? Es werden natürlich Lohnforderungen kommen. Es sind ja auch bereits Lohnforderungen angemeldet und zum Teil auch schon von der Paritätischen Kommission freigegeben worden.

Und hier wieder ein Spiel in der Öffentlichkeit: Die Wirtschaftsseite sagt: Die Gehalts- und Lohnforderungen verursachen immer wieder Preissteigerungen. Die Arbeitnehmerschaft sagt: Die Preissteigerungen rufen Lohn- und Gehaltsforderungen hervor. Wieder das gleiche Spiel wie in dem alten Rätsel: War die Henne zuerst da oder war das Ei zuerst da?

Feststeht, daß bei diesem vertikalen Steigern wahrscheinlich beide Teile recht haben. Wir haben keine horizontale Lohn- oder Preissteigerung, sondern immer solche auf einzelnen Sektoren, bei einzelnen Sparten, und hier wird gegenseitig lizitiert. Ich spreche etwas offen aus, was ich als Betriebsrat immer wieder zu hören bekomme: Die Angestellten in dem Betrieb, in dem ich beschäftigt bin, sagen immer wieder: Uns nützt keine Gehalts erhöhung, wenn wir entweder einer Preissteigerung nachlaufen müssen oder wenn wir zu erwarten haben, daß bereits in den nächsten Wochen neue Preissteigerungen einsetzen.

Wer kann in Österreich an diesem Spiel der Lohn- und Preissteigerungen Interesse haben? Das kann wirklich nur die Bundesregierung haben, um die Ausweitung des Budgets wirklich zu sanieren. Ich bin überzeugt, daß wir im kommenden Jahr diese

3502

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Kind!

54 Milliarden Schilling aufbringen werden. Das wird ganz einfach sein: Wenn die Preise wieder gestiegen sind, gibt es höhere Steuer eingänge, wenn dementsprechende Lohn- und Gehaltserhöhungen kommen, gibt es höhere Lohnsteuern, und auf dieser Basis wird die Ausweitung des Budgets abgedeckt. Man kann mit einem Satz dazu sagen: Die Betrogenen sind die, die in Österreich schaffen.

Nun ist dazu eines noch zu sagen: Wenn in diesem Zustand, den wir momentan haben, Forderungen aufgestellt werden, dann könnte man leicht als Demagoge hingestellt werden. Wir müssen aber feststellen, daß trotz guter Sozialgesetzgebung verschiedenste grundlegende Forderungen nicht erfüllt sind. Diese Forderungen sind noch offen, und es wäre wirklich notwendig, eine Änderung herbeizuführen.

Ich weiß, sozialistische Nachsprecher werden sagen, das ist das Steckenpferd der freiheitlichen Opposition, aber ich komme wieder auf den berühmten § 94, Ruhensbestimmungen im vielgerühmten Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Als das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, kurz ASVG, genannt, in diesem Hause geboren wurde, ist es als das Gesetz hingestellt worden, obwohl man von Seite der freiheitlichen Opposition damals schon darauf hingewiesen hat, daß es hier keinen Stillstand geben kann, und wir sind bereits bei der 9. Novellierung angelangt. Unsere Forderung, die Aufhebung des § 94 der Ruhensbestimmungen, wird wieder auf der Tagesordnung stehen. Wir sehen darin eine Ungerechtigkeit, eine ungleichmäßige Behandlung der Staatsbürger.

Wir haben hier, rein rechtlich gesehen, folgenden Zustand: Wenn ein Staatsbeamter in Pension geht, bleibt es ihm unbenommen, eine zusätzliche Beschäftigung aufzunehmen, ohne daß Ruhensbestimmungen eintreten. Auf dem Privatsektor bei den Arbeitern und Angestellten ist das anders. In dem Moment, in dem ein Arbeiter oder Angestellter in Pension geht und noch eine Beschäftigung aufnehmen will, treten Ruhensbeträge ein. Er wird also anders behandelt als der Staatsbeamte. Das ist die rein rechtliche Seite.

Dieses Problem habe ich auch bei der Behandlung im Ausschuß angeschnitten. Der Herr Sozialminister hat mir darauf geantwortet — ich muß hier feststellen, die Antwort trifft nicht zu —: Wenn man diese Ruhensbestimmungen aufheben würde, wenn also ein Arbeiter oder Angestellter trotz Pensions- oder Rentenempfang einer Beschäftigung nachgehen darf, so würde das nicht mehr bringen, dafür aber mehr kosten. Ich verstehe diese Rechnung nicht. Die

Rente oder die Pension steht ihm zu, diese bezieht er auf alle Fälle, das ist die Belastung, die die Bevölkerung trifft. Wenn er jetzt zusätzlich noch arbeitswillig ist, und zwar in einer Zeit, in der man die Arbeitskräfte sucht, so schafft er zusätzlich Werte. Er ist zusätzlicher Steuerträger, er ist zusätzlich für die Sozialversicherung beitragspflichtig. Ich sehe hier nicht, wo für die Bevölkerung eine zusätzliche Belastung eintreten würde, ich sehe nur eines deutlich: eine Entlastung, einen Vorteil für die Bevölkerung. Und trotzdem bleibt man auf diesem § 94 bestehen.

Wir beanstanden auch, daß die sogenannte dynamische Rente oder die Rentenautomatik bisher nur im Wortspiel besteht, daß keine Ansätze dazu da sind, um sie zu verwirklichen. Hiezu ist eines zu sagen: Die große Gefahr liegt darin, daß wir laufend Altrentner und sogenannte Rentenunterschiede und Rentenungerechtigkeiten produzieren. Aus diesem Grund allein wäre die Rentenautomatik, die Angleichung an den steigenden Lebensstandard, unbedingt notwendig.

Das gleiche gilt bei der Erhöhung der Witwenrente. Witwen werden nach dem Tod des Rentenempfängers auf 50 Prozent gesetzt. Das ist doch dem einfachsten Staatsbürger klar, daß das eine Ungerechtigkeit ist, denn das bedeutet doch nicht, daß sich die Ausgaben genau halbierten. Es bleiben die Miete, die Beheizung und die Beleuchtung im alten Umfang aufrecht, um nur einige Punkte herauszunehmen, sie bleiben im gleichen Ausmaß weiterbestehen, so als ob der Mann leben würde. Ich kann also nicht sagen: Ein Teil ist weggestorben, jetzt kann ich die Rente genau halbieren.

Unser Antrag war bescheiden. Wir verlangten, die Witwenrenten auf 60 Prozent zu erhöhen. Wir hoffen, daß in der 9. Novelle, die in so eifriger und gleichzeitig geheimer Vorbereitung ist, diese Forderung Berücksichtigung findet.

Eines ist auf dem Rentensektor festzustellen — vielleicht wird das in der 9. Novelle auch berücksichtigt werden —, es betrifft die Berufsunfähigkeitsrente. Grundsätzlich ist festzustellen — das widerspricht der sogenannten erhöhten Lebenserwartung, dem Gesundersein der Bevölkerung —, daß wir einen höheren Stand an Invaliditätsrentnern haben als an echten Altersrentnern. Das zeigt uns, daß trotz Reorganisation in den Betrieben, trotz Gesundheitsdienst die Zeit mit dem heutigen Tempo doch eine höhere Beanspruchung an den Menschen stellt, sonst könnte es nicht zutreffen, daß der Prozentsatz der Invaliditätsrentner, also der Menschen, die frühzeitig

Kindl

in die Rente gehen, bereits den Prozentsatz der echten Altersrentner überstiegen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind Kardinalforderungen, die wir stellen. Auf dem Sektor des Kriegsopfersversorgungsgesetzes hoffen und wünschen wir nur, daß dieser Entschließungsantrag, der hier von allen drei Parteien im Haus gefaßt wurde, die durch den natürlichen Abgang freiwerdenden Mittel immer wieder den Verbleibenden zur Verfügung zu stellen, verwirklicht wird. Daß das Kriegsopfersversorgungsgesetz in seiner jetzigen Auswirkung die Schäden wohl grundlegend gutmacht, das geben wir offen zu, daß es aber noch eine Menge Detailfragen gibt, das werden auch Sie zugeben. Unser Wunsch ist hier, daß diese auf Grund des natürlichen Abgangs freiwerdenden Mittel der Kriegsopfersversorgung zur Verfügung gestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen einen kleinen Wunschzettel vorgetragen. Jetzt möchte ich doch noch einmal dem Vorwurf des Kollegen Winkler von der Sozialistischen Partei, daß wir es uns sehr leicht machen, auf der einen Seite fordern, aber gleichzeitig auch die Lasten vermindern wollen, entgegentreten. Wir machen Ihnen konkrete Vorschläge, wie die Ausweitung der Produktion und damit die Erhöhung des Sozialproduktes wirklich bewerkstelligt werden kann.

Ich habe Ihnen bereits den § 94 zitiert. Es ist bekannt, daß tausende Angestellte, die auf Grund ihres Rechtsanspruches in Pension gegangen sind, arbeitswillig wären. Sie verzichten aber darauf oder sie wählen einen anderen Weg, nämlich den der sogenannten Schwarzarbeit, weil sie die Ruhensbestimmungen des § 94 als ungerecht empfinden. Ich habe Ihnen ausgeführt, daß es für die Bevölkerung, für die Gesamtwirtschaft nur ein Vorteil wäre, daß hier keine Belastung eintritt, wenn man den Tätigkeitswillen noch anregt, sondern nur ein Vorteil für die Bevölkerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite! Hier gilt es nur, die Vergangenheit zu überwinden. Sie denken hier noch immer mit Begriffen aus der Zeit, in der es geheißen hat: Die Alten nehmen den Jungen die Arbeitsplätze weg. Das war einmal, aber der jetzige Zustand ist anders. Es könnte aber wieder einmal so weit kommen. Dann läge es am Hohen Haus, hier eine Änderung zu treffen. Aber derzeit diesen Paragraphen — ich nenne den § 94 den Arbeitsverhinderungsparagraphen — unbedingt aufrechtzuerhalten, das sehe ich nicht

ein, wo wir ihn doch nicht nur nicht brauchen, sondern wo er uns sogar im Wege steht.

Ein zweites Problem, das auch bereits jahrelang in der Öffentlichkeit geistert, ist das Problem der Beschäftigung von Fremdarbeitern. Und hier, glaube ich, sind wir auch noch in dem alten Denken: Wenn Fremdarbeiter nach Österreich kommen, so werden sie als Lohndrücker wirken, sie werden also den inländischen Arbeiter schädigen.

Nun, die Beispiele zeigen etwas anderes. Gerade die zwei Nachbarländer, die in hohem Ausmaß Fremdarbeiter beschäftigen, die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz, zeigen gerade das Gegenteil davon. Die Bundesrepublik mit derzeit 500.000 Fremdarbeitern zeigt uns, daß dort kein Lohndruck eingetreten ist, sondern das Gegenteil: daß dort die Löhne und Gehälter — und das schreibt auch der „Privatangestellte“ in seiner letzten Ausgabe — höher sind als bei uns in Österreich. Es muß auch darin die Wahrheit liegen, denn sonst könnten nicht zirka 70.000 Österreicher als Fremdarbeiter und als Grenzgänger in der Bundesrepublik und in der Schweiz beschäftigt werden. Also dieses alte Argument, das auch vielleicht einmal in der Ersten Republik seine Berechtigung gehabt hat, Fremdarbeiter hereinzuholen, um sie als Lohndruck zu benutzen, trifft in der heutigen Zeit, wo die Möglichkeit der industriellen Ausweitung und damit der Steigerung der Produktion vorhanden ist, absolut nicht zu.

Das Gegenteil ist der Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom Standpunkt der Freiheitlichen aus würden wir eine Sicherung für die Zukunft sehen. Ein praktisches Beispiel: Sollte es in Europa zu einem kleinen Wirtschaftsrückschlag kommen, der, sagen wir, die Bundesrepublik, die Schweiz genauso betrifft wie alle anderen Staaten, dann haben Staaten mit einem Polster von Fremdarbeitern die Möglichkeit, zu entlassen, das heißt, sie werden zuerst die Fremdarbeiter in ihre Heimatländer zurückschicken, und für den Inlandarbeiter ist noch lange die Vollbeschäftigung gegeben.

Wie sieht das bei uns in Österreich aus? Wir haben derzeit keinen Polster. Ein kleiner Wirtschaftsrückschlag in Europa würde für Österreich bedeuten, daß wir sofort auf eigener Ebene Arbeitslose hätten — und dazu noch eine Verschärfung, weil wir die Fremdarbeiter aus Deutschland, aus der Schweiz zurückbekommen würden. Also genau das Gegenteil von dem, was Sie in Ihrer Vorstellung haben: Fremdarbeiter würden der österreichischen Wirtschaft schaden, würden zum Schaden des österreichischen Arbeit-

3504

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Kindl

nehmers im Inland sein. Es ist das Gegenteil der Fall! Man kann ruhig sagen: In einer Zeit der möglichen Produktionsausweitung gibt es die Möglichkeit, in einer Zeit des wirtschaftlichen Rückgangs für das eigene Land eine sogenannte Vollbeschäftigung noch aufrechtzuerhalten.

Vollbeschäftigung ist so ein Schlagwort, das in den letzten Jahren dauernd durch die Parteipropaganda getragen wurde. Das Wort soll man nicht nur immer in den Mund nehmen, sondern man soll auch Maßnahmen treffen, um die Vollbeschäftigung wirklich zu sichern. Aber hier, muß ich sagen, tun Sie auch nichts.

Wenn ich mir noch eine Gewerkschaftszeitung vornehmen muß — ich bin Gewerkschafter, darum muß ich auch die Gewerkschaftszeitungen lesen —, und wenn ich hier die Gewerkschaftszeitungen kritisiere, so heißt das nicht, daß ich die Gewerkschaft kritisiere; aber es heißt, daß ich eben die Standpunkte gewisser Herren nicht teile und vor allem die Äußerungen und die Standpunkte eines Herrn Hindels dann absolut nicht teile, wenn er als Kreuzritter gegen die europäische Gemeinschaft auftritt. Da muß ich schon sagen: Herr Hindels trägt mit diesen Beiträgen in der Gewerkschaftszeitung nicht zur Vollbeschäftigung bei.

Gerade das letzte politische Beispiel, das uns durch Finnland geboten wurde, soll uns wirklich wachsam halten und zeigen, daß wir, daß Österreich seine Wirtschaft nicht so sehr nach dem Osten abstellen kann, sonst würden wir eines Tages in die gleiche politische Gefahr kommen, in der sich Finnland heute befindet. Auch die österreichischen Zeitungen haben geschrieben, daß der Präsident Finlands bereits von der Sowjetunion bestimmt wird.

Wir dürfen uns also von Europa nicht abhängen lassen. Hier möchte ich dem Herrn Hindels, der meinen Kollegen Kandutsch kritisiert hat — Kritik ist sehr schön und Kollege Kandutsch hält das sehr leicht aus —, sagen, man soll nicht so grundsätzlich Unwahrheiten sagen und damit Hunderttausende von Arbeitnehmern in Österreich in Unruhe versetzen. Er sagt nämlich, Europa würde für Österreich Arbeitslosigkeit bedeuten. Wir sagen ihm: Europa bedeutet für Österreich wieder einen Beitrag, um die vielgerühmte Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten. (*Abg. Czettel: Das hat er ja gar nicht so gesagt!*)

Und nun, meine sehr Geehrten, zum Fremdarbeitergesetz. Wir hoffen, daß es zur Verhandlung kommt. Der Herr Kollege Horr von der Sozialistischen Partei hat mir im Ausschuß geantwortet, im vorigen Jahr wären der österreichischen Wirtschaft 7000 Fremd-

arbeiter genehmigt worden, es wurde aber nur für 2000 die Bewilligung in Anspruch genommen. Dazu muß ich Ihnen sagen: Erstens soll diese Frage nicht nur die Wirtschaft interessieren, sondern die Hereinbringung von Fremdarbeitern — ich glaube, nach meinen Ausführungen ist es klar verständlich — soll den letzten Rentner und Pensionisten in Österreich interessieren, also nicht nur ein Anliegen der Wirtschaft sein. Und was zweitens die Durchführungsmodalitäten anlangt, die in Österreich auf Grund einer Verordnung, die noch aus der Vergangenheit stammt, geregelt sind und wonach die Hereinnahme von Fremdarbeitern behandelt wird, so ist es heute ungefähr so: Ein Baumeister stellt ungefähr im Jänner, wo er sieht, welche Aufträge eingehen, einen Antrag. Bis zum Juli wird er die Genehmigung haben. Bis dorthin kann er vielleicht schon in Konkurs gegangen sein, also da nützen ihm diese Arbeitskräfte nichts mehr.

Wir müssen hier Freizügigkeit herstellen! Ich glaube, auf Grund meiner auch eingangs zitierten Statistiken müßte es doch einfach sein, ungefähr festzustellen, wieviel Arbeitskräfte der österreichische Arbeitsmarkt aufnehmen kann, und dann soll man nicht jeden einzelnen Fall unter die Lupe nehmen und prüfen, ob das Verlangen berechtigt ist oder nicht. Denn hier ist ein Widerspruch, der auch vom Herrn Sozialminister einmal bekanntgegeben wurde: daß wir die Fremdarbeiter für Österreich ja gar nicht so leicht kriegen und daß wir sie in Österreich ja gar nicht halten könnten, denn sie würden Österreich nur als Zwischenstation benutzen, um sofort weiterzumarschieren oder nach einigen Wochen in die Schweiz oder nach Westdeutschland zu gehen. (*Abg. Rosa Jochmann: Das stimmt auch!*)

Ja, das soll stimmen, aber das ist eben erst recht kein Argument, um die Hereinnahme zu erschweren, sondern ich müßte dazu sagen, das ist ein Argument dafür, daß es gar nicht so schlimm ist und daß wir hier ruhig großzügig sein können. (*Abg. Kunst: Ohne ein Fremdarbeitergesetz?*) Ja, das brauchen wir! Der Entwurf, der vom Sozialministerium am 1. April 1960, glaube ich, kundgetan wurde, ist inzwischen zum Aprilscherz geworden, weil er vom 1. April 1960 bis heute nicht realisiert wurde; daher war er ein Aprilscherz. (*Abg. Flöttl: Weil die Bundeswirtschaftskammer es abgelehnt hat!* — *Abg. Kunst: Die Schwierigkeit liegt doch darin, daß wir kein Fremdarbeitergesetz haben wie in der Schweiz!* — *Abg. Rosa Jochmann: Der Herr Minister macht keine Aprilscherze!*) Herr Kollege, Sie mögen recht haben, aber ich sage Ihnen dazu: Ich kritisiere hier nicht, wer es allein abgelehnt hat, sondern ich stelle

Kindl

lediglich fest, daß dieser Entwurf vom 1. April 1960 ein Aprilscherz geblieben ist. (*Abg. Rosa Jochmann: Der Herr Minister macht keine Aprilscherze!*) Es ist ja nicht unsere Aufgabe, die Aufgabe der freiheitlichen Opposition, sondern doch Ihre, die Aufgabe der Abgeordneten auf den Regierungsbänken, dieses Gesetz zu realisieren. Ich stelle das nur fest, Herr Kollege ... (*Abg. Zeillinger: Ihr macht es euch sehr leicht! Die Sozialisten sagen, die ÖVP ist schuld, die ÖVP sagt, die Sozialisten sind schuld!*) — *Abg. Katzengruber: Und wie stellen Sie sich die Wohnungssache vor? Herr Rechtsanwalt, wie stellen Sie sich das Wohnungsproblem vor?* — Weitere Zwischenrufe. — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Aber meine sehr geehrten Kollegen! Ich sehe auf Grund der Feststellungen keinen Anlaß, sich hier aufzuregen! (*Abg. Rosa Jochmann: Sie haben von einem Aprilscherz gesprochen! Der Herr Minister macht keine Aprilscherze!*) Es ist der Vorwurf erhoben worden, die Opposition mache es sich leicht. Sie regieren eben dafür! Es gibt keine Würden ohne Bürden. Sie regieren, infolgedessen haben Sie auch die Arbeit. Und jede Partei, die in Opposition ist, sieht ihre Hauptaufgabe darin, dort, wo Mängel vorhanden sind, diese aufzuzeigen.

Nun kommen wir noch zu einem entscheidenden Punkt, bei dessen Behandlung man in Österreich anscheinend nicht vorwärts kommt. Ich möchte folgendes kurz einflechten: Mein Kollege Dr. Kos erzählte mir begeistert, daß anlässlich des parlamentarischen Frankreichbesuches ein sogenannter Partnerschaftsbetrieb in Frankreich besucht wurde, ein Betrieb, in dem die Ergebnis- oder Erfolgsbeteiligung eingeführt ist. Ich weiß, daß man dabei auf beiden Seiten dieses Hauses die Ohren zumacht. Ergebnisbeteiligung, Erfolgsbeteiligung, Mitbeteiligung des Arbeitnehmers am Erfolg, das möchte man bei uns in Österreich nicht hören, und zwar auf beiden Seiten nicht, allerdings aus verschiedenen Motiven heraus. Die sozialistische Seite sieht darin ein Eingreifen in die Befugnisse der Gewerkschaften oder der Kammern. Dazu muß ich Ihnen eines sagen: Wir haben drei Möglichkeiten, nach denen das Arbeitsrecht, die Arbeitsgesetze für die österreichischen Arbeitnehmer vertreten werden, nämlich Kammern, Gewerkschaften und zuletzt die Betriebsrats-ebene. In den letzten Jahren wurden wir Betriebsräte immer und immer wieder nicht nur von der Kollegenschaft, sondern auch vom Ablauf der Dinge dazu gezwungen, die entscheidenden Probleme in den Betrieben zu lösen. Wenn Sie sich die verschiedensten Arbeitsordnungen, die in den letzten Jahren in Österreich abgeschlossen wurden, ansehen,

dann werden Sie zum Beispiel erkennen, daß Probleme, die hier auf der politischen Ebene nicht zu bewältigen sind, auf der Betriebsebene bereits einer Lösung zugeführt wurden. Ich möchte nur ein paar anführen.

Zum Beispiel ist da die dreitägige Karenzfrist im Krankheitsfall des Arbeitnehmers. Es gibt eine Unzahl von Betrieben, die diese dreitägige Karenzfrist bei sich abgeschafft haben. Ich begrüße diese Entwicklung, aus der rein kollektivistischen Bevormundung herauszukommen und auch im Betrieb eine gewisse Mitverantwortung zu erreichen. Auf sozialistischer Seite wurde dazu immer argumentiert, es würde dadurch ein Betriebsnationalismus entstehen, und die Solidarität wäre in Gefahr! Meine sehr Geehrten! Die Betriebe, die Sparten, die Arbeitsplätze sind verschieden; man kann sowieso nicht alle Arbeitnehmer Österreichs über einen Leisten schlagen. Es wird wohl viele Probleme geben, die auf der Betriebsebene in Betriebsvereinbarungen und in Arbeitsordnungen abgeschlossen werden müssen, was dem Gesamten auch weit dienlicher ist.

Die Aufhebung der dreitägigen Karenzfrist ist bei großen Betrieben, auch bei meiner Firma, bereits in der Arbeitsordnung enthalten. Allerdings übernimmt diese Belastung das Unternehmen, weil sich auch die Krankenkassen mit dem Argument, daß eine Überbelastung der Krankenkassen eintreten würde, bisher geweigert haben, die dreitägige Karenzfrist, die uns ebenfalls die Vergangenheit gebracht hat, außer Kraft zu setzen. Die Bundesrepublik Deutschland hat das bereits vor einem Jahr getan. Die Erfahrungen, die von draußen berichtet werden, besagen, daß keine Überforderung der Krankenkassen eingetreten ist, sondern das Gegenteil.

Gestatten Sie mir nur ein paar Worte dazu: Es heißt, es würde Schindluder getrieben werden, das Tachiniererunwesen auf dem Arbeitsplatz würde einreißen. In Wirklichkeit ist es aber so, daß sich heute ein Arbeitnehmer sagt, wenn er bei einer leichten Verkühlung in ein oder zwei Tagen auskuriert wäre: Ich habe drei Tage Verdienstverlust! Ich muß meinen Krankenstand ausdehnen, um zu einem Entgelt zu kommen. Das führt zu einer höheren Belastung. Es gibt auch einen großen Teil, der sagt: Ich kann es mir nicht erlauben, drei Tage zu verlieren. Man „übergeht“ dann, wie es so schön im Volksmund heißt, seine Verkühlung, seine leichte Krankheit und wird dann ernstlich krank. Herr Professor Schönbauer! Wir haben uns einmal darüber unterhalten, und Sie haben gesagt, wie viele Lungenentzündungen und ganz hartnäckige Grippefälle nur darauf zu-

3506

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung -- 1. Dezember 1961

Kindl

rückzuführen sind, daß eine leichte Erkältung übergegangen wurde. Man steht eben dem Arbeitnehmer in allen Regierungsbänken so mißtrauisch gegenüber, und man sieht diese dreitägige Karenzfrist als sogenannte Sicherung an, den Arbeitnehmer zur Arbeit zu zwingen. Wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß dieses Mißtrauen unbegründet ist. Rein sachlich gesehen tritt keine Belastung ein, sondern das Gegenteil, nämlich eine Entlastung der Kassen, weil die Kosten für die Kurierung schwererer Krankheitsfälle vermieden werden.

Ein anderes Problem ergibt der Satz: Krankheit unterbricht den Urlaub! Was für ein Krieg wurde diesbezüglich jahrelang in der Öffentlichkeit geführt! Im Gesetz heißt es: Der Urlaub dient zur Erholung. Ich stelle an Sie eine Frage: Wenn ein Mann oder eine Frau krank ist, kann er oder sie sich dann erholen? Schon aus diesem Grunde ist es notwendig, daß in der Arbeitsrechtsgesetzgebung weitergegangen werden muß, daß der Grundsatz Platz greifen muß, daß Krankheit den Urlaub unterbricht. Auch in dieser Frage hinken Sie in der Gesetzgebung nur nach. (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*) Es gibt wieder eine Unzahl von Betrieben, die dieses Prinzip bereits eingeführt haben, und auch dabei zeigt die Erfahrung, daß bei weitem nicht in dem Ausmaß, wie Sie, Herr Kollege von der Wirtschaftsseite, glauben, Mißbrauch getrieben wird. (*Abg. Czettel: Ihr Blick nach rechts hinüber war jetzt vollkommen richtig!*)

Geben wir in diesen zwei Kardinalforderungen der Arbeitnehmerschaft nach, denn es handelt sich nicht um unberechtigte Forderungen. Sie bringen auch keine zusätzliche Belastung. Ihre Erfüllung wird nur ein größeres Vertrauen und dadurch eine Erleichterung bringen. (*Abg. Dr. Prader: Aber diese Forderung habt bei Gott nicht ihr erfunden!*) Herr Kollege! Hier sind wir bei einer entscheidenden Sache! Herr Kollege Dr. Prader von der ÖVP meint, daß ich so überheblich sei, zu sagen, wir haben diese Forderungen erfunden. Ich möchte sagen: Auch Sie nicht, auch nicht die Vertreter der sozialistischen Seite. (*Ruf bei der SPÖ: Wer denn?*) Führen wir doch um Gottes willen — das habe ich auch im vergangenen Jahr hier gesagt — nicht einen Streit darüber auf, wer die Sozialgesetze macht, wer der Weihnachtsmann ist. Zahlen muß das Ganze immer die österreichische Bevölkerung, die arbeitende Bevölkerung. Streiten wir also nicht darum, wer das erfunden hat oder wer diese Gesetze macht.

Die sozialen Anliegen sind Anliegen der Gesamtheit dieses Hauses. Die sozialen Anliegen müssen auch in der Gesamtheit durch-

gebracht werden, weil ihre Erfüllung im Ergebnis von der gesamten Bevölkerung getragen werden muß. Raufen wir also nicht darum, wer diese Gedanken geboren hat. Stellen wir lediglich fest, daß es sich um berechtigte Forderungen handelt und daß eine Bereinigung eintreten muß. (*Abg. Dr. Prader: Die gedankliche Initiative ist aber doch auch einigermaßen wichtig!*) Freilich! Auch sie ist wichtig. (*Abg. Dr. Gredler: Aber die haben in sehr vielen Fällen wir, und dann wird sie nicht aufgegriffen!*)

Ich möchte die Morgenruhe nicht durch eine schärfere Gangart unterbrechen. Ich glaube, die zur Behandlung stehende Gruppe eignet sich auch gar nicht sosehr dazu. Ich möchte im Namen der Freiheitlichen vielmehr lediglich zusammenfassend sagen: Sozialgesetze, soziale Anliegen bleiben solange Wortspiel und Zahlenspiel, solange wir uns nicht dazu aufraffen, die Ausweitung der Produktion, die Ausweitung der Produktivität einzelnen Ingenieuren und einzelnen Arbeitern zu überlassen. Denn es ist heute wirklich so: Wenn es auf den Staat, auf die Regierung ankäme, würden wir in einem Stillstand verharren. Es gibt draußen in den Betrieben, in den Kleinstbetrieben wie in den Großbetrieben, auch in der verstaatlichten Industrie, einzelne Menschen, die ihre Initiative walten lassen und die uns bisher eine kleine Zunahme der Produktivität ermöglichten. Aber es wäre eine große Aufgabe der Regierung, nicht nur zu verteilen, nicht nur die Budgetverhandlungen dazu zu benutzen, festzulegen, wer von diesem „Happen“ das meiste bekommt, sondern sich ernstlich die Köpfe darüber zu zerbrechen, was man alles tun müßte, um diesen „Kuchen“, der ja schon so oft zitiert wurde, zu vergrößern, um mehr abgeben zu können.

Wir werden in den nächsten Tagen wieder hören, wo es überall fehlt. Zum Abschluß werden wir uns sagen müssen: Es fehlt überall, die Decke ist zu kurz; zieht man die Decke zum Hals herauf, dann sind die Zehen draußen, deckt man die Zehen zu, wird man sich die Brust verkühlen. Also machen wir diese Decke länger! Das sollte Aufgabe der österreichischen Bundesregierung sein.

Da Sie mit Ihrer Mehrheit die Gesetze immer wieder entscheidend beschließen, ist es Aufgabe der Frauen und Herren Abgeordneten von links und rechts, sich genauso wie die Freiheitlichen Gedanken darüber zu machen, wie man das Sozialprodukt vergrößern könnte, wie wir diese Gedanken in die Tat umsetzen und welche geeigneten Maßnahmen wir treffen könnten. Ich habe einige wenige Maßnahmen aufgezählt — die Verwaltungsreform würde

Kindl

noch dazugehören —, aber es kommen heute bestimmt noch zehn oder zwölf Redner nach mir, und ich möchte nicht so unbescheiden sein, die Zeit für mich allein in Anspruch zu nehmen. Grundgedanke ist: Tun wir mehr, damit mehr produziert wird, dann haben wir mehr zu verteilen und dann betreiben wir in Österreich echte Sozialpolitik! Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kulhanek: Hohes Haus! Wenn ich zuerst meinem Vorredner nur ganz kurz erwidere, so gehe ich mit ihm konform, was das Problem der Fremdarbeiter betrifft. Hinsichtlich der Wünsche, die er ziemlich vielfach geäußert hat, muß ich eigentlich sagen: Von der Warte einer Mitgliederwerbung aus ist es bestimmt der richtige Weg; von der Warte einer gesunden, natürlichen Lebenshaltung aus würde man anderer Meinung sein können. Gerade meine heutigen Ausführungen habe ich, vielleicht zufällig, unter den Titel gestellt: „Persönliche Initiative und Wohlfahrtsstaat“.

Wenn wir heute in dieser weltweiten Auseinandersetzung zwischen Ost und West, zwischen dem Kollektiv und dem Individuum einen Vergleich anstellen und hier gleichsam versuchen, die Machtvorteile des einen Blockes gegenüber den Machtvorteilen des anderen abzuwagen, dann werden wir vorerst einmal darüber erschrecken, wie sehr sich die Waage zugunsten des Osten senkt. Der Osten hat die größere Anzahl von Leuten, er hat mehr Techniker, mehr Fachkräfte, er hat das größere Durchsetzungsvermögen, die größere Durchschlagskraft in seinen Absichten und auch das geeignete System, sich durchzusetzen, nämlich die Diktatur. Wir im Westen können diesen Vorteilen gegenüber nur einen einzigen in die Waagschale legen: die persönliche Initiative des einzelnen. Mit ihr siegen oder fallen wir!

Ich glaube, die Geschichte hat schon erwiesen, daß gerade diese hunderttausend Klein- und Mittelbetriebe mit ihren persönlichen Initiativen nicht nur gegen jeden Kollektivismus immun sind, sondern daß gerade ihr Bestehen allein schon ein organisches Bollwerk gegen die Vermassung darstellt und daß sie in ihrem vitalen Interesse, sich zu behaupten und bestehenzubleiben, auch die natürlichen Garanten für die Erhaltung der persönlichen Freiheit darstellen.

Nun ergibt sich die Frage: Inwieweit fördert oder hindert ein Wohlfahrtsstaat diese persönliche Initiative? Ich glaube, das stärkste

Moment zur Entfaltung der persönlichen Initiative ist der natürliche Imperativ, sich im Lebenskampf zu behaupten, der Urinstinkt des Menschen, also etwas, was ihn dazu bringt, sich in den Wechselfällen des Lebens zu behaupten, wie es auch Goethe in seinem „Faust“ zum Ausdruck bringt, der sagt, daß darin Sinn und Zweck des Lebens liege.

Eine zweite Triebfeder zur Entfaltung der persönlichen Initiative ist der Wunsch und die Sehnsucht jedes einzelnen, seine Umgebung aus eigenem zu gestalten, nach eigenen Überlegungen, nach eigenen Wünschen, nach eigenen Gedanken, kurz sich eine Selbständigkeit zu geben, Herr in seinen vier Wänden zu sein; auch wenn diese vier Wände ein Haus sind, das so klein ist wie vielleicht das, das eine Schnecke auf ihrem Rücken trägt.

Daraus folgen aber zwei Tatsachen: einerseits die Leistung, die den Menschen das Leben fristen läßt, die materiellen Voraussetzungen für eine Lebensführung, und die zweite nicht minder wichtige Tatsache: er schafft sich auch, indem er Befriedigung über seine Leistung empfindet, die seelische Nahrung. Aus der Eigenverantwortung, aus der Risikoübernahme wächst auch sein Selbstvertrauen, und ich glaube, er gelangt dann nahe dorthin, wo er die Würde des Menschen empfindet.

Wie steht es nun auf der anderen Seite mit dem Wohlfahrtsstaat? Seine Absicht ist es ja, die Sorgen für die Wechselfälle des Lebens zu eliminieren. Er bietet Sicherheit an, Sicherheit für den Arbeitsplatz, für die Krankheit, für die Erholung, für das Alter — er nimmt aber damit die Spannungsmomente im Leben. Der Weltkongress der Psychiater, der heuer in Wien getagt hat — das ist vielleicht interessant —, hat diese Tatsache so formuliert, daß er gesagt hat: Der Wohlfahrtsstaat nimmt das Salz des Lebens. Die Psychiater sind zu der Feststellung gekommen, daß die Spannung im Leben notwendig ist. Sie sind auch von der von mir eingangs erwähnten Tatsache ausgegangen, von diesem Urtrieb des Menschen, sich zu erhalten, und sind zu der Feststellung gelangt: Der Mensch von heute hat gar keinen Instinkt wie damals noch, als er den Naturkräften persönlich gegenübergestanden ist.

Und sie sind zu einer dreifachen Folgerung gekommen. Sie haben gesagt: Da der Mensch von heute seinen Instinkt verloren hat, weiß er nicht mehr, was er kann, vermag, und da man ihm die Tradition genommen hat, weiß er nicht, was er soll, und so weiß er auch nicht, was er will. Das Leben wird sinnlos, zwecklos, und der Mensch flüchtet entweder ins Vergnügen, in eine Überkonsumation, oder er fällt schutzlos den Neurosen anheim.

3508

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Kulhanek

Vielleicht wird man nun behaupten, das sei ein gefärbter Gedanke, nur eine medizinische Überlegung. Aber ich darf Ihnen unter dem Titel: „Bischofskonferenz — Gefahren der Vergesellschaftung“ zitieren, wo auf diese Tatsache hingewiesen und gesagt wird, die Vergesellschaftung lasse die Frage auftreten, ob der Einzelmensch nicht in seiner Handlungsfreiheit immer mehr eingeschränkt werde, ob ihn sein Berufsmilieu nicht immer abhängiger mache, ob ihm überhaupt noch eigene Initiative bleibe und ob er nicht zum Automaten entwürdigt werde. Auch hier müsse das Gesetz der Subsidiarität beachtet werden, wonach höhere Gemeinschaften nur dann eingreifen, wenn die kleineren eine Aufgabe nicht lösen können.

Tatsächlich fragt man sich ja — bitte, nicht in einer bösen Kritik —: Wieweit kommen wir dem Osten näher oder wie ähnlich werden wir auf solchem Wege mit dem System des Ostens? Denn auch dort ist die persönliche Initiative durch eine Pflichterfüllung ersetzt, das freie Schaffen findet Ablösung durch ein befohlenes Plansoll.

Ich darf mir hier eine Erwiderung erlauben — wenn sie auch bestimmt boshaft ist, aber ich bin nicht schuld daran. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat etwas leichtfertig, wie ich glaube, einen Ball in die Öffentlichkeit geworfen, den ich hier sehr gerne zurückgebe. Anlässlich des Treffens Chruschtschows und Kekkonens in Nowosibirsk hat sie berichtet, daß Chruschtschow sozusagen nur Kekkonen traut, und der sei als Vertreter des Bauernbundes in Finnland gleichsam einem Angehörigen der ÖVP gleichzusetzen. Mit ihm verhandle er also, ihm vertraue er, aber den Sozialisten gegenüber habe er mehr als Haßgesänge losgelassen. Und die „Arbeiter-Zeitung“ folgte daraus: Seht doch einerseits diese nahe Verbindung und andererseits die weite Trennung durch den Haß! Ich glaube, hier wurde nur eine sehr falsche psychologische Folgerung gezogen, denn wenn von Haß die Rede ist, dann muß ich sagen: Mehr als den Feind und den Gegner haßt man jeweils den Konkurrenten im eigenen Lager!

Nun sind wir geographisch zwar nicht weit von der Grenze entfernt, aber dem System und der Struktur nach unterscheiden wir uns doch noch sehr deutlich, und vor allem haben wir neben allen Wohlfahrtsstaat-Bestrebungen noch eine private Wirtschaft. Es ist daher interessant, einmal zu untersuchen, wie diese private Wirtschaft von den Wohlfahrtsstaat-Strategen behandelt wird. Wie werden a) die Großen in dieser Privatwirtschaft, b) die hunderttausend kleinen und mittleren Existenzien behandelt und c) welches Beispiel und welche

Initialzündung wird in der verstaatlichten Industrie gegeben? Denn dort sitzt der Motor, was sich dort ereignet, wird konsequent und unaufhaltsam übersetzt: zuerst in die private Industrie, und von der privaten Industrie färbt es ab, herunter bis in den letzten, kleinsten gewerblichen Betrieb.

Nun weiß man ja, daß der selbständige Erwerbstätige dem Gedanken eines Wohlfahrtsstaates ablehnend gegenübersteht. Es ergibt sich also die Notwendigkeit, zu fragen: Wie mache ich diesen Mann mit den angeblichen Segnungen des Wohlfahrtsstaates vertraut, wie gewinne ich ihn dafür?

Zurzeit haben Sie in der Verstaatlichten drei Tatsachen gesetzt: Erstens das Mitspracherecht des Arbeitnehmers, zweitens das Einschaurecht der Kontrolle und drittens die Gewinnbeteiligung der Gefolgschaft. Der Motor wird das auf die Privatindustrie und auf das Kleingewerbe übersetzen, das ist nur eine Frage der Zeit. Und hier komme ich zu dem, was ich einmal schon gesagt habe — mein Vorredner vertritt den entgegengesetzten Standpunkt.

Wenn man den kleinen Gewerbetreibenden ansieht, der heute bei 14-, 16- und mehrstündiger Arbeitszeit gerne seine Arbeit leistet, bei aller Bescheidenheit, die ihn dabei noch auszeichnet, so bleibt für ihn doch eine unabdingbare Voraussetzung: die Freiheit, das Herrsein in den eigenen vier Wänden. Wenn man ihm einmal dreinredet, daß er nicht mehr selbst sagen kann: „Ich mache heute dieses Erzeugnis“ oder: „Ich mache es nicht“, wenn man ihm bei der Gewinnbeteiligung sagt: „Warum hast du dir diesen Wagen gekauft, jener hätte es auch getan“, dann wird ihm die Wurzel seiner Initiative genommen, dann bricht man ihm das Rückgrat.

Das ist die eine Seite, die zeigt, welche Erwartungen des gewerblichen Mittelstandes man sehen und wahrnehmen muß. Die zweite ist, daß sich eine eigene Koalition gegen diese hunderttausend Kleinbetriebe gebildet hat. Denn die Sozialisten sind heute auch schon Kapitalisten geworden — siehe Arbeiterbank, Konsumvereine, GÖC-Warenhäuser, und man könnte noch anderes aufzählen. Eigenartigerweise sind sie in dieser Phalanx gegen den kleinen und mittleren Betrieb d'accord. Sie sind eine vollkommene und beispielhafte Koalition. Und nun beginnt wie bei dem bekannten „Mühlefahren“ das Spiel. Es werden die Steine gesetzt, zum Teil gemeinsam, zum Teil nur von einem Partner. Es ergeben sich folgende Tatsachen, die das Gewerbe sehr wohl vermerkt. Erstens: Wo ein Gewerbetrieb zusperrt, eröffnet eine Meinl- oder Konsumvereinsfiliale; wo ein Gemeindebau

Kulhanek

errichtet wird — der Herr Bürgermeister wird nicht böse sein, wenn ich die Zahlen nicht bekommen habe (*Abg. Jonas: Ich habe sie im Kopf!*) —, wird fast immer nur der Konsumverein das Lokal zur Etablierung erhalten.

Ich darf an die Warenumsatzsteuer erinnern. Es war doch wirklich ein gerechter Vorschlag, als man sagte: Machen wir es so, daß wir Betrieben mit mehr als 10 Millionen Schilling Umsatz eine höhere Belastung auferlegen, damit für die kleineren Betriebe die Freigrenze erhöht werden kann — nicht damit man Geschenke macht, sondern damit man einen gerechten Ausgleich schafft. (*Ruf bei der SPÖ: Was hat denn das mit der Sozialversicherung zu tun? Zum Teufel noch einmal!*) Das ist der Nachweis der Selbständigkeit und des Angriffes auf diese Selbständigkeit! Wenn Sie mich zu Ende sprechen lassen, werden Sie genau daraufkommen, daß ich nicht ein Stück vom Thema abgewichen bin. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Nur aufpassen! Auch Ihre eigenen Kollegen haben hier über andere Dinge gesprochen. Wenn zum Beispiel, wie ich mich erinnere, die Frau Marianne Pollak bei dem Kapitel Justiz in diesem Haus eine Stunde lang über Ratten, Möpse und Tierschutz gesprochen hat, so darf ich doch eine halbe Stunde lang über das Gewerbe sprechen!

Nun zu dieser Regelung der Warenumsatzsteuer. Ich nehme zwei Konkurrenten, die Konsumvereine und die ADEG-Genossenschaften. (*Abg. Jonas: Sie haben einen Konsum-Komplex, Herr Kollege!*) Die Konsumvereine ersparen sich infolge der ungleichen Belastung in der Warenumsatzsteuer 32 Millionen, die sie natürlich dazu verwenden, um wieder weitere Filialen zu gründen, und so wird die Lage für den selbständigen kleinen Kaufmann immer bedrohlicher.

Sie belassen ein System von Abgaben — jetzt sind wir schon wieder ganz beim Thema, Herr Kollege —, bei dem alle diese Abgaben, ob es jetzt soziale oder steuerliche Abgaben sind, von der Basis des Lohnes her berechnet werden. Die Entwicklung zeigt aber, daß der Großbetrieb, die Industrie durch die technischen Erfindungen, durch die Elektronengehirne, durch die Automation an Personal Einsparungen erzielen kann. Wohl kostet das andere auch sein Geld, aber die Lasten, vom Lohn her gerechnet, werden geringer. Der kleine Betrieb muß nach wie vor als lohnintensiver Betrieb seine Abgaben leisten.

Zu den Steuerpauschalierungen: Sie sprechen sich gegen eine Steuerpauschalierung aus. Sie sagen, das seien Geschenke, obwohl Sie

wissen, daß 90 Prozent der Pauschalierungen Einmann-Betriebe sind. Sie sprechen hier von Geschenken, während Sie sich auf der anderen Seite ruhig Geschenke geben lassen. Denn jene Tätigkeit, die jeder Gewerbetreibende ausführt, indem er die Krankenkassenbeiträge und die Arbeitslosenbeiträge berechnet — eine Tätigkeit, für die die Krankenkasse vom Pensionsversicherungsträger im Jahr 94 Millionen bekommt —, macht dieser Gewerbetreibende umsonst. Also das lassen Sie sich schenken. (*Zwischenruf.*) Bitte, ein Land, das andere Voraussetzungen hat. Aber wir müssen uns schon nach der Decke strecken, nach dem, was vorhanden ist.

Lassen Sie mich noch zu einem Kapitel, das von meinem Kollegen angeschnitten worden ist, etwas sagen, zum Kapitel Fremdarbeiter. Vielleicht wird man sagen: Das interessiert doch nur die Größeren, warum spricht da auch die kleine Wirtschaft mit? Ich darf Ihnen von meinem eigenen Betrieb Erlebnisse erzählen, die wirklich erschütternd sind. Ich muß heute die Ware mit einem Taxi ausliefern. Dann habe ich einen Dampfbackofen, der oben im ersten Stock steht. Die Kohlenlagerung ist im Keller. Zum Hinauftragen bekomme ich niemanden, ich muß daher die Kohle en détail sackweise täglich vom Kohlenhändler bringen lassen. Das sind Zustände!

Aus einem gewissen Ressentiment aus langvergangenen Tagen — und ich will Ihnen das gar nicht übelnehmen — werden Sie vielleicht sagen: Nun, heute ist es eben umgekehrt; an solchen Erscheinungen werden Sie nicht zugrundegehen. — Das ist richtig. Es ist aber falsch, wenn man glaubt, daß wir uns nur deshalb um zusätzliche Arbeitskräfte bemühen, damit wir ja keinen Auftrag verlieren. Es ist nicht so; denn der Kunde von heute, den wir enttäuschen müssen, indem wir sagen, es sei nicht möglich, ihm diesen oder jenen Wunsch zu erfüllen, diesen oder jenen Auftrag auszuführen, wird auch dann für uns interessant sein, wenn irgend einmal eine wirtschaftliche Rezession eintritt. Aber dann wird er sagen: Warum hast du mich nicht gekannt zu der Zeit, als du über und über verdient hast? Heute willst du mich auf einmal kennen? — Wir sind also zur Erhaltung und zur Sicherung der eigenen Existenz gezwungen, möglichst allen Aufträgen nachzukommen.

Dann noch ein Weiteres: Es wären vielleicht alle diese Momente noch nicht so schwerwiegend und gefährlich wie das Absinken der Arbeitsmoral. Ich möchte bewußt nicht auf Beispiele eingehen, die ich selbst erlebt habe, weil man dann natürlich sagen würde:

3510

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Kulhanek

Es ist gefärbt!, oder: Es ist eine Einzelerscheinung. Aber die Moral ist gefährlich im Absinken! Wenn es heute nicht gelingt, junge, gesunde, arbeitsfähige Menschen durch eine natürliche Gesellschaftsordnung so weit zu bringen, daß sie ihre Pflicht erfüllen, wie sollen wir erwarten, wenn einmal besondere Ereignisse eintreten, daß jene Menschen sich auch nur irgendwie einzuordnen gewillt sind? Wir führen hier einen Zustand herbei, der noch einmal gefährlich für die Grundfesten unseres Staates werden kann.

Ich muß nun zu meinem eigenen Aufbau des Themas kommen und darf als letzten Punkt in diesem Mühlespiel und dem Steinesetzen der Vereinigung der Industrie und der Kapitalisten aus dem sozialistischen Lager die Feststellung bringen: Der Konkurrenzkampf ist ungleich, aber er wird erbarmungslos geführt, so erbarmungslos, so konsequent und so lange, bis der kleine Mann sagt: Jetzt kann ich nicht mehr, jetzt sperre ich zu, jetzt muß ich die Pforten schließen! Dann wird er liebevoll in die Arme der Wohlfahrt aufgenommen, dann werden ihm alle Segnungen zuteil — Herr Kollege, folgen Sie mir jetzt im Thema, jetzt bin ich, glaube ich, genau dort —, nachdem er sein Rückgrat krümmen mußte, nun werden ihm alle Vorteile zuteil, beginnend beim Windelpaket des Herrn Bürgermeisters über die Kinderkrippen in den Gemeindebauten, die Schulstipendien und die Erholungsheime, einen Hochzeitkredit und eine Wohnung — wenn er zu den besonders Bevorzugten gehört —, Geburtenbeihilfe, Säuglingsbeihilfe, Mutterbeihilfe, Karenzurlaub, Arbeitsplatzsicherung, Invaliditätsrente, Frührente bis zur Altersrente. Ich gehöre gewiß nicht zu jenen, die sich gegen soziale Einrichtungen stellen, aber das Ausmaß möchte ich sehr wohl kritisieren, vor allem deshalb, weil hinter allen diesen Bestrebungen, die sosehr mit „Barmherzigkeit“ getränkt sind, eine tiefere Absicht steckt. (Abg. Rosa Jochmann: Das ist keine Barmherzigkeit, das ist ein Recht!) Das Recht ist für den einzelnen da. Aber der Gedanke, der es geboren hat, hat nichts mit Barmherzigkeit ... (Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Rosa Jochmann.) Wir brauchen ja nur über eine Wiedergutmachung zu sprechen. Da muß ich schon auch im Herzen etwas finden. (Abg. Rosa Jochmann: Dagegen muß man sich verwahren! Das ist keine Barmherzigkeit!) Ich wehre mich ja nicht dagegen, ich wehre mich nur dagegen, daß es ein Maß annimmt, das ich als Selbständiger nicht akzeptieren kann. Ich muß Ihnen offen sagen: Wenn — ich bin ein bißchen boshhaft, Sie müssen mir das verzeihen — noch ein Wilhelm Busch leben würde, so hätte er vielleicht zu diesen Einrichtungen nicht nur eine

phantastische Skizze geliefert, nicht nur die Tatsache, sondern auch den Hintergrund aufgedeckt, indem er gesagt hätte:

„Von der Wiege bis zur Bahre und wenn's ginge, noch mehr Jahre — ob's ihm recht ist oder nicht — eingefangen wird der Wicht!“

Das ist die Absicht, und die macht etwas verstimmt. (Abg. Rosa Jochmann: Er hat aber damit nicht die arbeitenden Menschen gemeint!) Wir gehören genauso zu den Arbeitenden, wir sind genau das gleiche. (Abg. Rosa Jochmann: Das ist ganz etwas anderes, das ist ein Irrtum!)

Wenn ich jetzt diese beiden Komponenten herausgearbeitet habe — auf der einen Seite die wirtschaftliche Konzentration, auf der anderen Seite den Wohlfahrtsstaat —, dann kommt mir eigentlich immer ein Bild aus einer Szene von „Wilhelm Tell“ vor das Auge, und zwar nicht die Apfelszene, auch nicht die Szene mit dem Landvogt, sondern jene tiefe Schlucht, wo sich zu beiden Seiten die Berge erheben. Der eine Berg ist die wirtschaftliche Mammutkonzentration, und auf der anderen Seite sind es die Marmorpaläste der Rentenversicherungsanstalten: Durch diese hohe Gasse muß er kommen! (Abg. Uhlig: Meinen Sie die Selbständigen-Pensionsversicherung? — Abg. Mitterer: Die haben keinen Marmor!) Die meine ich nicht, hier haben wir nur die Grundvorsorge! — Aber bitte: Wo ist jetzt die Barmherzigkeit? Reden wir nur von den Herzen, setzen wir für das andere Punkte. Also: Durch diese Schlucht muß er kommen!

Wenn man diese Situation zeichnet, so sehen Sie, daß für den kleinen gewerblichen Betrieb die Aussichten tatsächlich nicht rosig sind. Deshalb möchte ich versuchen — ich weiß nicht, ob es gelingt —, mich doch in einem verbindlichen Sinn mit Ihnen auszutauschen. Vielleicht war es zuwenig Beschäftigung mit der Materie, vielleicht ist nicht die Absicht vorhanden — manches ergibt sich oft Zug um Zug, wo man die Folgen nicht wertet. Vielleicht ist das Problem auch noch nicht in seiner letzten Klarheit erkannt worden, welche ungeheure Gefahr einem Staat droht, der seinen Mittelstand verliert. Ich darf hier an die Entwicklungshilfe erinnern. Selbstverständlich machen sich die Länder, besonders die großen, die mehr zahlen, darüber Sorgen, ob dieses investierte Geld auch Früchte bringt, ob es diesem Staat tatsächlich hilft, sich zu einer dauerhaften Selbständigkeit emporzuarbeiten. Man ist hier in langen Diskussionen zu einer eindeutigen Feststellung gelangt: Es muß gelingen, daß man in den Staaten, die diese Hilfe bekommen,

Kulhanek

einen gesunden gewerblichen Mittelstand errichtet, dann ist auch die Zukunft dieses Staates gesichert.

Ich möchte auch ein Beispiel von den Beamten des Sozialministeriums anführen, die in einem der Einschauberichte geschrieben haben, es müsse auf die menschlichen Beziehungen Rücksicht genommen werden, der Mensch müsse im Mittelpunkt des Geschehens stehen. — Dann muß ich aber auch die Würde des Menschen akzeptieren und darf ihn nicht der Merkmale entkleiden, die diese Würde ausmachen. (Abg. Rosa Jochmann: *Wer tut denn das?*) Aus manchen Handlungen für den Selbständigen ist diese Tatsache leider herauszulesen.

Wenn ich nun meine Gedanken auf das Christentum aufbaue und den anderen bitten möchte, aus der gleichen Erwägung zu handeln, so wird er mir vielleicht sagen: „Wir haben heute die Toleranz in der Demokratie. Ich bin kein Christ, ich lehne das Christentum ab, ich glaube an keinen Gott!“ Vielleicht könnte ich ihm mit der Forderung des spanischen Philosophen Ortega y Gasset eine Brücke bauen, der eines von den Menschen verlangt: die Ehrfurcht alles Gewordenen vor den Voraussetzungen seiner Existenz. Wer Ehrfurcht hat, hat auch Gewissen, denn irgendwo muß das resonant werden. Mit Gewissen kommt man zur Nächstenliebe, zur Erkenntnis, zur Rücksichtnahme und zur Einsicht gegenüber seinem Nachbarn. Dann stehen wir auf einem gemeinsamen Boden, dann ginge es nur mehr um den Beginn, daß wir handeln, daß wir uns um die Erhaltung eines gesunden gewerblichen Mittelstandes bemühen. Denn an einem dürfen wir nicht vorbeigehen: Wenn wir diesen Stand einmal verloren haben, zurückholen können wir ihn nie mehr!

Ich möchte abschließend ein kleines Bild aus einer Szene der „Räuber“ entwerfen, wo Moor mit seinen Kumpanen an einem Sommerabend am Waldrand lagert. Das Korn steht reif auf den Feldern, Friede liegt über der Landschaft, und eingefangen von der Gewalt dieses natürlichen Schauspiels bricht Moor plötzlich in die Worte aus: „Seht doch das reifende Korn, wie letztthin menschlicher Fleiß doch Lohn und Frucht einträgt!“ — Die Genossen starren auf ihn und fragen: Moor, was ist dir? Sie sind verwirrt, sie sind es nicht gewohnt. Aber die Umgebung, das Ereignis der Natur geht tiefer in Moor, er sieht sein ganzes verspieltes Leben mit Brandschatzen und Morden an sich vorbeiziehen, bis in die Kindheit zurück, er sieht, daß er unweigerlich verloren ist, und er bricht in die schicksals schweren Worte aus: Wo sind die Zeiten, wo ich nicht ein-

schlaufen konnte, wenn ich mein Nachtgebet nicht gesprochen hatte! — Er bereut, aber die Reue kommt zu spät.

Auch ich möchte bitten, daß wir nicht zu spät handeln, daß wir uns rechtzeitig um einen gesunden gewerblichen Mittelstand bemühen, auch dann, wenn der Verstand und der Rechenstift in der Hand feststellen, daß nur die wirtschaftliche Konzentration mit Förderband, Automatik und rationellem Arbeiten in der Lage ist, den jeweils billigsten Preis einer Ware für den Konsumenten zu erstellen. Es ist nur der niedrigste Preis für den Augenblick, für die Stunde der Gegenwart. Für die Zukunft gesehen wäre es der höchste, den wir je zu zahlen hätten, denn er kostet die persönliche Freiheit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Hoffmann zum Wort.

Abgeordneter Hoffmann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der modernen Gesellschaft muß sich jede Partei für alle Dinge des täglichen Lebens, des öffentlichen Lebens interessieren. Als Sozialisten und als Gewerkschafter, als die Vertreter der Arbeitenden in diesem Staate interessieren wir uns in erster Linie und stärkstens für die Entwicklung der Sozialpolitik.

Wir können mit Befriedigung feststellen, daß dank auch unserer Initiative in den vergangenen Jahren sehr beachtliche Erfolge zu verzeichnen waren. Wie schon einmal mein Kollege Hillegeist feststellte, konnte das sozialpolitische Gebäude zumindest im Rohbau fertiggestellt werden. Wir stellen mit Befriedigung fest, daß wir das Leben der Menschen in diesem Staate erleichtern konnten.

Es wurde in diesem Hause einmal gesagt, wir sollen uns nicht selbst Lob spenden. Ich bin anderer Auffassung. Das hat nichts mit Lob für uns selbst zu tun, wir fühlen uns nur verpflichtet, speziell unserer Jugend immer wieder auch zu sagen, was einmal war, was heute ist und was die Republik seit 1945 geleistet hat. Das der Jugend aufzuzeigen ist notwendig, um ihr Interesse am politischen Leben zu wecken. All diese Dinge sollte man, ja muß man aussprechen.

Auch in den vergangenen Monaten wurden auf sozialpolitischem Gebiet Verbesserungen erzielt. Ich muß allerdings feststellen: Die Ernte ist etwas mager gewesen. Ich weiß nicht, aus welchen Gründen. Ich will annehmen, daß sich hier nicht die Einstellung jener Kreise auswirkte, welche uns immer wieder die Gefahren einer Sozialinflation mit all den schrecklichen Folgen vor Augen führen.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch folgendes feststellen: Man hat es dem Herrn

3512

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Hoffmann

Sozialminister sehr übelgenommen, als er unlängst erklärte: Die Leistungen zahlen sich die Arbeiter und Angestellten ja letztlich durch ihre Beiträge.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das Budget betrachten und wenn wir uns das Steueraufkommen ansehen — ich will jetzt gar nicht von den Beiträgen sprechen —, dann müssen wir sagen, daß wohl die Masse der Unselbständigen die meisten Konsumenten sind. Wir können feststellen, daß die Steuerpolitik immer mehr den Weg der indirekten Steuern geht, daß der Ertrag der Lohnsteuer ständig steigt, und wir müssen sagen, daß die sozialpolitischen Leistungen im wesentlichen doch von der Masse der Arbeiter und Angestellten — direkt oder indirekt — selbst finanziert werden. Ich möchte also bemerken, daß der Herr Sozialminister mit dieser Konstatierung recht hatte. Ich glaube, daß es notwendig ist, hier einer Auffassung entgegenzutreten, die immer damit operiert: Das geht ja alles aus unserem Sack. — Gewiß, die Allgemeinheit muß dazu beitragen, aber die Allgemeinheit sind im wesentlichen diejenigen, für welche diese Maßnahmen gedacht sind.

Wir hören auch immer wieder das Gerede von den Gefahren des Wohlfahrts- beziehungsweise des Versorgungsstaates. Wir hören es gerade bei jenen Kreisen, die die wirklichen Verhältnisse kennen müßten.

Es wird sehr viel von der Selbstverantwortlichkeit des einzelnen gesprochen und geschrieben. Auch wir Sozialisten sind dafür, allerdings glauben wir, daß der einzelne, ob unselbständig oder selbständig, heute vielfach gar nicht in der Lage ist, für alle Wechselfälle des Lebens vorzusorgen. Manche, denen es selbst nicht am schlechtesten geht, vergessen sehr leicht oder wollen es nicht wahrhaben, daß viele unserer Mitbürger noch in sehr dürftigen und bescheidenen Verhältnissen leben. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Man spricht sehr viel von den hohen Löhnen und vergißt, daß wir zum Beispiel in der Heimarbeit noch Löhne unter 3 S pro Stunde haben.

Ich habe hier zwei Kollektivverträge, die vor einigen Wochen abgeschlossen wurden. Daraus nur einige Lohnsätze: gelernter Arbeiter im ersten Jahr nach der Auslehre 5,50 S, gelernter Arbeiter im zweiten Jahr nach der Auslehre 6,05 S; unselbständige Handnäherin 5,50 S, selbständige Handnäherin 6,30 S. Ein zweiter Vertrag: Gelernte Arbeiterinnen im ersten und zweiten Jahr 5,85 S, im dritten, vierten und fünften Jahr 6,10 S, nach dem fünften Jahr — das ist das höchste der Gefühle — 6,25 S; Hilfsarbeiterinnen: 5,25 S. — Das sind nicht Lohnsätze für die Heimarbeit,

sondern für Betriebsarbeiter, abgeschlossen im November 1961!

Meine Damen und Herren! Nun hören wir: Fremdarbeiter herein! Fremdarbeiter sind notwendig! Warum sind die Sozialisten dagegen? — Das ist ein Irrtum, denn wir Sozialisten, wir Gewerkschafter waren niemals dagegen. Natürlich haben wir Bedenken, und wir haben gewisse Sicherheiten verlangt. Diese Auffassung hat auch der Herr Sozialminister geteilt, sein Ressort hat ja in erster Linie für den Schutz der Arbeitnehmer einzutreten. Wir haben diese Bedenken vorgebracht und versucht, ein Gesetz zu erreichen, das gewisse Sicherungen enthält, vor allem für den Fall, daß die Beschäftigung zurückgeht. Es ist sehr viel Zeit vergangen, das Gesetz ist heute noch nicht verwirklicht. Wir haben aber mit den Vertretern der Bundeskammer verhandelt, und nach sehr mühseligen und schwierigen Verhandlungen ist es nun endlich so weit, daß in den nächsten Tagen mit einem Abschluß zu rechnen ist. Allerdings möchte ich noch folgendes sagen: Jene Sparten, in denen doch derart niedrige Lohnsätze sind, werden keinen Hund nach Österreich locken, geschweige denn einen respektablen Arbeiter. Darüber soll man sich wirklich keiner Illusion hingeben. Aber lassen wir es darauf ankommen, wir werden sehen, wie sich die Dinge hier entwickeln werden.

Ich habe diese Löhne aber nicht aus diesem Grund erwähnt. Wir lesen in manchen Zeitungen: Schon wieder Dutzende Lohnforderungen angemeldet beziehungsweise genehmigt. Meine Damen und Herren! Denken Sie daran, daß darunter eine große Anzahl von Verträgen sind, bei denen es sich trotz der Erhöhung um 10 oder 15 Prozent noch um sehr zurückgebliebene Löhne handelt. Es gibt halt auch in Österreich noch unterentwickelte Gebiete, Lohngebiete (*Abg. Rosa Jochmann: Jawohl!*), wo noch sehr, sehr vieles zu machen wäre. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Es beweist aber — das möchte ich auch bei dieser Gelegenheit aussprechen —, daß die Gewerkschaften sehr, sehr verantwortungsbewußte Politik gemacht haben, daß man es immer wieder vermeidet, durch Kampfmaßnahmen Verbesserungen zu erzwingen. Es wäre gut, wenn das manche Kreise besser anerkennen würden.

Wir Sozialisten sind der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse noch manche sozialpolitischen Maßnahmen erreicht werden müssen. Wir hoffen, daß es uns gelingen wird, den Widerstand jener Gruppen zu überwinden, welche bis jetzt das Zustandekommen von vordringlichen gesetzlichen Regelungen verhindert haben.

Hoffmann

Ich habe die schlechten Lohnverhältnisse erwähnt, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit aber auch noch auf ein anderes Problem lenken: Eine Frau hat unter ähnlichen Lohnverhältnissen gearbeitet. Sie ist heute in der Mitte der Vierzig. Seit frühester Jugend hat sie schwerste Rückgratverkrümmungen, die mit zunehmendem Alter unerträgliche Beschwerden machen. Sie ist geübte Schneiderin, ihren Beruf konnte sie aber wegen ihres körperlichen Zustandes nur etwa ein Jahr ausüben. Seit über 20 Jahren ist diese Frau ohne Unterbrechung — sie hatte nur sehr wenige Krankenstände — als angelernte Arbeiterin tätig. Die Anlernzeit war kurzfristig. Nach siebenmonatigem ununterbrochenem Krankenstand wurde die Invaliditätsrente beantragt. Der Antrag wurde mit dem Hinweis abgelehnt, sie sei noch zu leichter bis mittelschwerer Arbeit verwendbar. Erst ein langwieriges schiedsgerichtliches Verfahren hat festgestellt, daß diese Frau nicht mehr als arbeitsfähig anzusehen ist, weil es ihr unter den ländlichen Bedingungen nicht möglich ist, einen Arbeitsplatz in der Nähe ihrer Wohnung zu erhalten. Die Benützung von Autobussen ist ihr wegen ihres schweren Leidens nicht möglich. Auf Grund der bestehenden Bestimmungen konnte ihr von Haus aus die Invaliditätsrente nicht zuerkannt werden.

Ich könnte noch Dutzende derartige Fälle anführen. Ich glaube aber, daß die Anführung dieses einen Falles genügt, um darzutun, warum wir eine Änderung des Invaliditätsbegriffes anstreben. Es geht hier um menschliche Tragödien, es geht hier wirklich um Dinge, die geändert werden müßten.

Bei uns besteht auf Grund der bisherigen Bestimmungen die Praxis, daß immer wieder auf die Verweisungsberufe hingewiesen wird. Ein Richter hat erst unlängst erklärt: So viele Portierposten gibt es in der ganzen Gegend nicht, als ich Menschen auf solche Arbeiten verweisen muß. Solche Menschen, die nach 20, 30 oder mehr Jahren Arbeit nicht mehr arbeiten können, haben nach unserer Auffassung sicherlich ein Recht darauf, daß für ihr weiteres meist nicht allzulanges, aber sehr beschwerliches Leben vorgesorgt wird.

In der modernen Industrie wird die manuelle Beanspruchung vielfach leichter. Trotzdem müssen wir feststellen, daß die Menschen früher verbraucht sind. Es wurde heute schon einmal ausgedrückt, daß die Zahl der Fälle der Frühinvalidität ununterbrochen ansteigt. Das Arbeitstempo wird immer mehr gesteigert. Wir erleben, daß speziell in den Frauenberufen das Tempo oft nur mehr von den Jüngeren gehalten werden kann. Die nervliche Be-

anspruchung ist heute größer als jemals zuvor.

Ich komme aus einer Berufssparte, die in den letzten Jahren besonders viele produktivitätssteigernde Maßnahmen einführen konnte. Meine Damen und Herren! Wenn eine Frau 20, 30 oder 40 Maschinen bedienen muß, dann ist das für sie eine Nervenbeanspruchung. Man kann zwar sagen: Ja, sie hat sich früher mehr plagen müssen, es ist heute leichter. Gewiß! Trotzdem werden diese Menschen so frühzeitig fertig; es ist ihnen nicht mehr möglich, die Arbeit fortzusetzen. Daß das Auswirkungen auf den Gesundheitszustand hat, kann niemand bestreiten. Die Folgen aber werden wir erst in einer späteren Zeit sehen. Die Rationalisierungswelle ist erst vor einigen Jahren angelaufen. Sie ist noch lange nicht abgeschlossen!

Dies ist jedoch nur die eine Seite der Industrialisierung in Verbindung mit den sogenannten produktivitätssteigernden Maßnahmen. Die Wissenschaft ermöglicht es in immer mehr steigendem Ausmaß, neue bisher oft unbekannte Stoffe zu erzeugen, zu bearbeiten oder zu verwenden. Wir wissen bisher nur wenig darüber, welche Auswirkungen das auf den menschlichen Organismus haben kann. Es ist jedoch bedauerlich und beschämend, daß selbst dann, wenn einwandfrei festgestellt wurde, daß schwerste gesundheitliche Schäden eingetreten sind, keine entsprechenden Schutzgesetze beschlossen werden können. Es ist dies kein Vorwurf gegen den Herrn Sozialminister. Er kennt die Verhältnisse und ist sicherlich sehr bestrebt, alles Notwendige vorzukehren. Er ist aber nicht in der Lage, den Widerstand jener zu überwinden, welche bis jetzt ihr Veto eingelegt haben. Wir Sozialisten treten für die sofortige Beratung und Beschußfassung über ein entsprechendes Gesetz ein.

Wie ernst die Situation ist, möchte ich an zwei Fällen aufzeigen. Eine Röntgenassistentin war 26 Jahre als solche tätig. Im Alter von 41 Jahren, 14 Jahre nach Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit, stellten sich die ersten Schmerzen ein, auch eine erste Blutbildveränderung wurde festgestellt. Nach sieben weiteren Jahren kam es zu ziehenden Schmerzen in den Armen und Beinen, zu andauernder Müdigkeit. Im Alter von 49 Jahren: Zuerkennung einer Teilrente wegen Röntgenschädigungen; trotzdem weitere Verwendung im Strahlengbereich! Anämie und Knochenmarkschädigungen wurden festgestellt. Ein Jahr später: Verschlimmerung des Zustandes, Erhöhung der Teilrente; immer noch weitere Verwendung im Strahlengbereich! Nach einem weiteren Jahr: Besserung, aber ärztliche War-

3514

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Hoffmann

nung vor weiterer Strahlenbelastung. Nach zwei weiteren Jahren: wesentliche Verschlimmerung; trotzdem wird die Geschädigte, wenn auch in verringertem Ausmaße, Strahlenbelastungen ausgesetzt. Ein Jahr später ärztliche Warnung vor der Gefahr einer lebensbedrohenden Verschlimmerung, endlich vollständiger Arbeitsplatzwechsel. Nach einem Jahr beziehungsweise nach zwei Jahren: Zustand unverändert.

Ein zweiter Fall: Ein Mann war vom 29. Lebensjahr an Gips- und Operationsdiener. Er assistierte häufig bei Durchleuchtungen und Röntgenaufnahmen, wobei er in der Regel nicht in den Strahlenkegel kam, außer gelegentlich beim Halten verletzter Extremitäten. Da er nicht zum Röntgenpersonal zählte, wurden bei ihm keine Blutuntersuchungen vorgenommen und keine sonstigen zusätzlichen Schutzmaßnahmen getroffen. Drei Jahre nach Arbeitsbeginn bemerkte er, daß die Haut am Zeigefinger trocken und rissig wurde. Später, aber noch im gleichen Jahr, trat die erste eitrige Entzündung auf. Diese Entzündung ging von selbst zurück. Im darauffolgenden Jahr kam es zu einer ärztlichen Behandlung. Ein Jahr später: Geschwürbildung. Das Geschwür verheilte von selbst. Nach weiteren drei beziehungsweise vier Jahren, wurden Geschwüre festgestellt, die nicht mehr von selbst verheilten. Fallweise kam es zu einer ärztlichen Behandlung; von nun an dauern des Auftreten von Entzündungen. Im Alter von 40 Jahren zeigte sich keine Heilungstendenz mehr. Nach weiteren zwei Jahren: Ausschneiden eines Geschwüres; es wurde Krebs festgestellt. Keine Heilung! Im gleichen Jahr: Amputation eines Zeigefingers.

Bis heute haben wir kein Strahlenschutzgesetz. Nach dem vorher Gesagten: Kommentar überflüssig! Allerdings tragen jene die Verantwortung, welche dieses Gesetz bis heute verhindert haben. Das wollen wir hier feststellen. Wir wollen feststellen, daß wir Sozialisten für das Gesetz eintreten.

Ich habe schon erwähnt — das ist auch allgemein bekannt —, daß sich die Wirtschaft immer weiter entwickelt, daß es keinen Stillstand gibt und geben kann. Nur auf einem Gebiet glaubt man, daß jede Änderung und Anpassung an die geänderten Verhältnisse von Übel sei. Es wäre sonst nicht zu erklären, daß verschiedene Anträge der sozialistischen Fraktion bis heute keiner Behandlung zugeführt werden konnten.

Der Herr Sozialminister hat, einem berechtigten Wunsch des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Arbeiterkammertages nachkommend, die Kodifikation des Arbeits-

rechtes in Angriff genommen. Sofort erklärten die Bundeskammer und ihre Vertreter, das sei ja keine Zusammenfassung des bestehenden Arbeitsrechtes, sondern eine Ausweitung mit wesentlichen Verbesserungen. Ich muß aber nun fragen: Was würden dieselben Herrschaften sagen, wenn heute jemand einen Betrieb in der Form errichten würde, wie man ihn vor 20, 30 oder 60 Jahren erbaut und eingerichtet hat? Er wäre in ihren und auch in unseren Augen ein kompletter Narr. Logischerweise wollte sich der Herr Sozialminister diesen Vorwurf ersparen.

In der modernen Industriegesellschaft brauchen wir auch ein modernes Sozial- und Arbeitsrecht. Wir würden es als Arbeitnehmer sehr begrüßen, wenn endlich auch eine Lehrkanzel für Arbeitsrecht geschaffen würde. Ich weiß, daß das zum Kapitel Unterricht gehört. Aber ich glaube, daß man in diesem Zusammenhang auch darüber sprechen sollte.

Man könnte zur Not auch die Ansicht vertreten, daß der Entwurf zur Kodifikation sehr umfangreich ist und daher nicht so rasch durchberaten und verwirklicht werden kann. Es müßte jedoch möglich sein, zumindest Teilregelungen vorzunehmen. Schon im Jahre 1959 haben wir einen Antrag eingebracht, der darauf abzielte, die Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über die Schadenersatzpflicht zugunsten der Dienstnehmer zu ändern. Ich möchte es mir jetzt ersparen, neuerlich die Gründe für die Notwendigkeit einer derartigen Änderung aufzuzählen. Sicher ist, daß die Gründe nicht schwächer und nicht weniger geworden sind. Im Gegenteil! Mit der Verwendung immer besserer und immer teurerer Maschinen wurden diese Gründe heute eher noch verstärkt.

Wir haben im Jahre 1960 beantragt, den Paragraph 82 lit. h aus der Gewerbeordnung zu eliminieren. Bis jetzt war es nicht möglich, diesen diskriminierenden Paragraphen auszumerzen. Wir wissen, daß speziell in der jetzigen Situation auf dem Arbeitsmarkt davon vielfach kein Gebrauch gemacht wird. Umso unangenehmer berührt es uns, wenn auf der einen Seite immer wieder erklärt wird: Im Mittelpunkt steht der Mensch!, und andererseits derart unsoziale und veraltete Bestimmungen nicht beseitigt werden können. (Abg. Kunst: Sehr richtig!) Es gibt keinen Kongreß irgendeiner Gewerkschaft, bei dem diese Forderung nicht seit Jahr und Tag erhoben wurde. Der Erfolg war aber bis heute gleich Null. Dabei können wir feststellen, daß dem Staatssäckel durch die Beseitigung dieses Paragraphen keine Belastung aufgebürdet würde. Man kann sich bei Gott nicht darauf berufen, daß das das Budget in Unordnung bringen würde. Hier sind andere Gründe maßgebend.

Hoffmann

Die Arbeitnehmer können auch nicht verstehen, daß es bis heute nicht möglich war, im Hause eine Mehrheit für den Antrag zu finden, daß Krankheit den Urlaub unterbricht. (*Abg. Kindl: Die Mehrheit ist schon da! Aber ihr wollt es nicht!*) Es wird wohl niemanden geben, der behaupten wollte, daß ein Urlaub nicht notwendig sei. Kollege Kindl! Ich möchte hier ein offenes Wort sagen — das ist meine persönliche Meinung —: Ich gehe lieber mit meinen Freunden, den christlichen Gewerkschaftern, als mit den „Schwarzen Panzer-Husaren“. (*Heiterkeit.*) Das spreche ich offen aus. Das ist meine persönliche Ansicht. (*Zustimmung.* — *Abg. Kindl: Dann können Sie aber nicht sagen, daß es zu diesem Punkt im Parlament keine Mehrheit gibt!*) Doch! Ich kann das feststellen. Ich habe behauptet, es bestreite niemand, daß der Urlaub notwendig ist. Ich habe vorhin gesagt, daß die Nervenbeanspruchung heute ungeheuer groß ist. Sie ist stärker als jemals zuvor. Wir brauchen daher unbedingt den Urlaub, der der Erholung dienen soll.

Es gibt immer noch die Bestimmung, daß die Zeit des Krankseins im Urlaub als Urlaub gewertet wird. Dann hat der Betreffende halt Pech gehabt. Ich möchte keinem Dienstgeber, der nach einer schweren Krankheit in den Betrieb kommt, gratulieren, daß er sich so gut erholt hat. Er würde das als Frotzelei empfinden. Dem Dienstnehmer aber mutet man immer noch zu, daß er sich damit abfinden soll, und sagt: Ja, er ist halt krank gewesen! Ich glaube, so dürfen wir nicht denken. Auch hier soll dem berechtigten Wunsch der Arbeitnehmer endlich einmal Rechnung getragen werden.

Wir halten es auch für äußerst dringlich, daß endlich ein modernes österreichisches Arbeitszeitgesetz beschlossen wird. Wir haben zwar als Notlösung verschiedene Bestimmungen über die Arbeitszeit in die Kollektivverträge eingebaut, so die 45- oder die 44-Stunden-Woche. Das Gesetz kennt jedoch noch immer die 48-Stunden-Woche. Wir glauben, daß es wirklich an der Zeit wäre, ein österreichisches Arbeitszeitgesetz zu schaffen und nicht immer wieder mit einem Gesetz aus dem Tausendjährigen Reich zu operieren.

Der Antrag Hillegeist, Moik und Benya, betreffend die Änderung der Abfertigungsansprüche der Angestellten, konnte ebenfalls nicht verwirklicht werden. Wir sind der Ansicht, daß es an der Zeit wäre, auch auf diesem Gebiet eine eindeutige und klare Regelung zugunsten der Angestellten herbeizuführen.

Wir haben das ASVG. geschaffen, hinken aber mit anderen Dingen immer noch nach.

Wir können unsere Forderungen, moderne Gesetze zu schaffen, nicht durchsetzen. Es gäbe noch manche Wünsche, doch möchte ich nur noch ein zugegebenermaßen sehr schwieriges Problem erwähnen, jenes der Mieten, und damit im Zusammenhang die Wohnungsbeihilfe. Wir sind der Auffassung, daß dann, wenn es schon nicht gelingt, das Mietenproblem zu lösen, wenigstens den Ärmsten, den Rentnern und anderen Personen mit sehr geringen Einkommen, geholfen werden müßte. Gerade diese Menschen werden, da sie ja vielfach in Althäusern leben, von den Reparaturkosten schwer betroffen. Deshalb auch unser Antrag, die Wohnungsbeihilfe in solchen Fällen entsprechend zu erhöhen. (*Abg. Prinke: Herr Kollege! Sagen Sie das einmal dem Kollegen Weikhart!*) Wir haben einen Antrag eingebracht, Herr Kollege! (*Abg. Prinke: Wir auch!*) Er muß nur zur Behandlung kommen, und schon können wir auf diesem Gebiete etwas tun. (*Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.*)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch nur kurz darauf verweisen, daß wir, solange die Frage der dynamischen Renten nicht gelöst ist, immer wieder über unzureichende Altrenten und die sich daraus ergebenden Probleme sprechen und Lösungen suchen müssen. Wenn heute eine Rente zuerkannt wird, ist sie nächstes Jahr eine Altrente. Je länger wir mit der Lösung dieser Frage zuwarten, umso mehr Probleme werden immer wieder auftauchen, und die Situation wird schwieriger sein. Wir hätten schon Beispiele von Lösungsversuchen. Es wäre daher hoch an der Zeit, auch bei uns eine vernünftige Regelung herbeizuführen.

In den nächsten Tagen werden wir uns auch mit einigen Verbesserungen auf sozialrechtlichem Gebiet zu befassen haben. Wir begrüßen es, daß nun die 9. Novelle zum ASVG. ins Haus kommt, die 9. Novelle, die einige Verbesserungen für die Rentner oder, wie sie in Zukunft heißen, für die Pensionisten bringen wird. Wir wollen auch der Hoffnung Ausdruck geben, daß es uns auch in Zukunft in gemeinsamer Arbeit gelingen werde, Verbesserungen durchzusetzen. Das wachsende Nationalprodukt und die Produktivitätssteigerungen müßten uns bei einigermaßen gutem Willen in die Lage versetzen, auf diesem Wege fortzufahren. Wir Sozialisten werden alles tun, was notwendig ist und dem sozialen Fortschritt dient.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch dem Herrn Sozialminister danken für sein nimmermüdes Bemühen, alles vorzukehren und zu tun, was im Interesse der Unselbständigen und auch der Selbständigen in diesem Staate

3516

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Hoffmann

geschehen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich möchte nicht näher auf die Dinge eingehen, wenn ich auch die Selbständigen erwähnt habe. Wir alle kennen die Probleme, wir alle glauben, daß wir in Zukunft doch noch manches erreichen werden.

Hohes Haus! Wir stellen mit Befriedigung fest, daß das Sozialbudget für das kommende Jahr wiederum eine Erhöhung erfahren hat, und aus diesem Grunde geben wir Sozialisten dem Budget auch unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Professor Doktor Schönauer, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Dr. Schönauer: Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich einige Bemerkungen machen zu dem, was Herr Hoffmann eben gesagt hat. Er sagte, im Mittelpunkt aller gewerkschaftlichen Tätigkeit stehe der Satz: „Der Mensch steht im Mittelpunkt des Lebens!“ Nun, ich darf vielleicht ergänzend dazu sagen: Durch die vielen medizinischen Kongresse, die im Laufe eines Jahres abgehalten werden — es sind bei Gott nicht wenig —, zieht sich wie ein roter Faden, daß im Mittelpunkt alles unseres Tuns der Mensch steht. Wir sind hier also vollkommen einer Meinung mit Herrn Hoffmann. Wenn es manchmal mit den Versicherungsanstalten nicht recht stimmt, dann steht eben auf der anderen Seite nicht immer der Mensch, wie wir ihn wünschen und wie er nach unserem Glauben sein soll, es steht wohl manchmal auch ein Mensch mit dem Begehr, da und dort sich etwas mehr zu schaffen. Sehr häufig sehen wir, daß ein Mann, der eine Rente hat, noch eine zweite zu erreichen versucht. Selbstverständlich müssen wir schon im Interesse des Rentengebers solche Wünsche etwas reduzieren. Darüber wollte ich aber heute nicht reden. Ich wollte mich nur ganz kurz mit der Luftverunreinigung befassen.

Es ist heute schon ein Wort gefallen über die Komplexe. Meine Damen und Herren! Ich habe keinen Komplex, ich bin so ziemlich normal, wie eben ein Mensch normal sein kann, aber ich muß darüber reden, weil das ein dringliches Problem ist (*Abg. Rosa Jochmann: Das glaub' ich!*), weil es die Bevölkerung sehr beunruhigt. Viele Leute kommen zu mir und sagen: Um Gottes willen, kann man denn da vom Parlament aus gar nichts machen? Man soll, man muß sich um diese Sachen kümmern. Ich bin schon der Meinung, daß das Parlament hier absolut mit dem Antragsteller konform geht, aber es muß halt einmal ein Antrag hereinkommen, er muß beraten werden, und es muß diese ganze Prozedur einer komplizierten Maschinerie durchgeführt

werden, aber dann wird die Sache ja ganz gut gehen.

Meine Damen und Herren! Woher stammen denn die Luftverunreinigungen? Aus himmlischen und aus irdischen Quellen. Ich betrachte zunächst die irdischen, uns sehr nahestehenden Quellen. In erster Linie sind hier die Hausbrandöfen anzuführen, die es zu Tausenden und Abertausenden in der Großstadt gibt, die mit billigen Kohlen versorgt werden, die einen größeren oder geringeren Schwefelgehalt haben. Diese geben das Schwefeldioxyd an die Luft ab, und hier haben wir schon ein Moment, durch das die Luft verunreinigt wird. Dies ist ein Moment, das sehr stark, nämlich zu 17 Prozent, zur Luftverunreinigung beiträgt. Am stärksten trägt die Industrie zur Luftverunreinigung bei. Die Industrie müssen wir haben, das ist ganz klar. Man kann die Industrie nicht wegen Luftverunreinigung abschaffen oder reduzieren. Aber es ist heute schon ganz leicht, die Industrie dazu zu bringen — und ich muß sagen, die Herren der Industrie haben ein großes Verständnis dafür —, irgend etwas in ihre Rauchfänge einzuschalten und diese hoch hinauf zu bauen. Damit wird wohl nicht die Verunreinigung weggeschafft, aber sie wird doch wenigstens verteilt auf große, große Strecken und schadet auf diese Weise weniger. Die Industrie könnte sicherlich durch entsprechende Maßnahmen als Moment der Verunreinigung ausgeschaltet werden.

Der Transport zu und von den Industriestätten, ebenso der Transport von Personen und Lasten liefert Schwefeldioxyd- und Kohlenoxydverunreinigungen. Die Ottomotoren, das sind die Benzinmotoren bei den gewöhnlichen Personenautos, und vor allem anderen die furchtbar stinkenden Dieselmotoren der Lastwagen verursachen starke Verunreinigungen. Die Lastwagenfahrer haben noch dazu manchmal die schlechte Gewohnheit, die nachkommenden Autos nicht vorzulassen und deren Fahrer recht anzudampfen. Diese Qualmwolken sind nicht sehr zuträglich und führen zu schweren Erkrankungen.

Unter den Krankheiten, die durch diese Luftverunreinigung verursacht werden, haben wir auch jene Krankheit, die wir trotz allen Mühen der Medizin noch nicht beherrschen, den Lungenkrebs, der auch bei uns in den letzten Jahrzehnten ungefähr zehnmal so häufig auftritt als früher. Worauf ist das zurückzuführen? Ist der Tabakrauch die Ursache, von dem jetzt hauptsächlich in der ausländischen Literatur, aber auch in der österreichischen ziemlich viel die Rede ist, oder sind es andere Dinge?

Der Tabakkonsum in Österreich hat in den letzten Jahren nicht zugenommen. Er ist seit

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

3517

Dr. Schönbauer

dem Jahre 1930 immer auf der gleichen Höhe geblieben, hat sich aber insofern geändert, als die Zahl der Pfeifenraucher und auch die der Zigarrenraucher sehr stark abgenommen, der Zigarettenkonsum aber beträchtlich mehr zugenommen hat. Diesem Umstand schreibt man in den anglo-amerikanischen Ländern die Ursache dafür zu, daß die Zahl der Fälle von Lungenkarzinom zunimmt.

Auf Grund unserer österreichischen Statistiken ist zu sagen, daß wir in erster Linie doch der Industrie und vor allem der Motorisierung die Ursache zuschreiben müssen, denn die von ihnen stammenden Verunreinigungen führen schon in kurzer Zeit zum Karzinom, zum Krebs der Lunge. Tierexperimente, die wir noch anstellen konnten, bevor ich in Pension ging, zeigen, daß bei Mäusen bei mehr als 30 Prozent der Tiere Lungengeschwülste auftreten, wenn man sie Staub einatmen läßt.

Aber alle diese Ursachen sind zu beseitigen, und es ist ein altes Prinzip in der Medizin, zuerst die Ursachen zu suchen, um dann gegen sie etwas zu unternehmen. Wir können Schwefel-dioxyd durch Wasser in schwefelige Säure verwandeln und aus der schwefeligen Säure den Schwefel wieder rein entwickeln. Wir können durch entsprechende Maßnahmen das CO₂ und viele, viele andere Gifte beseitigen oder unschädlich machen.

Wir können aber, Hohes Haus, die atmosphärischen, also, wenn Sie wollen, die himmlischen Einflüsse nicht so behandeln, und das ist ein Umstand, der den Arzt, den Zivilisten und den Laien sehr stark beeindruckt und sehr beunruhigt. Und doch ist auch in dieser Beziehung viel gearbeitet worden.

Der jüngst in Österreich verstorbene Professor Hauer vom Ersten physikalischen Institut hat sich mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt. Seine Assistentin, Dozentin Keck, ebenso, und auch Schedling und Müller. Kurzum, wir haben klangvolle Namen hier in Österreich, aber wir haben weniger klangvolle Mittel in unserem Lande, um diese Frage wirklich gründlich angehen zu können.

Was haben die angeführten Untersuchungen gezeigt? Sie haben gezeigt, daß sich in der Atmosphäre radioaktive Giftstoffe befinden, die viel schärfer sind als alle jene Giftstoffe, die von der Industrie, aus den Motoren und vom Hausbrand stammen, und daß zunächst kein Mittel da ist, um diese Giftstoffe zu beeinflussen.

Man hat umfangreiche Untersuchungen angestellt. Man hat die atmosphärische Luft durch Filter gesaugt. Man hat alle Arten von Filtern versucht und dabei gefunden, daß Elektronenfilter nicht verwendet werden können, weil sie sehr rasch ionisiert werden, es

kommt zu Bränden und dergleichen; das kann man nicht riskieren. Tuchfilter und Faserfilter, also Asbestfilter, wirken aber ganz ausgezeichnet dagegen, und sie haben noch den großen Vorteil, daß sie restlos verbrannt werden können. Wenn man also ein zylindrisches Filter aus Glaswolle, ein Tuchfilter oder ein Asbestfilter nimmt, Luft hindurchsaugt, von innen her ins Innere Luft einsaugt und diese Luft durch die Wände ausströmen läßt, so wird dieses Filter — das kann man jederzeit im Elektronenmikroskop nachweisen — voll von giftigen Substanzen. Diese kann man nun restlos verbrennen. Das hat einen großen Vorteil: Man braucht diese Substanzen nicht zu beerdigen — dabei müßte man sehr tief in die Erde gehen — und man braucht sie auch nicht ins Wasser zu schütten. Dabei würde man ja auch gegen die Bestimmungen über das Reinalten der Gewässer verstößen, und wir hätten uns damit alle Möglichkeiten genommen, das Wasser weiter zu verwenden, und wir hätten vor allem den Fischen die Lebensmöglichkeit genommen. Das ist nun das eine.

Es wären solche experimentelle Untersuchungen schon zu machen, und sie würden auch etwas, das gestern hier in der Gruppe Land- und Forstwirtschaft besprochen worden ist, beseitigen können, nämlich die Möglichkeit, daß sich diese Substanzen auf Lebensmittel setzen. Diese kleinen Aerosole des Radiums und der Radiumemanation vergiften auf diese Weise die Lebensmittel und finden so den Weg nicht durch die Lunge, sondern durch den Darm.

Es sind anderweitig, in Amerika, schon Untersuchungen gemacht worden, aber jetzt wurden auch in Österreich solche Untersuchungen angestellt. Wieder war es das Erste physikalische Institut: Herr Preining, den ich persönlich nicht kenne, konnte zeigen, daß die Aerosole ganz ausgezeichnet gegen die radioaktiven Stäube wirken. Der Staub kommt herunter, die Aerosole, die anderswoher stammen, sind gewöhnlich in der Stratosphäre, also höher als 10.000 bis 15.000 m, und diese Aerosole nehmen nun diese kleinen Stoffe auf. Dadurch werden diese Stoffe an größere Teile gebunden und nicht mehr lungengängig. Dadurch ist die Gefahr der Lungenerkrankung, des Lungenkrebses, weitgehend beseitigt.

Natürlich müssen alle diese Dinge im Laboratorium noch genau untersucht werden. Dort müssen Kammern geschaffen werden, wie wir sie im Allgemeinen Krankenhaus zur Feststellung der Motorengifte hatten. Das müßte experimentell studiert werden, was natürlich alles eine ganze Menge Geld kostet. Die physikalischen Institute sind aber sicher-

3518

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Dr. Schönbauer

lich imstande, alle diese Untersuchungen zu übernehmen.

Auf diese Weise könnten wir in Österreich doch etwas für den Zivilschutz tun. Warum das Zivilschutz heißt, weiß ich nicht, denn das Militär ist ebenso gefährdet. Alle Leute sind durch die Luft gefährdet, weil die Luft überall hinkommt, was man beispielsweise vom Wasser, das man so schnell bearbeitet und wissenschaftlich erforscht hat, nicht sagen kann; denn dieses kann man ableiten, man kann ihm andere Bahnen schaffen. Von der Luft aber sind wir alle abhängig, und für deren Untersuchung braucht man eben Untersuchungsstätten. Ich danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Moser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Moser: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! „Wir haben die Hoffnung, daß diese Arbeit im kommenden Jahr fortgesetzt werden kann und daß die Sozialpolitik weiter ausgebaut werden kann zum Nutzen und Frommen der selbständigen und unselbständigen Menschen in unserem Lande. Sie alle sollen die soziale Sicherheit, die dem Menschen das Leben erst lebenswert macht, genießen können!“ Mit diesen Worten hat bei der Budgetberatung im vorigen Jahr die Sprecherin der Sozialisten ihre grundsätzlichen Erklärungen zum Kapitel Soziale Verwaltung geschlossen. Diese Feststellung der Sprecherin der sozialistischen Fraktion in diesem Hause, die den Weg und auch das Ziel darstellt, wurde von den sozialistischen Abgeordneten einmütig geteilt.

Leider habe ich den Eindruck, daß nicht auf allen Seiten dieses Hauses eine solch einmütige Auffassung und ein solch einmütiges Bekenntnis zur Sozialpolitik und zur sozialen Sicherheit vorhanden ist. Denn wie wäre es denn sonst möglich und denkbar, daß in Publikationen, aber auch in Reden immer wieder die Auffassung durchleuchtet, als wäre die Sozialversicherung in Österreich ein unersättlicher Moloch, in den man nur noch und noch hineinpumpen muß, der aber gar keine produktiven Seiten zeige? Es wird immer wieder — leider, muß ich sagen! — auch der Versuch unternommen, den gegenwärtigen Stand der sozialen Sicherheit in Mißkredit zu bringen, und man tut so, als ob der Staat durch seine Beiträge zu diesen Einrichtungen schweren Nachteil, ja sogar Schaden erleiden würde. Ich erinnere mich, daß nicht einmal, sondern wiederholt der Herr Sozialminister der Maßlosigkeit gezeichen wurde, wenn er im Interesse der Menschen,

die sich aus eigenem nicht helfen können, Forderungen dieser Menschen vertreten hat.

Meine Damen und Herren! Darf ich bei dieser Gelegenheit gleich auch auf eine Bemerkung des Herrn Finanzministers in seiner Budgeteinbegleitungsrede zurückkommen. Der Herr Finanzminister hat darauf verwiesen, daß gegenüber dem Jahre 1956 die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung im Vorschlag 1962 um etwa 500 Prozent gesteigert worden sind. Ich möchte feststellen, daß diese Behauptung ein übles Spiel mit Zahlen ist; denn warum hat der Herr Finanzminister gerade das Jahr 1956 als Vergleichsjahr herangezogen?

Wenn Sie sich die Mühe machen und die Voranschläge des abgelaufenen Dezenniums nachlesen, dann werden Sie feststellen, daß im Jahre 1956 der Bundesbeitrag der niedrigste im ganzen abgelaufenen Jahrzehnt gewesen ist. Im Jahre 1952 betrug dieser Beitrag 1074 Millionen Schilling, 1955 1163 Millionen, 1957 1075 Millionen Schilling, und er steigt weiter bis zum Jahre 1961. Lediglich und ganz aus dem Rahmen gefallen steht allein für sich das Jahr 1956 da, in welchem der Bund lediglich 616 Millionen gezahlt hat.

Im vorigen Jahre hat der Herr Abgeordnete Preußler sehr deutlich dargestellt, wie hoch die Leistung des Bundes in Wahrheit ist. Ausgehend von diesen Feststellungen zu den Voranschlagsätzen im heurigen und im kommenden Jahr bedeutet die Mehrleistung des Bundes ganze 15 Prozent. Das gewählte Vergleichsjahr ist daher wohl für demagogische Zahlentricks geeignet, aber für jene, die sich mit dieser Materie wirklich ernst beschäftigen, ist es ein völlig ungeeigneter Zeitraum. Denn muß ich vielleicht auch noch darauf verweisen, daß ein nicht unwesentlicher Teil der Beiträge des Bundes im Jahre 1962 zur Rentenversorgung der Selbständigen oder der bürgerlichen Kreise entfällt, welche Einrichtungen im Jahre 1956 überhaupt noch nicht bestanden haben und wofür damals nicht ein einziger Groschen ins Budget eingesetzt werden mußte oder eingesetzt wurde? Ich glaube, daß man auch nicht übersehen sollte, daß sich das Budget des Bundes seit dem Jahre 1956, also dem Vergleichsjahr, das der Herr Finanzminister gewählt hat, ja auch ausgeweitet hat, und zwar um mehr als 60 Prozent.

Meine Damen und Herren! Hier liegt, glaube ich, eine wirklich wunde Stelle. Wir können es nicht verstehen, daß es nicht möglich sein soll, die Fragen der Sozialpolitik in unserem Lande aus der Demagogie und aus den politischen Alltagsfragen endlich einmal herauszuhalten. Im Interesse einer befriedigenden Fortentwicklung unseres Sozialrechtes

Moser

wäre es doch wirklich bedauerlich, wenn Änderungen, Verbesserungen oder Reformen — ob es sich dabei um Verbesserungen im Leistungrecht, um Maßnahmen der so notwendig zu erweiternden Gesundheitsfürsorge oder um Maßnahmen zur Sicherung des Leistungsaufwandes handelt — nicht in erster Linie nach sachlichen Bedürfnissen und Notwendigkeiten untersucht und erledigt, sondern, wie wir es schon manchmal am Rande in der Vergangenheit erlebt haben, mitunter zum Tauschobjekt für andere Dinge herangezogen und damit viel zu stark in den Kreis der politischen Auseinandersetzungen hineingezogen würden. Denn das würde bedeuten, daß dieses Haus Politik macht auf Kosten und auf dem Rücken jener großen Zahl von Menschen, die nach einem arbeitsreichen Leben mit Fug und Recht, möchte ich sagen, von uns die wirkliche Sicherung in ihrem Alter verlangen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Bestand und der Ausbau der sozialen Sicherheit scheint mir wahrlich eine Angelegenheit der ganzen österreichischen Bevölkerung, damit aber auch aller Parteien in diesem Hause gemeinsam zu sein. Und doch wird leider immer wieder versucht, die Beiträge des Bundes zu diesen Einrichtungen als eine Gefahr für den Staat, ja sogar als eine Gefahr für den österreichischen Schilling darzustellen. Schon die bisher notwendige Entwicklung des Leistungsniveaus überhaupt, vor allem in den Pensionsversicherungen, hat zu Belastungen der Versicherungsträger geführt, die aus den laufenden Beitragseinnahmen allein nicht mehr gedeckt werden können. Ich glaube, wir werden uns wirklich alle zu der Auffassung durchringen müssen, daß die Allgemeinheit in steigendem Maße zu diesen Aufwendungen Zuschüsse leisten muß, wenn diese Einrichtungen ihren sozialen, im besonderen aber auch ihren staatspolitischen Aufgaben gerecht werden sollen. Wir sind der Überzeugung, daß diese Art der Investitionen niemals — niemals! — Fehlinvestitionen sein werden, sondern reiche Früchte für unser Österreich bringen werden.

Diese Beiträge bleiben ja auch, wenn man es rein wirtschaftlich betrachten will, nicht etwa irgendwo in Sparstrümpfen liegen, sondern sie fließen doch sofort wieder in den Wirtschaftsprozeß. Der Herr Abgeordnete Preußler hat im vergangenen Jahr diesem Hause vorgerechnet, welch ungeheuren Beiträge auf diesem Wege der österreichischen Wirtschaft zugeflossen sind. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Es erscheint mir und uns geradezu absurd, und ich möchte fast sagen selbstmörderisch, wenn man die Konsumkraft und die Kaufkraft einer so großen Schicht

unseres Volkes drosseln wollte oder auch nur etwa hinter der allgemeinen Entwicklung zurückbleiben ließe.

Wenn wir das aber nicht wollen — und ich glaube, daß kein vernünftiger Mensch das wollen kann —, dann müssen wir aber auch darangehen, die finanzielle Situation in unseren Anstalten wirklich zu sichern. Denn vor der Fortsetzung der jetzigen Praxis, nämlich den Staatszuschuß jeweils nur auf eine mit einem Jahr befristete Leistung abzustellen, ohne daß man weiß, wie es in den kommenden Jahren aussehen wird, müssen wir doch nachdrücklich warnen.

Was not tut, ist meiner Meinung nach ein langfristiger Finanzierungsplan, der die finanziellen Möglichkeiten des Staates ebenso berücksichtigt wie die finanziellen Notwendigkeiten unserer Sozialversicherung. Solange wir uns einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur erfreuen, solange wir fast von Vollbeschäftigung sprechen können, wird man mit einem fühlbaren Absinken des Beschäftigtenstandes nicht rechnen müssen. Ich glaube daher, daß wir gerade jetzt daran zu denken hätten und zu denken haben, während einer solchen hoffentlich noch sehr lange andauernden günstigen Entwicklungsphase die Ansammlung so großer Reservemittel zu ermöglichen, daß damit auch ein zeitweiliges Absinken des Beitragsaufkommens infolge eines wirtschaftlichen Rückgangs und der in seinem Gefolge allenfalls auftretenden Arbeitslosigkeit überbrückt werden kann.

Wenn wir uns fragen, ob wir das tun, ob wir für schlechte Zeiten Vorsorge treffen, dann muß ich leider feststellen, daß wir derzeit in dieser Richtung nichts tun, ja ganz im Gegenteil: Wir berauben sogar noch jene Anstalten, die über geringfügige Reservemittel verfügen, in zunehmendem Maße dieser Reservemittel. Gerade in jüngster Zeit haben wir wieder ein deutliches Beispiel vorexerziert bekommen, als wir das so notwendige Auslandsrenten-Übernahmegesetz verabschiedet haben. Dieses Gesetz wird auch Pensionsversicherungsträger in Österreich für Zeiten belasten, für welche diese Träger keine Einnahmen bekommen haben. Ich glaube, daß ein Staatszuschuß, der erst dann gegeben wird, wenn der letzte Groschen der Reserven verbraucht ist, nachgerade zu einem unerträglichen Zustand führen muß. Und daß wir ein solches System der Bundeszuschuß-Leistung haben, das eine Reservenbildung fast überhaupt ausschließt, ist wahrlich kein Ruhmesblatt.

Muß man auch noch darauf aufmerksam machen, daß im Falle eines hoffentlich

3520

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Moser

nicht eintretenden Wirtschaftsrückgangs auch der Staat weniger einnehmen wird und daß wir daher für diese Zeit vorsorgen müssen, daß die Leistungen, die nicht „Barmherzigkeit“ — der Herr Kollege Kulhanek ist leider nicht da —, sondern Recht sein müssen in Österreich, auch in diesen Zeiten erbracht werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Andere Staaten haben sich schon lange aus der Erkenntnis der Notwendigkeit der finanziellen Sicherung zu der Auffassung der Reservenbildung bekannt und leisten staatliche Zuschüsse in weitaus erheblicherem Umfange als Österreich an die Sozialversicherungsträger, und zwar auch in jenen Zeiten, in denen diese Einrichtungen aktiv gebaren.

Wenn wir uns zur sozialen Sicherheit bekennen, dann müssen wir dazu kommen, die finanzielle Basis zu sichern. Ich meine nur, daß wir nicht allzu lange Zeit haben, damit zu beginnen. Daß in der Vergangenheit Anstalten bereits gezwungen waren, zum Zwecke der Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen Bankkredite aufzunehmen, muß doch eigentlich jedem Verantwortlichen vor Augen führen, daß es höchste Zeit ist, hier wirklich Wandel zu schaffen. Ich hoffe sehr, daß das Jahr 1962 das letzte Jahr sein wird, in dem die Frage des Bundeszuschusses so unbefriedigend geregelt ist wie augenblicklich.

Wir haben durch die 6. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz eine gewisse Sanierung der Krankenversicherungsträger herbeigeführt. Einzelne Kassen haben im heurigen Jahr mit einem geringen Überschuß zu rechnen. Aber diese Überschüsse sind so, daß sie durch eine einzige Grippewelle wieder völlig aufgebraucht werden würden. Von einer Sicherheit kann man auch dort noch nicht reden.

Wenn die Kassen ihre Aufgaben erfüllen sollen, so ist sicherlich ein gutes Einvernehmen zwischen Kassen, Ärzten und Patienten die notwendige Voraussetzung dazu. Alle Verantwortlichen in diesen Einrichtungen streben daher ein solches gutes Verhältnis an, und vielfach besteht — Gott sei Dank — auch ein solch gutes Verhältnis.

Aber wenn ich gerade in der letzten Zeit höre, daß in Wien die Ärztekammer Forderungen erhoben hat, die in ihrer Gesamtheit einen völlig ungedeckten jährlichen Mehraufwand von zirka 118 Millionen Schilling erfordern würden, dann kann ich mich nicht ganz des Eindruckes erwehren, daß eine solche Forderung auch von jenen, die fordern, in ihrem Kern gar nicht ernst genommen wird, sondern daß eine solche Forderung vielleicht aus politischen Gründen erhoben wird.

Wir wissen ja, daß auch in dieser Einrichtung in absehbarer Zeit wieder Neuwahlen stattfinden werden. Wenn ich aber von einem guten Verhältnis spreche, so muß doch der Wille zu diesem guten Verhältnis auf beiden Seiten vorhanden sein. Ich meine, daß es so nicht geht, daß aus offensichtlich politischen Gründen Forderungen erhoben werden, deren Erfüllung wirklich unmöglich ist. Mit der Forderung werden da und dort Hoffnungen erweckt, die nicht erfüllt werden können und damit bereits wieder den Keim der Unzufriedenheit in sich tragen.

Wir alle sind für eine ordentliche und gerechte Honorierung unserer Ärzte. Aber man muß doch auch auf die Leistungsmöglichkeit des Partners Rücksicht nehmen. Nur Forderungen zu erheben, ohne diese Dinge zu berücksichtigen, erscheint mir nicht gerade als ein brauchbarer Weg zur Herstellung eines wirklich guten Verhältnisses zwischen beiden Partnern. (*Abg. Dr. J. Gruber: Dieses Prinzip muß aber für alle gelten!*)

Man sollte doch bedenken, welche gewaltige Aufgabe diese Einrichtung im Interesse der Menschen, des Staates und der Wirtschaft zu erfüllen hat. Die Bedeutung der Krankenversicherung zeigt sich doch in der Tatsache, daß zum Beispiel heuer am 30. Juni mehr als 3,5 Millionen Versicherte durch die Krankenversicherung erfaßt waren. Mit den Familienangehörigen bedeutet dies den Schutz von mehr als 5 Millionen Menschen in unserem Staate im Falle der Krankheit. Niemand kann sich heute mehr das Fehlen dieser Einrichtung vorstellen.

Überall in der Welt, wo solche Einrichtungen geschaffen wurden, die ursprünglich als Selbsthilfeinrichtungen der unselbstständig Beschäftigten geschaffen worden waren, haben wir in den letzten 50 Jahren einen entscheidenden Fortschritt im Gesundheitszustand der Völker zu verzeichnen.

Seit Beginn der Budgetdiskussion und bis zum Ende hören wir hier immer von der Produktionskraft unserer Gesellschaft sprechen. Es ist aber notwendig, auch einmal zu sagen, daß diese Produktionskraft unserer Gesellschaft letzten Endes entscheidend vom Gesundheitszustand aller Erwerbstätigen abhängt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Einrichtungen unseres Gesundheitsdienstes haben daher, wie ich meine, eine leider noch viel zu wenig erkannte volkswirtschaftliche, aber auch menschliche Aufgabe zu erfüllen. Mehr und mehr ist es daher erforderlich, daß der Ausbau der Krankheitsverhütung und der erweiterten Heilfürsorge intensiviert wird, um auch den Forderungen

Moser

der prophylaktischen Medizin entsprechen zu können.

Ich glaube, daß darüber hinaus auch noch eine ganze Reihe anderer Maßnahmen getroffen werden müssen, wie zum Beispiel die Anpassung alter Rechtsvorschriften an die neuen Erkenntnisse der Medizin, aber auch die Schaffung neuer Schutzmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich wiederholen, was mein Parteifreund Hoffmann gesagt hat. Wir stellen mit Bedauern fest, daß trotz der Bemühungen des Herrn Sozialministers und trotz der absoluten sachlichen Notwendigkeit es bisher leider nicht zur Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend den Schutz gegen strahlendes Material, gekommen ist. Die Beispiele, die Kollege Hoffmann aufgezählt hat, müßten doch eigentlich jeden aufrütteln, und jeder müßte sich doch in die Situation jener Menschen hineindenken können, die mangels solcher Schutzvorschriften so furchtbaren Gefahren ausgesetzt sind. Ich will hier gar nicht auf die Gründe eingehen, warum es bisher nicht zu einer solchen Vorlage gekommen ist, sondern lediglich den Herrn Minister bitten, in seinen Bemühungen trotz der bestehenden Widerstände nicht zu erlahmen.

Meine Damen und Herren! Was ich hier für die Krankenversicherung gesagt habe, gilt im gleichen Maße auch für die Unfallversicherung. Welche segensreiche Tätigkeit diese Sparte der sozialen Sicherheit entfaltet hat und entfaltet, mag vielleicht an einer einzigen Zahl deutlich gemacht werden. Allein im zweiten Quartal des heurigen Jahres sind nicht weniger als 41.851 Arbeitsunfälle in der gewerblichen Wirtschaft zu verzeichnen gewesen, die von der allgemeinen Unfallversicherung übernommen worden sind. Zu dieser Zahl kommen noch weitere 12.866 Arbeitsunfälle in der Land- und Forstwirtschaft. Beständen diese Einrichtungen nicht, wollten wir sie nicht weiter ausbauen, dann wären tausende und abertausende Menschen dem Siechtum preisgegeben, wenn nicht eben die Leistungen dieser Anstalten zur Heilung und Wiedereingliederung in die Wirtschaft führen, zumindest aber eine Milderung der Unfallfolgen herbeiführen würden.

Seit nun das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz in Kraft getreten ist und seit wir die Rentenreform beschlossen haben, ist ein Zeitraum verstrichen, der uns die Auswirkungen der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen schon einigermaßen abschätzen läßt. Wie sich heute aus der Steigerung der Durchschnittsrente beweisen läßt, haben wir mit der im Vorjahr beschlossenen Rentenreform einen wesentlichen Fortschritt erzielen können.

Trotz der strengen Fassung und Formulierung des Invaliditätsbegriffes aber — das hat schon mein Freund Hoffmann hier dargelegt — ist in den letzten Jahren ein außerordentlich starkes Ansteigen der Invaliditätsrenten zu verzeichnen, das heißt, der Kreis jener Versicherten, bei dem vor Erreichen der Altersgrenze der Versicherungsfall der Invalidität eintritt, wird von Jahr zu Jahr größer. Heute ist der Zustand bereits so, daß von 100 Direktrentnern 53, also mehr als die Hälfte, aus Gründen der Invalidität vorzeitig aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden müssen.

Aber zu weit größerer Besorgnis gibt die Nachricht Anlaß, daß von allen Neuzugängen an Renten etwa zwei Drittel Invaliditäts- und nur mehr ein Drittel Altersrenten sind.

Diese Entwicklung ist aus menschlichen, aber auch aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen außerordentlich erschütternd, und es muß mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß es eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft sein muß, daß alle Einrichtungen der Sozialversicherung, also auch die Pensionsversicherungsträger, ihren Beitrag zur Hebung des gesundheitlichen Niveaus der Bevölkerung leisten. Alle diese Einrichtungen strengen sich bis zum Rande des Möglichen an, dieser Verpflichtung gerecht zu werden. Aber die Mittel, die diesen Einrichtungen für diesen Zweck zur Verfügung stehen, sind derzeit völlig unzureichend. Ich meine, daß prophylaktische, gesundheitssichernde und diese wiederherstellende Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsfürsorge immer dringender und wichtiger werden. Derzeit sind diese Leistungen leider nur Kann-Leistungen. Wir sollten uns entschließen, diese Leistungen in Pflichtleistungen umzuwandeln, und wir alle werden auch dafür zu sorgen haben, daß wir die Geldmittel für die Erfüllung dieser unserer Verpflichtung beisteilen. An der Hebung des gesundheitlichen Niveaus kann nicht nur die Sozialversicherung allein interessiert sein, an der Hebung des gesundheitlichen Niveaus müssen wir alle, wo immer wir stehen, auch der Staat, im besonderen Maße interessiert sein.

Um aber eine wirksame Gesundheitsfürsorge betreiben zu können, müssen wir noch die Einrichtungen dafür schaffen. Wenn wir davon reden, hören wir manchmal da und dort, daß solche Einrichtungen ungeheure Mittel erfordern würden und überdies völlig unrentabel wären. Wir haben alle so oft das Sprichwort „Vorbeugen ist besser als Heilen“ gehört, daß es uns heute fast schon wie ein inhaltsloses Schlagwort vorkommt. Ich glaube, daß es gerade in diesem Zusammenhang außer-

3522

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — I. Dezember 1961

Moser

ordentlich richtig ist, aber darüber hinaus ist ja Vorbeugen auch billiger als Heilen.

Der Bau einer modernen Heilanstalt mag meiner Schätzung nach etwa 50 Millionen Schilling kosten. Wenn wir nur bedenken, daß der heutige Kapitalwert einer Invaliditätsrente mit, gering gerechnet, 120.000 S angenommen werden kann, dann würden wir schon mit 400 vor dem Rentenbezug bewahrten Menschen die Kosten der Errichtung einer solchen modernen Heilstätte hereingebracht haben, und ich glaube, daß eine solche Anstalt doch wahrlich die Gewähr dafür bietet, nicht 400, sondern ein Vielfaches von Menschen vor der Invalidität zu bewahren. Wenn also nicht schon menschliche Erwägungen allein für die Schaffung solcher Gesundungsstätten ausschlaggebend sein mögen, so sollte man doch wenigstens dieses wirtschaftliche Argument anerkennen und sich diesem Argument nicht verschließen. Man soll dabei auch daran denken, welche ungeheuren Werte die Gesund erhaltung der vielfach hochqualifizierten Arbeitskräfte für die gesamte Volkswirtschaft bei uns bedeutet.

Die Gesundheitsfürsorge also auszubauen und sie als Pflichtleistung in den Mittelpunkt des Leistungsschemas der gesamten Sozialversicherung zu stellen, scheint mir eine außerordentlich bedeutsame Aufgabe zu sein. Denn was aus falsch verstandener Sparsamkeit heute nicht ausgegeben wird, das werden wir in vielfacher Höhe morgen als Rentenleistungen ausgeben müssen, und das ungeheure Ansteigen der Invaliditätsrenten erfordert es, daß wir auf diesem Gebiete nicht die Dinge laufen lassen, sondern daß wir sehr bald und rasch Maßnahmen auf diesem Gebiet setzen.

Eine Übersicht über die Ursachen der Invalidität zeigt, daß an der Spitze die Erkrankungen des Herzens und der Gefäße stehen; etwa ein Drittel aller Fälle sind auf solche Erkrankungen zurückzuführen. Der Herzinfarkt, der früher einmal eine Erscheinung, fast ein Vorrecht möchte ich sagen, des Managers gewesen ist, ist heute zur Lebensbedrohung des Arbeiters geworden. Die Hast, der Lärm, die Technisierung, die Modernisierung, die Automatisierung und der Akkord des Tages, sie alle zusammen verbrauchen den arbeitenden Menschen weitaus früher, als es seinerzeit der Fall war, und Fachleute erklären, daß fast 40 Prozent der Todesfälle in Österreich überhaupt ihre Ursache in der Erkrankung des Herzens oder der Gefäße haben.

Was tun wir nun dagegen? Was tun wir dagegen, wenn die Fachleute sagen: Paßt auf, hier steigt eine ungeheure Gefahr auf!

Wir tun fast nichts. Wir tun jedenfalls viel zuwenig. Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter hat vor einiger Zeit, allerdings nach Überwindung größter Schwierigkeiten, die man ihr gemacht hat, eine Herz- und Kreislaufstation eröffnet. Eine Station in ganz Österreich! Das ist viel zuwenig für die große Zahl der Menschen, die an solchen Erkrankungen leiden. Allein die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zahlt jährlich etwa 400 Millionen Schilling an Renten aus, die an solche Herz- und Kreislaufgeschädigte gezahlt werden müssen. In eindringlichen Nachweisen wird uns immer wieder dargelegt, daß eine rechtzeitige Behandlung die Invalidität hätte verhindern können. Ich meine daher auch, daß die Gesundheitsfürsorge nicht erst dann einsetzen darf, wenn der Mensch bereits am Zusammenbrechen ist, sondern daß sie weitaus früher beginnen muß, ja daß sie sich vom Kinde über den Jugendlichen über das ganze Leben des Menschen erstrecken muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es mag richtig sein, daß früher einmal die Tätigkeit eines Arbeiters, auch wenn es sich um einen sogenannten gelernten Arbeiter gehandelt hat, überwiegend manueller Natur gewesen ist. Aber durch den technischen Fortschritt ist auch hier ein wesentlicher Unterschied gegenüber früher festzustellen. Die Bindung des gelernten und des angelernten Arbeiters an seinen Beruf, in dem er sich ja spezialisieren muß, wenn er sich behaupten will, ist heute wesentlich größer, als das seinerzeit der Fall gewesen ist. Mit Recht wurde daher schon seit langem eine Änderung des heute so fürchterlichen Invaliditätsbegriffes für die Arbeiter im Rahmen der sozialen Versicherung gefordert. Ich freue mich, nun zu hören, daß diese Forderung wenigstens zum Teil in einer bevorstehenden 9. Novelle zum ASVG. geregelt werden soll. Eine solche Regelung bedeutet meiner Meinung nach eine notwendige Verbesserung unseres Sozialrechtes, und wir werden die Kreise, die von dieser nunmehr hoffentlich kommenden Verbesserung noch nicht erfaßt werden, in Zukunft auch noch einbeziehen müssen.

Ein Rückblick auf die Sozialpolitik der 16 Jahre der Zweiten Republik zeigt uns, daß wahrlich Großes geleistet worden ist. Die bisherigen Leistungen dürfen uns aber nicht selbstzufrieden machen. Es gilt noch eine Reihe von Problemen und Fragen zu lösen. Ich freue mich, daß die verehrliche Opposition die noch offenen Fragen heute aufgezählt hat. Ich darf nur der Opposition versichern, daß die beiden Regierungsparteien bemüht sind, diese Fragen zu lösen, weil die

Moser

Regierungsparteien natürlich ebenso wissen, daß das Sozialrecht noch nicht an seiner Spitze angelangt ist, sondern daß noch eine Reihe von Fragen, die Sie nicht genannt haben, deren Lösung aber dringend notwendig ist, wie beispielsweise auch die Umwandlung der neutralen Zeiten wegen Arbeitslosigkeit und Krankheit in Ersatzzeiten und anderes mehr, gelöst werden müssen. Einstimmig hat das Hohe Haus im vorigen Jahr bei der Verabschiedung der 8. Novelle zum ASVG. die Regierung aufgefordert, die Einführung einer automatischen Rentenanpassung zu prüfen. Ich teile hier die Meinung, daß wir damit nicht lange warten können, wenn wir nicht neuerlich Altrenten erzeugen und die Probleme erst lösen wollen, wenn wir zur Einführung einer automatischen Rentenanpassung kommen. Wir werden also nicht allzu lange dazu Zeit haben.

Ich glaube, daß wir im Laufe des Jahres 1962 einen Überblick über die tatsächlichen Auswirkungen der 8. Novelle haben werden. Dann wird der Zeitpunkt gekommen sein, den weiteren Schritt zu tun, nämlich an die Einführung der sogenannten dynamischen Rente heranzugehen und damit auch einer Forderung zu entsprechen, die aus Rentnerkreisen, im besonderen vom Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten, schon lange erhoben wurde und deren sachliche Berechtigung wohl niemand in Abrede stellen kann.

Zum Schluß glaube ich sagen zu können, daß auch das Jahr 1961 wie all die vergangenen Jahre Fortschritte in unserem Sozialrecht gebracht hat. Aber wenn wir auch das Gebäude — wie mein Parteifreund Hoffmann gesagt hat — aufgerichtet haben, wenn wir auf die Leistungen der vergangenen 15 Jahre gewiß stolz sein können, von einer Selbstzufriedenheit kann noch keine Rede sein. Vieles und Großes ist schon geregelt und geleistet worden, ja manches ist wirklich vorbildlich gelöst worden, aber es gibt ebenso vieles noch zu regeln. Wenn auch da und dort die Meinungen heute noch auseinandergehen, so soll uns das Auseinanderstreben dieser Meinungen nicht hindern, das begonnene Werk fortzusetzen und auch zu vollenden und damit den Wunsch der Menschen in unserem Lande nach dauerhafter sozialer Sicherheit zu erfüllen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vollmann zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Vollmann: Hohes Haus! Mein Voredner hat in sehr temperamentvoller Weise zu den Problemen der österreichischen

Sozialversicherung Stellung genommen. In den letzten Sätzen seiner Ausführungen hat er zwar zugegeben, daß in der Zweiten Republik doch eine Reihe von Fragen einvernehmlich und gut gelöst werden konnten. Vorher allerdings hätte man fast den Eindruck gewinnen können, als ob es bei uns in Österreich auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit und vor allem der Sozialversicherung ganz im argen liege. Ganz so ist es ja nun doch wieder nicht. Ich glaube wirklich als einer, der immerhin schon zwölf Jahre hier in diesem Hause bei all diesen Fragen mitreden darf, sagen zu können, daß wir um einen schönen Schritt weitergekommen sind, daß es uns vor allem mit der Verabschiedung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes doch gelungen ist, eine neue Basis und Plattform zu schaffen, auf der wir nun weitergebaut haben und auch in Zukunft weiterbauen können. Sicherlich gibt es noch immer eine Reihe von Fragen, die offen sind, die bisher nicht gelöst werden konnten. Aber solange es Menschen gibt, wird es verschiedene Meinungen geben, und solange es eben verschiedene Meinungen gibt, wird das Bemühen dasein müssen, diese Verschiedenheit zu überwinden, und das wird von mehr oder weniger Erfolg begleitet sein.

Der Kollege Moser hat kritisiert, daß der Herr Bundesminister für Finanzen in seinen Ausführungen einen Zahlenvergleich über die Steigerung der Bundeszuschüsse zur Sozialversicherung vom Jahre 1956 bis zum Jahre 1962 gebracht hat. Er hat dies als ein übles Spiel mit Zahlen bezeichnet. Ich muß sagen, daß mir diese Formulierung nicht gefallen kann. Der Kollege Moser, der nun auch seit einiger Zeit in der Sozialversicherung berufstätig geworden ist, weiß so gut wie ich, daß wir bei Vergleichen immer das Jahr 1956 hernehmen, weil eben dieses Jahr das erste Jahr war, in dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz angewendet wurde und es daher die Basis für alle künftigen Vergleiche ist. Es ist mir klar, daß der Zahlenvergleich hier ungünstig aussieht, aber daraus eine böswillige Absicht des Finanzministers abzuleiten, geht denn doch ein wenig zu weit. (*Ruf bei der ÖVP: Demagogie!*)

Wir haben, wie ich schon ausgeführt habe, immer wieder mit Schwierigkeiten zu kämpfen, weil die Wünsche, die herangetragen werden, immer größer sind als das Vermögen, solche Wünsche zu erfüllen. Am guten Willen fehlt es auch bei uns nicht, das wissen Sie und das erweist sich ja immer wieder auch bei den gemeinsam zu führenden Verhandlungen. Aber der Rahmen, der vorhanden ist, ist eben die eiserne Zwangsjacke, und wir kommen nicht darum herum, uns innerhalb dieses Rahmens bewegen zu müssen.

3524

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Vollmann

Es gibt natürlich mehr oder weniger gerechtfertigte Wünsche. Die ideale Sozialversicherung werden wir wahrscheinlich nicht so bald haben können. Es ist immer wieder ein Kampf zwischen dem Helfenwollen bei berechtigten Notständen und dem Vorbeugen gegen ungerechtfertigte Ausnützungsversuche, die es leider Gottes auch immer wieder gibt und die uns in der Sozialversicherung auch manche Schwierigkeit bereiten. Wir werden uns eben auch in Zukunft bemühen müssen, hier einen möglichst günstigen Mittelweg zu gehen, damit wir hier, soweit es nur irgendwie geht, den vorhandenen Notfällen entgegenwirken können, aber darüber hinaus doch auch die ungerechtfertigten Ausnützungsversuche unterbinden.

Das Problem der dynamischen Rente wurde auch hier schon behandelt. Bei der Verabschiedung der 8. Novelle ist bereits festgelegt worden, daß, sobald die Ergebnisse der Durchrechnung, die auf Grund der 8. Novelle durchzuführen ist, vorliegen, man sich mit diesem Problem befassen wird. Einfach ist diese Frage nicht zu lösen. Das haben wir am deutlichsten gesehen, als wir uns die Dinge in Deutschland angesehen haben. In Deutschland hat man immerhin seit einigen Jahren diese dynamische Rentenangleichung eingeführt, aber sie macht immer noch Sorgen, weil man immer noch nicht sagen kann: Ist dieses System auf die Dauer erträglich oder ist es nicht erträglich? Kann man das in dieser Form durchführen oder kann man es nicht? Wir werden uns wahrscheinlich die Erfahrungen, die man in Deutschland bereits gemacht hat, zunutze machen müssen, um eine möglichst günstige Lösung dieser Frage herbeizuführen.

Diese Frage muß gelöst werden, das ist auch uns durchaus klar, weil wir immer damit rechnen müssen, daß Löhne und Preise ständig steigen. Es ist klar, daß dann natürlich auch die Bezüge der Rentner entsprechend den Preisverhältnissen erhöht werden müssen.

In bezug auf die Sozialversicherung wird auch sehr häufig behauptet, wir hätten in Österreich eben viel ungünstigere wirtschaftliche Verhältnisse, als sie anderswo sind. Vor einiger Zeit ist in den Zeitungen zu lesen gewesen, daß die Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten in Österreich wesentlich höher sei als beispielsweise in der Bundesrepublik, der Schweiz oder sonstwo. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen alle diese Zahlenvergleiche zu bringen, weil ich mich erst im letzten Augenblick zum Wort gemeldet habe. Der Fehler liegt darin, daß man bei uns immer wieder die Gesamtzahl aller Rentner — Unfallrentner, Selbständigenrentner, Unselbständigenrentner — der Zahl der beschäftigten Unselbständigen gegenüberstellt, statt

die Zahl der beschäftigten Unselbständigen in Vergleich zu der Zahl der Unselbständigenrentner zu bringen. Macht man nämlich das, dann kommt man darauf, daß wir beispielsweise im Vergleich zu Deutschland absolut nicht ungünstigere Verhältnisse haben. In Deutschland sind derzeit etwas über 20 oder 21 Millionen Beschäftigte und 7,8 Millionen Unselbständigenrentner ausgewiesen. In Österreich haben wir per 30. September 1961 2,3 Millionen Beschäftigte und 782.039 Unselbständigenrentner. Wir haben also haargenau das gleiche Verhältnis zwischen Rentnern und Beschäftigten wie in Deutschland. Ich wollte dies hier sagen, weil es immer wieder vorkommt, daß in der Presse sehr unrichtige Zahlenvergleiche gebracht werden.

Mit heutigem Tag wird den Abgeordneten wieder ein ziemlich umfangreiches Konvolut auf den Tisch gelegt, ein Abänderungsvorschlag für das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, die sogenannte 9. Novelle. Ich höre schon all die Vorwürfe, die Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, erheben werden, wenn Sie sich mit diesem Vorschlag in wenigen Tagen oder Wochen beschäftigen müssen. Vor allem außerhalb dieses Hauses wird man sagen: Das wird jetzt wieder im Schnellzugtempo gemacht, und kein Mensch weiß richtig, was eigentlich darin enthalten ist. Es ist richtig, unser Sozialversicherungssystem ist ziemlich kompliziert, umfangreich und auch unklar geworden. Es ist deswegen unklar geworden, weil man natürlich immer auf bestehende Rechtsansprüche Rücksicht nehmen muß, weil man bei Änderungen niemandem etwas wegnehmen darf und doch immer einen Weg finden muß, um künftige Regelungen sicherzustellen.

Wir werden uns also in den nächsten Tagen mit dieser Vorlage beschäftigen müssen. Ich darf Ihnen aber jetzt schon sagen, daß diese 9. Novelle nicht so ganz unerwartet ins Haus kommt. Seit der Verabschiedung der 8. Novelle haben sich Ausschüsse und Unterausschüsse sehr eingehend damit befaßt, beraten von den besten Fachexperten, die es gibt, und letzten Endes unter Verwertung der Stellungnahmen, die von den verschiedensten Körperschaften eingeholt wurden, als der Entwurf der 7. Novelle zur Begutachtung ausgeschickt wurde. Ich muß das sagen, weil man uns immer wieder den Vorwurf macht, daß solche umfangreiche Gesetzesänderungen nicht als Regierungsvorlagen, sondern als Initiativaträge ins Haus kommen. Aber letzten Endes läßt es die Kürze der Zeit nicht mehr zu, einen anderen Weg als diesen zu gehen. Die Stellungnahmen sind damals eingeholt worden, und die 9. Novelle ist ja nur der Rest der seinerzeitigen Gesetzesvorlage für eine

Vollmann

7. Novelle. Was inzwischen durch die 7. und 8. Novelle nicht geregelt wurde, soll jetzt in der 9. Novelle geregelt werden. Es handelt sich vor allem um die Bereinigung des Gesetzes, um die Behebung der Schwierigkeiten, die bei der Anwendung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes aufgetreten sind.

Von einzelnen Punkten, die diese neue Novelle enthält, ist schon gesprochen worden, vor allem über die Neuregelung des Invaliditätsbegriffes. Sicherlich ist auch diese Lösung, die jetzt gefunden wurde, nicht ideal, sondern es ist dies ein Versuch, vorhandenen Wünschen Rechnung zu tragen. (*Abg. Dr. Kandutsch: Wie schaut sie denn aus? Sagen Sie es uns!*) Ich bin jetzt nicht in der Lage, das zu sagen, weil ich die Vorlage nicht hier habe (*Abg. Dr. Kandutsch: Wir haben sie noch nicht!*), aber, Herr Kollege Kandutsch, Sie haben sie sicherlich schon in Ihrem Fach.

Es ist dies ein Versuch, den bisherigen Invaliditätsbegriff an den Begriff der Berufsunfähigkeit bei den Angestellten heranzuführen, vor allem hinsichtlich der gelernten und angelernten Arbeiter. Die Auswirkungen werden sich erst zeigen. Wir bemühen uns, hier doch den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer entgegenzukommen.

Ich könnte jetzt noch über andere Punkte dieser Vorlage reden, aber dazu wird noch Gelegenheit sein, wenn wir uns mit der 9. Novelle beschäftigen. Es kommt ja auch noch die 5. Novelle zum GSPVG., die 4. Novelle zum LZVG. und in Zusammenhang mit dem Sozialversicherungsgesetz eine Abänderung des Mutterschutzgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wir werden also noch ziemlich viel Gelegenheit haben, uns hier im Hohen Hause, in den Ausschüssen und wo man sonst noch will, mit diesen Dingen zu befassen. Herr Kollege Kandutsch! Meine Aufgabe kann es heute nicht sein, Ihnen die Vorlagen, die, wie ich angedeutet habe, sehr umfangreich sind, zu interpretieren. Ich hoffe, daß wir noch Gelegenheit haben werden, darüber zu reden.

Vor einiger Zeit haben wir hier das Auslandsrenten-Übernahmengesetz beschlossen, wir haben eine 12. Novelle zum Opferfürsorgegesetz und eine Novelle zum Beamtenentschädigungsgesetz beschlossen. In diesen Gesetzen ist der Passus enthalten, daß das Inkrafttreten durch die Bundesregierung verfügt werden soll, dann nämlich, wenn das Abkommen von Bad Kreuznach unterfertigt ist. Nachdem nun diese Unterfertigung vor einigen Tagen durch den Außenminister der Bundesrepublik Deutschland und den österreichischen Botschafter in Bonn erfolgt ist, gestatte ich mir, namens der Abgeordneten Hillegeist, Vollmann

und Genossen einen Entschließungsantrag einzubringen, betreffend die Inkraftsetzung folgender Bundesgesetze:

Bundesgesetz vom 22. März 1961, BGBI. Nr. 101, Bundesgesetz vom 21. April 1961, BGBI. Nr. 118, und schließlich das in der Sitzung des Nationalrates vom 17. November 1961 beschlossene Auslandsrenten-Übernahmengesetz.

Die Bundesregierung wird eingeladen, die 12. Novelle zum Opferfürsorgegesetz, die Novelle zum Beamtenentschädigungsgesetz und das Auslandsrenten-Übernahmengesetz mit 1. Jänner 1962 in Kraft zu setzen, da die notwendigen finanziellen Vorsorgen im Bundesfinanzgesetz 1962 getroffen wurden und der österreichisch-deutsche Finanzvertrag vor einigen Tagen in Bonn unterzeichnet wurde.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag in Verhandlung zu ziehen.

Mit diesen Gesetzen sind wieder eine Reihe von Wünschen auf sozialpolitischem Gebiet erfüllt worden. Aber auch hier wird es noch viele Unbefriedigte geben, und wir werden uns wahrscheinlich auch künftig noch mit solchen Forderungen zu befassen haben. Wenn wir aber — und das setze ich voraus — den guten Willen haben, das Mögliche zu tun, dann werden wir auch den Weg finden, um diesen Wünschen, soweit sie einigermaßen berechtigt sind, zu entsprechen. Diesen guten Willen müssen wir gegenseitig voraussetzen, dann werden wir uns bei all den Verhandlungen leichter tun. (*Beifall bei der ÖVP und Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Als nächster Redner ist Frau Abgeordnete Rosa Rück zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Rosa Rück: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz zu einem Problem Stellung nehmen, das mir sehr am Herzen liegt. Wir haben vor einem Jahr ein Gesetz beschlossen, das es den Müttern ermöglicht, sich ihrem neugeborenen Kind ein Jahr lang richtig zu widmen: das Karenzurlaubsgesetz.

Kollege Kindl hat heute gesagt, daß Gesetze nur auf dem Papier stehen, wenn nicht die Mittel gegeben werden, sie auch zu erfüllen. Wir können aber mit Genugtuung feststellen: Das Karenzurlaubsgesetz steht nicht nur auf dem Papier. Hier sind die Mittel gegeben, und das ist sehr segensreich. Dein hier wird einem wirklich großen Bedürfnis der erwerbstätigen Mütter unseres Landes Rechnung getragen.

3526

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Rosa Rück

Vom 1. Jänner bis Ende August dieses Jahres haben diesen Karenzurlaub und das von uns beschlossene Karenzurlaubsgeld rund 20.000 Mütter in Anspruch nehmen können, und ich bin fest überzeugt, daß sich dieser Umstand nicht nur als große Hilfe für die überlasteten berufstätigen Mütter erweisen wird, sondern daß er auch einen günstigen Einfluß auf die seelische und geistige Entwicklung der Kinder haben wird.

Wenn man sich die Aufstellung ansieht, wie viele Frauen in den einzelnen Bundesländern den Karenzurlaub für sich in Anspruch genommen haben, wundert man sich vielleicht darüber, daß nicht Wien die höchste Zahl aufweist. Dazu muß gesagt werden, daß gerade dieser Umstand wieder erweist, welch große Hilfe für die Mütter das Vorhandensein von sozialen Einrichtungen ist, die ihnen die Gewißheit geben, daß ihr Kind in guter Obhut ist, während sie ihrer Arbeit nachgehen müssen.

Österreich steht in der Familienfürsorge und in der Familienpolitik gewiß nicht an letzter Stelle. Außer dem Karenzurlaubsgegesetz haben wir voriges Jahr um diese Zeit noch eine Reihe sehr wertvoller Gesetze beschlossen. Ich kann nicht umhin, meine Damen und Herren, immer wieder zu sagen: Der Idealzustand und das wirklich erstrebenswerte Ziel wäre, daß jede Mutter, die es will, nicht nur ein Jahr bei ihrem Kind bleiben könnte, sondern so lange, bis dieses Kind sich selbst erhalten kann. Das wäre das wirklich erstrebenswerte Ziel.

Mancher Mutter bleibt aber keine andere Wahl: Entweder muß sie in die Armut absinken und ihrem Kind manches versagen, was sie ihm gerne geben möchte, oder sie muß arbeiten gehen. Es bleibt ihr oft nur die Wahl: Entweder schlechte Kleidung und schlechte Schulbildung für das Kind und zu Hause bleiben oder gute Kleidung und bessere Schulbildung für das Kind und im Beruf stehen.

Leider können noch lange nicht alle Mütter unseres Landes diesen Karenzurlaub für sich in Anspruch nehmen, und das finde ich sehr bedauerlich. Die Hausgehilfin zum Beispiel fällt da vollständig durch. Auch die meisten alleinstehenden Mütter müssen darauf verzichten, weil trotz der Gewährung des Karenzurlaubsgeldes das Einkommen, wenn sie zu Hause bleiben, noch immer so vermindert wird, daß sie außerstande wären, damit durchzukommen. Ich sage das noch einmal mit großem Bedauern, denn gerade diese Frauen hätten einen solchen Urlaub ganz besonders notwendig. Das wäre für viele von ihnen die einzige Zeit, in der sie bei

ihrem Kind sein und dieses Kind kennen und lieben lernen könnten.

Ich habe in meiner Berufspraxis feststellen können, daß die Zuneigung zu einem Kind erst durch das Miterleben der Entwicklung dieses Kindes richtig geweckt wird. Die Betreuung des Hilflosen weckt nicht nur in der Mutter, sondern in jedem normal veranlagten Menschen einen gewissen Be- schützertrieb. Das ist zum Glück auch für die vielen Kinder festzustellen, die in fremder Pflege aufwachsen müssen.

Wir sehen es leider sehr oft, daß bei Kindern, die früh von der Mutter getrennt und später, wenn sie größer geworden sind, in den Haushalt der Mutter, die inzwischen vielleicht geheiratet hat, aufgenommen werden, die Mütter nicht mehr so zu ihren Kindern finden können, wie das wünschenswert wäre. In einigen Fällen von schweren Kindesmißhandlungen in der letzten Zeit hat es sich um solche Kinder gehandelt.

Vielleicht, meine Damen und Herren, finden wir doch einmal einen Weg, um auch diesen Frauen wirksamer zu helfen. Die nordischen Länder sind uns in dieser Beziehung schon mit sehr gutem Beispiel vorangegangen. Es gibt dort Heime, in denen sich Mütter ein oder zwei Jahre mit ihren Kindern aufhalten und einer Berufssarbeit nachgehen können. In der Freizeit sind sie mit ihrem Kind zusammen. Auch das wäre für uns Familienpolitik!

Ich persönlich habe nie nur die Vollfamilie als richtige Familie betrachtet. Zweifellos wird jeder Erwachsene und jedes Kind, wenn sie von ihrer Mutter sprechen, dabei von ihrer Familie reden. Es ist auch eine Mutter mit ihrem Kind in den Begriff Familie einzubeziehen. 20.000 Frauen Österreichs konnten nach der Schaffung dieses Gesetzes bei ihren Kindern bleiben und ihr Mutterglück wenigstens ein Jahr lang voll ausschöpfen. Das zu wissen ist sehr schön für uns.

Wir haben fast gleichzeitig damals auch noch eine andere Neuerung geschaffen, und zwar die Mütterbeihilfe. Erlauben Sie mir, hier einen Wunsch auszusprechen. Bei einer Rundfrage bei Frauen, die drei Kinder zu versorgen haben, wie viele von ihnen vom Mann die Mütterbeihilfe ausgehändigt bekommen, haben wir feststellen müssen, daß es einen sehr erklecklichen Prozentsatz von Müttern gibt, die überhaupt keine Ahnung haben, daß es eine Mütterbeihilfe gibt. Wir haben also in einzelnen Fällen eine „Väterbeihilfe“ für die Männer geschaffen, die sich damit ihr Taschengeld auffüllen. Ich möchte also den Wunsch aussprechen: Man müßte einen Weg suchen und finden, der den Frauen

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

3527

Rosa Rück

die Geldmittel, die für sie und ihre Kinder bestimmt sind, geradewegs zukommen lassen würde.

Dasselbe ist mit der Kinderzulage im öffentlichen Dienst. Nach dem Dienstrecht gehört die Kinderzulage dem Familienvater zur Erleichterung der Lebenshaltung, weil er eben Kinder zu versorgen hat. Aber nicht immer bleiben alle Mitglieder einer Familie zusammen, manche trennen sich. Man muß es immer wieder erleben, daß die Frau und die Kinder von dieser Kinderzulage gar nichts haben, weil sie eine Aufbesserung des Wirtschaftsgeldes des Mannes ist. Man kann sehr wunderliche Ansichten in dieser Hinsicht nicht nur bei den Familienvätern selbst, sondern auch an anderen Stellen antreffen. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen darüber kurz etwas erzähle, denn mir scheint das wichtig zu sein.

Ich kenne eine Frau, die fünf Kinder zu versorgen hat. Diese Frau ist geschieden. Der Mann hat eine Jüngere gefunden, er hat seine Frau im Stich gelassen. Die Ehe wurde aus Verschulden des Mannes geschieden. Er hat eine ganz schöne Stelle und ein schönes Einkommen und bezahlt für die Kinder und die Frau 1300 S Unterhaltsbeitrag im Monat. Als nun die Frau erfahren hatte, daß der Mann eine große Gehaltserhöhung bekommen hat, ist sie zu mir gekommen und hat mich gefragt: Was könnte man tun, damit auch die Kinder und ich etwas davon haben? Ich habe mich zu der Dienststelle begeben, um zu erfahren, ob die Mitteilung über die Gehaltserhöhung stimmt, damit man nicht sofort das Gericht mobilisiert, sondern vielleicht auf gütlichem Wege etwas erreichen kann. Der Beamte, der mir sonst als ein sozial sehr aufgeschlossener Mensch bekannt ist, hat mich vorerst gefragt: Was bekommt denn die Frau? Ich habe ihm geantwortet: 1300 S. Darauf hat er gesagt: Um Gottes willen, was wollen Sie denn? 1300 S zahlt der Mann jeden Monat für die Familie! — Als ich dann gefragt habe, um festzustellen, was er für sich selbst noch zu verbrauchen hat, stellte sich heraus, daß das 1500 S waren. Darauf hat mir derselbe Beamte erklärt: Mehr kann man dem Mann doch nicht wegnehmen, denn wovon soll er denn leben? Das sind die Standpunkte, die vielfach anzutreffen sind und die von den Frauen und Müttern ganz einfach nicht verstanden werden können.

Ich habe während einer Ministerfragestunde an den Herrn Sozialminister die Frage gerichtet, ob er eine Möglichkeit sehe, den Frauen das Karenzurlaubsgeld durch die Post überweisen zu lassen. Dazu möchte ich folgendes sagen: Unsere Absicht, das Kind ganz unter die Obhut der Mutter stellen zu können,

soll durch gar nichts eingeschränkt werden. Es fällt aber mancher Frau der Weg zum Arbeitsamt, wo ihr das Karenzurlaubsgeld ausbezahlt wird, deshalb schwer, weil zum Beispiel keine dritte Person im Haushalt ist, die das Kind in Abwesenheit der Mutter beaufsichtigt und betreut. Der Anmarschweg zum Arbeitsamt ist oft sehr lang, abgesehen davon, daß auch das Tramwaygeld eine Rolle spielt. Auch die Stillzeit kann dadurch sehr erheblich unterbrochen werden, das sollte aber auf gar keinen Fall sein, denn für das Gedeihen des Säuglings ist die Regelmäßigkeit der Ernährung sehr wichtig. Wir haben ja ohnedies in Österreich trotz vielfacher Bestrebungen auf diesem Gebiet noch immer eine Säuglingssterblichkeit von beinahe 4 Prozent. Wenn man nun meint, das müßte so sein, dann muß man diese Zahl mit der anderer Länder vergleichen. In Schweden zum Beispiel sind es nicht einmal 2 Prozent. Es muß also noch immer Möglichkeiten geben, die Sterblichkeit bei Säuglingen zu vermindern.

Ich möchte da auf etwas zurückkommen, wozu die Frau Kollegin Bayer gesprochen hat. Sie hat in sehr bewegten Worten über das Schicksal der Landfrau gesprochen, davon, daß die Säuglingssterblichkeit auf dem Land größer ist als in der Stadt. Ich muß ihr im Herzen recht geben, aber hier spielen auch noch andere Momente mit, nicht nur die Überbelastung der Bäuerin. Die Möglichkeit, zum Beispiel ein Kind in die Mutterberatung zu bringen, ist für viele dieser Frauen, die im Winter stundenlang im Schnee in die Beratungsstelle hinunterwaten müßten, fast ausgeschlossen. Diese Frauen werden also weniger beraten, und ihr Kind ist weit weniger ärztlich umsorgt als andere Kinder. (*Abg. Lola Solar: Es gibt schon fahrbare Mutterberatungen!*) Davon wollte ich reden, Frau Kollegin, das steht in meinem Programm. Ich weiß, daß dies in die Kompetenz der Länder gehört, aber ich möchte das trotzdem hier anführen, wenn wir von der Notwendigkeit reden, geborenes Leben zu schützen.

Meiner Meinung nach müßte es viel mehr motorisierte Fürsorgerinnen geben. Sie können sich gar nicht vorstellen, welche Leistungen von diesen unterbezahlten Frauen verlangt werden. Oft watet eine Fürsorgerin bis zum Knie im Schnee, um ein Neugeborenes besuchen zu können, das zu besuchen ihre vornehmste Pflicht ist.

Wir brauchen also mehr motorisierte Fürsorgerinnen und mehr fliegende Fürsorgerinnen, die es ermöglichen, daß jede Frau nach einem kurzen Anmarschweg zu erreichen ist, so daß jedes Kind ärztlich umsorgt und betreut wird, damit sie zum Beispiel rechtzeitig ein

3528

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Rosa Rück

antirachitisches Mittel für das Kind erhält und über zweckmäßige Ernährung und Pflege auf dem laufenden gehalten wird. Hier hat es die Stadtfrau ja von vornherein leichter, auch ohne Mütterberatung. Sie liest mehr, denn sie hat mehr Zeitungen, die über diese Dinge schreiben. Sie hat mehr Möglichkeiten, sich von der Nachbarin aufzuklären zu lassen. Die Landfrauen, die ja traditionsgebunden sind, machen hingegen vielfach die Dinge noch so, wie das vor hundert oder zweihundert Jahren der Fall war. Die Zustände auf dem Lande sind aber schon besser geworden, das muß man feststellen. Denn nur mehr sehr selten kann man im Hochsommer ein Kind finden, das, in einer Wiege oder in einem Körbchen liegend, mit einer sehr hohen Tuchent belastet ist und — damit es sich nicht verkühlt — noch eine dicke Haube auf dem Kopf hat. Auch die Frauen auf dem Lande wissen von diesen Dingen heute schon mehr.

Ich glaube, es wäre dringend notwendig, schon in der Schule den austretenden Mädchen etwas mehr praktisches Wissen über dieses Gebiet zu vermitteln. Ich habe in meiner eigenen Praxis versucht, am Ende der Schulzeit kleine Vorträge zu halten, und habe mit einer großen Puppe demonstriert, wie man ein Kind hält, wie man es badet, wie man es füttert. Ich muß sagen, es ist mir gelungen. Wenn ich ein Jahrzehnt später eine solche ehemalige Schülerin als Mutter sah, konnte ich mit Freude feststellen, daß sehr, sehr viel von dem hängengeblieben ist, was ich der Schülerin damals gezeigt habe.

Ich möchte hier noch einen Wunsch aussprechen, der eigentlich auch den Ländern gilt. Aber wo hat man schon Gelegenheit, über diese Dinge zu reden? Ich würde mir sehr wünschen, daß die Schulfürsorge besser ausgebaut wird, sodaß auch in jeder Landschule jedes Kind wenigstens einmal im Jahr vom Arzt untersucht und betreut wird. Auf diese Weise könnten sehr viele Haltungsfehler, sehr viele Fälle von Kurzsichtigkeit und Gehörschwäche rechtzeitig festgestellt werden. Es könnten Fehler behoben werden, zu deren Behebung es später dann viel, viel zu spät ist. Wir Fürsorgerinnen haben einmal anlässlich einer Feier ein Gedicht geschrieben:

„Weg mit Fetzen, Lutschern, Schlauch!
Wehe dem Rachitisbauch!“

Ich glaube, daß wir heute das nicht mehr zu dichten brauchten. Wir können aber heute ein Gedicht darüber schreiben, wie die Jugend auf dem Lande draußen ausschaut, die das ganze Jahr keinen Arzt sieht. Man stellt heute bei der Landjugend häufig Plattfüße fest. Die Bauernburschen sind diejenigen, die bei der Musterung am schlechtesten ab-

schniden. Daran ist nicht nur die schwere Arbeit schuld, sondern auch die schlechte ärztliche Betreuung in der Zeit, in der sie in die Schule gehen. Mein Kollege Moser hat gesagt, daß die Gesundheitsfürsorge ausgebaut werden muß, das bedeutet eine Ersparnis in der Zukunft. Das gilt im besonderen Ausmaße für den sich entwickelnden Menschen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen eine gesunde und leistungsfähige Jugend. Wir werden sie aber nur dann haben, wenn wir mit der Betreuung beim Säugling beginnen, sie beim Schulkind fortsetzen und erst beim Erwachsenen damit enden. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Hillegeist: Der Antrag der Abgeordneten Hillegeist, Vollmann und Genossen, dem nunmehr auch der Abgeordnete Doktor Kandutsch beigetreten ist und in dem die Bundesregierung ersucht wird, die 12. Novelle zum Opferfürsorgegesetz, die Novelle zum Beamtenentschädigungsgesetz und das Auslandsrenten-Übernahmegesetz mit 1. Jänner 1962 in Kraft zu setzen, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Altenburger zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Altenburger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute das Kapitel Soziale Verwaltung nicht so sturmbelegt behandeln (*Abg. Dr. Hofenèder: Zuwenig Stürmer!*) wie in den vergangenen Jahren, ist das vielleicht der äußere Ausdruck dafür, daß sich in der Sozialpolitik doch vieles geändert hat. Wir sind — und hier schließe ich mich den Ausführungen meines Kollegen Hoffmann an — von der klassenmäßigen Sozialpolitik zur solidarischen Sozialpolitik übergetreten. Ich denke da an die Lohnpolitik und an den Beschuß des Kongresses des Gewerkschaftsbundes. Wir sind also zu einer Sozialpolitik übergegangen, die sich nicht mehr auf einen Sektor, auf den schwächsten Sektor der Entwicklung in der Vergangenheit bezieht. Unsere Sozialpolitik muß sich vielmehr auf das ganze Volk beziehen. Es sind neue Kreise, neue Bevölkerungsschichten in die Sozialversicherung, in den Gesamtrahmen der Sozialpolitik hineingewachsen. Und damit ergibt sich ein neues, ein völlig anderes Bild.

In der Vergangenheit hatte die Sozialpolitik im allgemeinen gesehen ganz andere Aufgaben. Wir haben die Verpflichtung, Sozialpolitik für die gesamte Bevölkerung zu betreiben. Allein aus dieser Erkenntnis ergibt sich der finanzielle Rahmen. Daraus ergeben sich die verschiedensten Anforderungen der Sozialpolitik an den Staat, daraus

Altenburger

ergibt sich die Ausweitung der finanziellen Anforderungen an den Staat. Aber ich fürchte sehr, daß man in diesem Blickfeld zuviel vom Staat spricht und eigentlich zuwenig zum Ausdruck bringt, daß es keine Sozialpolitik geben kann, ohne daß auch der einzelne hiefür bewußt ein Opfer bringt. Solange wir nicht in der Lage sind, diesen Gedanken stark zu verankern, werden die Sozialpolitik und ihre Einrichtungen immer irgendwo zu einem Egoismus der Beteiligten führen. Der Versicherte wird der Auffassung sein, daß er zumindest so viel aus der Sozialversicherung herausholen muß, wie er einzahlte. Die Betreuer, die Ärzte werden vielfach aus anderen Erwägungen zu dieser Sozialversicherung stehen. Es wird zum Teil Meinungsverschiedenheiten über die Begriffsbestimmung eines bestimmten Opfers im Rahmen der Sozialversicherung geben. Alle Teile der Bevölkerungsschichten sind davon irgendwie betroffen.

Die Sozialversicherung und die Sozialpolitik im allgemeinen werden immer nur im Hinblick auf die Leistungsseite, im Hinblick auf den gebenden Teil gesehen. Man sieht aber nicht immer mit der entsprechenden Verantwortung die Leistungen desjenigen, der hiefür Opfer zu erbringen hat. Ich will auch diesen Gedanken voranstellen, weil wir ansonsten mit der Auseinandersetzung darüber, was der Staat zur Sozialversicherung, zum Sozialrecht oder zur sozialen Sicherheit im allgemeinen zu leisten hat, nicht durchkommen können.

Wenn wir den Gedanken, daß der Staat für die sozialen Belange allein zuständig ist, restlos vertreten und konsequent verwirklichen, dann unterscheiden wir uns nicht mehr von der kollektiven Regelung der Sozialpolitik. Wo würde dann der Unterschied liegen? Die Maßnahmen, die in anderen Staaten unter einem kollektiven System durchgeführt werden, gehen doch einzig und allein vom Staat aus. Auch das gesamte Aufgabengebiet der Sozialpolitik fällt dort in den Kompetenzbereich des Staates. Der Staat sieht dann nicht mehr den Menschen als solchen, sondern er sieht alles nur mehr von der staatlichen Seite her.

Wir und — ich bin davon überzeugt — die Mehrheit des österreichischen Volkes lehnen eine kollektive Regelung der Sozialpolitik ab. Wenn man es ablehnt, daß einzig und allein der Staat der Träger der Sozialpolitik ist, dann muß man auch jenen Opfersinn bejahen, der in unserer Gesellschaftsordnung die notwendige Voraussetzung für die Freiheit und für die Persönlichkeitsentwicklung ist.

Ich möchte ein zweites Bild herausstellen und eine zweite Auffassung darlegen. Wo

stünden wir heute, wenn nicht gerade die Arbeitnehmer, die Gewerkschaft eine fortschrittliche Sozialpolitik betrieben hätten? Da Sie immer sagen „Gewerkschaft und Sozialistische Partei“, hätte ich jetzt sagen müssen „Gewerkschaft und Österreichische Volkspartei“, damit auch hier eine gewisse Einheitlichkeit besteht. Ich will aber hier nicht parteimäßig sprechen, sondern vom Standpunkt des Gewerkschafters aus zu diesen Problemen Stellung nehmen. Die Zielsetzung der fortschrittlichen Sozialpolitik hat doch in ihrer Endwirkung die Voraussetzungen für eine größere Lebenserwartung, für einen gesünderen Arbeitnehmerstand und für eine größere Leistungsfähigkeit dieses Arbeitnehmerstandes hervorgebracht. Trotzdem sprechen wir von der Notwendigkeit, ausländische Arbeitskräfte hereinzunehmen. Wie würde es in unserem Lande aussehen, wenn nicht auch die fortschrittliche Sozialpolitik vorsorgend mitgeholfen hätte, daß wir zu einer größeren Lebenserwartung und damit auch zur Sicherung produktiver Arbeitskräfte gekommen sind, wenn diese Lebenserwartung noch um 50 oder unter 50 liegen würde? Wie stünde dann das Problem der Beschäftigung, das Problem der Produktivitätsausweitung, das Problem des Sozialproduktes? Wie stünde es dann darum, wenn es nicht gelungen wäre, auch von dieser Seite und von der Seite einer fortschrittlichen Sozialpolitik her in vorkehrender Weise einen gesunden, einen in eine höhere Lebenserwartung hineinwachsenden Stand von Arbeitnehmern in diesem Lande sicherzustellen?

Wir sollen daher gemeinsam aus dieser Erkenntnis etwas ableiten: Wer sich negativ zu einer fortschrittlichen Sozialpolitik stellt — und so etwas kann dort und da vorkommen —, der steht auch negativ zu einer Ausweitung des Sozialproduktes, der steht negativ zur Möglichkeit einer größeren Leistungsfähigkeit, und er steht oftmals genau im Gegensatz zu seiner eigenen Forderung. Hier geht es um die Voraussetzung für eine größere Leistungsfähigkeit. Wir haben es beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft gehört, daß es ein richtiges Ziel ist, nach Möglichkeit wenigstens notdürftig das eigene Leben aus der Eigenversorgung fristen zu können. Wäre es nicht auch ein Ziel, nach einer Sozialpolitik zu streben, die es ermöglicht, daß wir nicht in größerem Maß auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sind?

Ich glaube, Reserven sind in unserem Lande gegeben. Oftmals ist die Arbeitsplatzbewertung, wie der technische Terminus lautet, noch lange nicht in Ordnung. Es gibt viel Leerlauf. Viel wird für ein etwas rascheres Verdienen investiert, aber weniger kommt es

3530

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Altenburger

zum richtigen Einsatz der Arbeitskräfte im Arbeitsprozeß. Das rasante Tempo in der Technik dient nicht immer und nicht überall dem sozialen Fortschritt, nicht immer und nicht überall der Gesundung unserer Wirtschaft. Manchmal muß man sagen, daß das rasante Tempo mehr einem Gewinnstreben zugewandt ist, was mit dem Streben nach einer gesunden Gesellschaft und nach einer gesunden Wirtschaftsordnung und einer gesunden Sozialpolitik absolut nicht übereinstimmt.

Wir haben daher auch diesbezüglich in der Sozialpolitik mehr zu sehen als die geschlossene Sammlung von Forderungen, die jeder einzelne nach Bedarf stellen kann, je nach der Größe und der Interessentengruppe. Das ist keine allzu große Kunst. Gerade hier muß die Sozialpolitik die Planung oder, um ein anderes Wort zu gebrauchen, die Ordnung an die Dinge heranbringen. Herr Bundesminister für soziale Verwaltung! Ich halte es für unbedingt notwendig, das nicht nur in den Bereich der reinen Gesetzesformen aufzunehmen, sondern auch Untersuchungen darüber zu führen, denn die Ziele der fortschrittlichen Sozialpolitik und der sozialen Sicherheit sind heute absolut nicht mehr einzig und allein auf das Leistungsrecht oder auf die reine Form der Gesetze beschränkt.

Dazu kommt — darüber wird ja sehr viel gesprochen — die Möglichkeit der Ausweitung und der Integration. Wie sieht es unter diesem Aspekt auf dem Sektor der Sozialpolitik aus? Was wollen wir tun? Irgendwo werden wir uns anschließen, irgendwo muß sich auch dieses Gebiet erweitern. Ich will nicht in die Streitfrage eingreifen, welcher Gruppierung wir uns anschließen müssen; das sollen die dafür Zuständigen, die sich mit diesem Problem ausschließlich beschäftigen, untersuchen, und sie sollen die Erwägungen, die sie anstellen müssen, dem Hause vorlegen. Es scheint mir völlig klar zu sein, daß wir den Versuch unternehmen müssen, einer solchen Ausweitung gerecht zu werden und die Sozialpolitik auch auf die anderer Länder abzustimmen, denn wir können uns von dieser Entwicklung nicht loslösen, sondern müssen sie sehen.

Was aber wollen wir vorkehren? Wir sehen in der Landwirtschaft, in der Industrie, aus den Handelsverträgen, ja fast auf allen Bereichen ununterbrochen im Zuge der Entwicklung der freien Welt gewisse Erfahrungen zustandekommen, nach denen wir uns notwendigerweise ausrichten müssen.

Was geschieht auf dem Sektor der Sozialversicherung? Ist unser System richtig? Stimmt dieses früher berechtigte System unserer Sozialversicherungsträger, die von heute auf

morgen leben? Sind etwa auch hier Strukturfehler vorhanden?

Wir sehen das Problem der dynamischen Rente oder der Rentenautomatik auf uns zukommen. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir auf diesem Gebiet früher oder später etwas tun müssen. Kann man denn da nicht rechtzeitig planend und ordnend vorgreifen? Kann man nicht jetzt schon die Erfahrungen anderer Länder anzuwenden beginnen, die diese Einrichtung zum Teil schon eingeführt haben, auch wenn sie vielleicht andere Systeme haben? Man könnte sich im Rahmen des hohen Bundesministeriums für soziale Verwaltung, des Sozialausschusses, der Universitäten oder sonstiger Körperschaften zusammensetzen, um einmal von dieser Seite her grundsätzlich das Problem zu studieren. Denn einzige und allein von der dynamischen Rente zu sprechen, ohne auch die Voraussetzungen zu erörtern, wie man sie verwirklichen kann, wie man sie absichert — noch dazu, wo man jetzt schon immer sagen muß, daß die Mittel für die bereits bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen nicht ausreichen —, scheint mir eine Täuschung der Öffentlichkeit zu sein. Ich glaube, man muß die Sache ernster beginnen. Man muß über die reine Zielsetzung, über das Schlagwort hinaus auch wirklich die Realität und die entsprechenden Möglichkeiten in Betracht ziehen.

Diese Frage der Möglichkeiten der Realisierung ist nun nicht nur eine Frage des Sozialproduktes. Es handelt sich auch darum, wieweit wir in der Lage sind, für unsere soziale Sicherheit die Mittel aufzubringen. Am leichtesten machen es sich diejenigen, die da sagen: Die Mittel müssen vom Staate kommen! Gewiß, auch das ist ein Weg. Aber ich habe auf die Gefahren dieses Weges schon aufmerksam gemacht, und die Endkonsequenzen können wir nicht bejahen.

Gibt es die Möglichkeit der Ausweitung der Beiträge? Ich habe das Gefühl, daß wir nicht in der Lage sind — das ist meine persönliche Überzeugung —, über den Lohnstreifen, über das Gehaltssackerl, über die Gehaltsabrechnung noch größere Belastungen auf dem Sektor der Sozialbeiträge eintreten zu lassen. Das geht nicht, und wenn man es auch versuchen würde, würde man doch wieder auf Lohnbewegungen oder auf anderes ausweichen. Wir können in der gegenwärtigen Situation, wie die Dinge jetzt liegen, eine Schmälerung des Nettoeinkommens und damit des Realeinkommens nicht herbeiführen. Das geht nicht. Das muß man einsehen, weil man doch gleichzeitig auf der anderen Seite berechtigte und begründete Rücksicht auf zurückgebliebene Löhne nehmen muß, auf die

Altenburger

Einkommensverhältnisse nicht nur bei der Arbeiterschaft, sondern es gibt zum Teil heute auch im Kleingewerbe und in der Landwirtschaft bei den Bergbauern Gruppen, deren Einkommen wirklich sehr, sehr niedrig ist und auf die Dauer nicht so tief gehalten werden kann; also dort können wir nichts wegnehmen.

Auch der Ausweg, die Mittel vom Staat zu nehmen, ist in seiner Möglichkeit begrenzt. Das sehen wir ja an den Schwierigkeiten beim Budget, die schon vor den Beratungen aufgetreten sind. Bevor man hier Vorschläge macht, muß einmal ernstlich geprüft werden, wie eine solche Vorgangsweise wirtschaftlich untermauert werden könnte.

Dazu ist noch etwas zu sagen. Es ist schon gesagt worden, daß auch Statistiken keine absoluten Wahrheitsbeweise sind, sie geben lediglich Hinweise. Wir haben aber nun Statistiken und dürfen unsere Augen davor nicht verschließen. Ich habe dieser Tage eine Statistik gelesen, die darauf hinweist, daß das Realeinkommen der Arbeitnehmer in Westdeutschland auf 130 Punkten und in Österreich auf 120 Punkten steht. Das Realeinkommen ist also in Westdeutschland um zehn Punkte höher als in Österreich. Realeinkommen ist das, was ich mir mit dem, was ich verdiene, leisten kann, das heißt nach dieser Statistik, die anscheinend unbestritten ist, daß der Arbeiter, Angestellte oder Beamte in Westdeutschland mit seinem Einkommen sich real um zehn Punkte, also fast um ein Zehntel, mehr leisten kann als wir in Österreich. Ich glaube, man muß das Problem von dieser Seite sehen.

Ich glaube weiters, daß eine Steigerung des Realeinkommens — und hier spreche ich nicht nur von dem der Lohn- und Gehaltsempfänger, sondern überhaupt vom Einkommen —, daß eine Steigerung der kleinen, mittleren und unteren Einkommen möglich wäre und möglich werden muß, wie sich auf Grund dieser Gegenüberstellung in der Statistik ergibt.

Damit komme ich, ich kann es nicht ganz vermeiden, kurz auf die Gestaltung der Löhne und Preise zu sprechen. Wir müssen auch dieses Kapitel hineinnehmen, es gehört in diesen Rahmen, denn im Zusammenhang mit Lohn und Einkommen ergibt sich die Möglichkeit der Besteuerung und ergibt sich die Möglichkeit eines Opfers für die Sozialversicherung oder für die soziale Sicherheit. Ist hier wirklich alles in Ordnung? Ist es wirklich so, daß sich alle Teile auch von dieser Seite her bemühen, nach Möglichkeit, unter Umständen auch unter persönlichen Opfern für die soziale Sicherheit Sorge zu tragen?

Ich bin überzeugt, daß es in der gewerblichen und industriellen Wirtschaft viele Gruppen gibt, die ihre Kalkulationen verantwortungsbewußt durchführen. Es gibt aber auch manche, die anscheinend nicht allzusehr von solchen Grundsätzen belastet sind. Unbelastet von diesen Grundsätzen sind anscheinend gerade diejenigen, deren Kalkulationen sich besonders auf die Preise jener Produkte auswirken, die für uns lebenswichtig sind. Ich meine nicht die Landwirtschaft und nicht — und das muß auch einmal sehr deutlich ausgesprochen werden — die Produzenten. Es ist nun einmal ein Unterschied zwischen dem, was der Produzent kriegt, und dem, was der Konsument letzten Endes auslegt. Wir haben hier zu untersuchen, ob alle Spannen gerechtfertigt sind oder ob es möglich wäre, diese Spannen, die zwischen dem Produzenten und Konsumenten liegen, zu vermindern. Wir müssen also untersuchen, ob diese Spannen ein eherenes, ein unumstößliches Gesetz der Volkswirtschaft darstellen.

Man spricht sehr viel — und das ist auch ein Grundsatz — davon, daß bei größeren Umsätzen die Spannen kleiner sein könnten, daß sich hier also auch etwas in der Kalkulation verändert. Geschieht das überall? Ist es so, daß diese allgemein anerkannten volkswirtschaftlichen Grundsätze, die in anderen Ländern zu einer Verbilligung der Produktion geführt haben, in Österreich nicht allgemein gelten? Wir verlangen nicht mehr, als daß diejenigen, die diese Grundsätze in anderen Teilen der freien Welt anerkennen, sie auch bei uns endlich einmal verwirklichen. Ich halte es für undenkbar, daß der am besten rationalisierte Betrieb am Ende am teuersten produziert. Ich halte es für unmöglich, daß die Situation, in der wir durch diese Formen stehen, die wir heute vielfach im Wirtschaftsleben sehen, die Möglichkeiten einer fortschrittlichen Sozialpolitik nicht helfend, sondern oftmals störend beeinflußt. Ich sage das deswegen, weil wir auch von diesem Sektor her unsere Tätigkeit auf dem Gebiet des Kollektivvertragswesens abzustimmen haben. Diese Schere — das Wort Schere wird so viel gebraucht, es ist ein übliches Wort —, diese Spanne zwischen den Kollektivvertragslöhnen und den tatsächlichen Löhnen ist nicht immer auch das richtige. Auch hier muß eine vernünftige Lösung gefunden werden. Wenn wir aber bereit und bestrebt sind, das solidarisch in der Lohn- und Gehaltspolitik des Gewerkschaftsbundes durchzusetzen, und uns ehrlich darum bemühen, dann kann die Schere nicht mehr weiter auseinandergehen, dann kann die Situation, wie wir sie gegenwärtig bei Produzenten und Konsumenten sehen, auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden.

3532

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Altenburger

Ich sage das in dem Zusammenhang, weil die Sozialpolitik in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Wirtschaft steht. Das ist auch ein allgemeines Wort, das geprägt wurde. Fehlleitungen in der Wirtschaft und Erscheinungen in der Wirtschaft, die ungesund sind, wirken sich am Ende auf die soziale Sicherheit nur ungünstig aus. Sie nehmen uns damit manche Möglichkeit, von dieser Seite her eine gesunde und fortschrittliche Sozialpolitik zu führen.

Wenn wir uns auf diesen Weg einmal festgelegt haben, der übrigens auch vom Sozialministerium vielleicht in größerer Sichtweite herausgestellt wird, dann ist die Einteilung in Arbeiter, Angestellte und Beamte, soweit diese Frage da hineinspielt, dann ist die Frage der Festlegung der Invalidität, dann sind die Fragen, die die Jugend betreffen, und all die Fragen, die sich daran schließen und in Teilgebiete zu spezialisieren sind, eine Ordnungsangelegenheit. Zuerst muß doch der Gesamtrahmen hergestellt werden, und in den bau ich dann erst nach Notwendigkeit entsprechend den Voraussetzungen und Möglichkeiten die Teilgebiete ein.

Ich darf bitten, daß vom Bundesministerium für soziale Verwaltung von dieser Sicht aus dort und da neue Wege gegangen werden. Wir haben das nach einer Reihe von Enqueten auf einigen Gebieten praktisch schon erfolgreich getan. Auf einer Reihe von Gebieten hat der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung derartige Enqueten und vorbereitende Arbeiten schon durchgeführt. Warum soll das in der großen zusammenhängenden Frage der wirtschaftlichen Ummauerung unserer Sozialpolitik und in den großen Zusammenhängen, die sich aus der Auswirkung der ausländischen Verhältnisse ergeben, nicht auch in großem Maßstabe durchgesetzt werden?

Wenn ich in dem Zusammenhang schon auf die Integration zu sprechen gekommen bin, dann sage ich auch unbehindert: Ich halte es nicht für zweckmäßig, daß man internationale Vereinbarungen, die auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf von einer großen Mehrheit angenommen wurden, wenn sie auch vielleicht nicht ganz mit unserer eigenstaatlichen Gesetzgebung übereinstimmen — kleine Unterschiede sind ja selbstverständlich —, Jahre hindurch durch das Parlament nicht beschließen läßt. Wir sind hier weit, weit zurück. Man könnte sie wenigstens ins Haus bringen. Dieses Vorgehen ist deswegen unhaltbar, weil Österreich als sozial fortschrittlicher Staat in der freien Welt einen guten Ruf besitzt. Dieser gute Ruf, der nicht überspitzt ist — es gibt andere

Staaten, die uns manches voraus haben —, soll nicht durch Kleinlichkeiten geschädigt werden, dadurch, daß man die eine oder andere Konvention nur deswegen zurückhält, weil vielleicht die eine oder andere Interessensphäre nicht ganz übereinstimmt. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.*)

Unsere Aufgabe auf diesem Gebiet wäre es, solidarisch zusammenzuarbeiten. Wir sprechen sehr viel von dem guten Klima, das innerhalb eines Betriebes notwendig ist. Ich habe das Gefühl, daß dieses Klima auch bei der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik gut wäre. Wir stören aber dieses Klima, wenn wir durch kleinliche und vielleicht auch engerzige Auslegung des einen oder anderen Punktes die Gegensätze vergrößern. Ich würde auch hier sehr bitten und ersuchen, daß man zu einigen offenen Fragen, die den Abschluß internationaler Konventionen und deren Kenntnisnahme durch das Parlament betreffen, soweit es am Sozialausschuß liegt, eine andere Einstellung bezieht. Man soll offen darüber reden. Man soll dem Hause die Möglichkeit geben, zu der Sache Stellung zu nehmen, aber man soll nicht dadurch, daß man überhaupt nicht Stellung nehmen kann, unseren guten Ruf, den wir auf dem Gebiet der Sozialpolitik in der freien Welt besitzen, negativ beeinflussen.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch noch einige Worte zu dem Verhältnis Budget und Parlament sagen. Wir haben in der letzten Zeit — anscheinend allesamt — viele Briefe bekommen, von Betriebsräten und Betriebsorganisationen, die sich jetzt an Parlamentarier wenden, vor allem an jene, die im Gewerkschaftsbund stehen. Dazu möchte ich von dieser Stelle aus auch etwas sagen.

Die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung hat bei der freien und demokratischen Wahl ihre Entscheidung getroffen. Wir sind nicht in der Lage, kommunistischen Gruppen, denen die österreichische Bevölkerung kein Vertrauen geschenkt hat und die daher in diesem Hause nicht vertreten sind, über den Weg des Betriebsrates eine Art Ersatzvertretung zuzuerkennen.

Was wir hier im Parlament zu erfüllen haben, ist die Aufgabe der politischen Parteien, die in diesem Hause vertreten sind. Wir wenden uns dagegen, daß auf einmal Betriebsräte dieser kommunistischen Gruppierung sich berufen fühlen, eine außerparlamentarische Situation zu schaffen, daß sie versuchen, obwohl sie hier im Hause durch den Entscheid der österreichischen Bevölkerung keine Vertretung besitzen, über den Betriebsrat eine solche Vertretung zu erreichen.

Altenburger

Was wir hier im Hause als Vertreter der politischen Parteien auf dem Sektor des Budgets zu sagen haben, das wird gesagt. Es wird aber dennoch zweckmäßig sein, beim nächsten Budget dem Parlamentarier etwas mehr die Möglichkeit des Mitwirkens, Mitbestimmens und Mitverantwortens zu geben. Ich bitte, jetzt nicht böse zu sein: Ich möchte dieses größere Mitwirken und Mitbestimmen auch beim Kapitel Soziale Verwaltung sehen. Ich hätte einige Punkte, wo man, wenn man die Möglichkeit hätte, „umzuschichten“, vielleicht nicht den Rahmen sprengen, aber einige Mittel doch besser einsetzen könnte, als es im Budget vorgesehen ist. Bei den Arbeitsämtern geschieht zum Beispiel manches, was nicht ganz zweckmäßig ist; aber es ist sinnlos, darüber zu reden, denn wir verändern es nicht. Wir als Abgeordnete haben nicht die Möglichkeit, unter Umständen Vorschläge zu machen, die nicht den Rahmen sprengen, sondern nur eine sinnvollere, zweckmäßigeren, aus der Diskussion erwachsene Reihung der vordringlichen Aufgaben im Budget vornehmen wollen. Das halte ich für bedauerlich, deswegen für bedauerlich, weil die Bevölkerung sich an uns wendet. Der Wähler erwartet, daß der Abgeordnete seine Wünsche überlegt und die Möglichkeit hat, sie anzumelden. Bei Gott, er weiß schon, daß nicht alles erfüllt wird. Aber er erwartet, daß seine Wünsche von Abgeordneten vertreten und angemeldet werden, daß er sich überzeugen lassen kann, wenn etwas nicht geht oder anders gemacht werden muß.

Sosehr ich die Notwendigkeit einer Koalition bejahe, sosehr ich die Notwendigkeit eines gewissen Ausrichtens anerkenne, glaube ich doch, daß dort und da die bestehende Auffassung zu beengend ist für dieses Parlament und auf die Dauer in der demokratischen Form, die wir ja zu verteidigen haben, irgendwie ein Fremdkörper ist. Und weil dem so ist, deshalb geschieht manches außerhalb des Parlaments, außerhalb unseres Rahmens. Denken Sie an das, was ich über die Betriebsräte gesagt habe! Das sind Versuche, die Kraft anderswo anzusetzen, weil man das Gefühl hat, auch eine außerparlamentarische Kraft zu brauchen.

Ich halte diese Entwicklung deshalb für nicht günstig, weil sie Gefahren beinhaltet, die bedrohend sein können, wenn damit unter Umständen auch noch andere Dinge verknüpft werden.

Wir werden versuchen, die Forderungen des Gewerkschaftsbundes, die wir gemeinsam beschlossen haben, zu denen wir gemeinsam stehen, auch gemeinsam durchzusetzen. Aber diese Forderungen — und das muß jetzt auch einmal ausgesprochen werden — sind nicht

so spezialisiert, daß sie etwa nur „Lohnsteueränderung“ heißen oder nur das eine und nur das andere verlangen, sondern es sind ja sechs Punkte, die untereinander zusammenhängen. Und unsere Aufgabe — das muß man doch auch sehr deutlich aussprechen — liegt darin, daß wir unter den jeweiligen Voraussetzungen versuchen, von diesen sechs Punkten, die zu vertreten wir uns verpflichtet haben, möglichst viel zu erfüllen. Ich halte es für falsch, wenn man jetzt nur einen einzigen Punkt sieht; das ist momentan etwas, was wir mit dem Budget gar nicht mehr in Zusammenhang bringen können.

Daher möchte ich auch hier sagen: Wir werden als Österreichischer Gewerkschaftsbund in Zusammenfassung unserer Kräfte danach streben, daß wir im wirtschaftlichen Geschehen dort und da zu einer anderen Ordnung kommen, daß wir in der Frage der Entwicklung des Realeinkommens, des Einkommens der Bevölkerung insgesamt, zu einem anderen Wertmesser kommen und damit zu einer anderen Voraussetzung für die soziale Sicherheit.

Ich bin überzeugt, daß nach wie vor gerade dieses Kapitel der sozialen Verwaltung, wo der kranke Mensch, der nach Hilfe suchende Mensch im Vordergrund steht, es sein muß, bei dem wir von der einseitigen, klassenmäßigen Sozialpolitik zu der großen, solidarischen Sozialpolitik kommen müssen, die eine Politik des gesamten Volkes ist und, wenn notwendig, auch ein Opfer des gesamten Volkes bedeutet. Es gibt hier keine Auswegmöglichkeiten, sondern nur ein Bekennen zu dieser gemeinsamen Aufgabe.

Die Österreichische Volkspartei hat sich immer für diese große gemeinsame Aufgabe entschieden. Sie ist auch ihr zukünftiger Weg. Deshalb geben wir auch die Zustimmung zu diesem Kapitel. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Es liegen aus dem Kreise der Abgeordneten des Hohen Hauses nunmehr noch zwei Wortmeldungen vor. Der Herr Bundesminister hat auch noch um das Wort gebeten. Da mir versichert wurde, daß die Reden nicht allzu lange dauern werden, möchte ich von der Unterbrechung der Sitzung zur Einschaltung einer Mittagspause Abstand nehmen.

Als nächster Redner ist die Frau Abgeordnete Anna Czerny zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Anna Czerny: Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn ich jetzt für eine bestimmte Gruppe von Menschen das Wort ergreife, so möchte ich als Einleitung einen Gedanken

3534

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Anna Czerny

Albert Schweitzers aussprechen: Was der Welt heute am meisten fehlt, sind Menschen, die sich mit den Nöten anderer beschäftigen.

Dieses Wort gilt für alle jene, die von der Natur oder durch einen Schicksalsschlag ihres Augenlichtes beraubt worden sind oder sonst in einer Weise körperlich benachteiligt worden sind. Alle diese Menschen verlangen aber nicht Mitleid, sie verlangen eine Anerkennung ihres Menschentums, eine Gleichstellung, ja ich möchte fast sagen eine Gleichberechtigung. Dazu ist es notwendig, daß die in diesen Menschen vorhandenen Fähigkeiten ausgenutzt und geweckt werden, daß sie andererseits aber in der großen Familie unserer Staatsbürger als gleiche behandelt werden. Sie verlangen keine Wohltat, sondern sie verlangen soziale Pflichtleistungen. Beide Gruppen — ich meine hier die Zivilblinden und auch die Zivilinvaliden — verlangen soziale Pflichtleistungen, die man ihnen auch zubilligen muß.

Meine sehr Geschätzten! Ich glaube, daß gerade wir Österreicher sagen könnten: Kultur bedeutet auch, sich gegenseitig zu achten. Diese beiden Menschengruppen, die vielfach im Leben sehr benachteiligt sind, haben einige kleine Wünsche, von denen ich einen kurzen Auszug geben möchte.

Es gibt in Österreich drei Blindenschulen: eine in Graz, eine in Innsbruck, eine in Wien, und diese letztere Anstalt ist sogar mit einer Lehrerausbildung verbunden. Nun hat sich das Hohe Haus am 29. Februar 1956 mit der Frage der Blindenbeihilfengesetzgebung befaßt und die Schaffung von entsprechenden Gesetzen den Bundesländern überantwortet. Die Auslegung ist dort sehr unterschiedlich, und die Zivilblinden aller Bundesländer fassen es berechtigerweise als eine Härte auf, daß bisher keine in allen Bundesländern gleiche Behandlung durchzusetzen war. Die Blindheit bringt ja — und das wird jeder gesunde Mensch einsehen — unabwendbare Mehrleistungen, Mehrausgaben mit sich, deren Bestreitung nur durch eine gesetzliche Regelung ermöglicht werden könnte.

Eine bundeseinheitliche Regelung wurde bis heute nicht geschaffen, und die Blinden haben sich daher mit der Frage der Schaffung eines bundeseinheitlichen Gesetzes beschäftigt, sie haben sogar einen Gesetzentwurf ausgearbeitet und darin ihre Wünsche untergebracht. Der Herr Sozialminister hat einen solchen Entwurf, und ich glaube, daß die heutigen Budgetverhandlungen dazu angetan wären, sich auch mit dieser Frage einmal zu beschäftigen, um die gereftfertigten Wünsche dieser Menschen einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Wir alle wissen, daß es immer so ist, daß Wünsche nicht hundertprozentig erfüllt werden können, aber eines dürfen wir wohl verlangen: daß diese Wünsche vorgetragen werden, daß sie beraten werden, daß sie wohl überlegt werden und daß damit einer immerhin beträchtlichen Anzahl von Bundesbürgern endlich jene Gerechtigkeit widerfährt, für die sie sich schon seit Jahren einsetzen.

Eine zweite Frage, die mir ebenfalls sehr am Herzen liegt, ist die gerechte Behandlung der Wünsche der Körperbehinderten. Als vor ungefähr zehn Jahren in der ehemaligen Waldschule in Wiener Neustadt eine Schule für Körperbehinderte eingerichtet wurde, mußte man in den einzelnen Bundesländern nicht einmal genau, wie viele Kinder es dort überhaupt gibt, die für eine Erziehung in solchen Heimen geeignet sind, beziehungsweise welche Kinder eine solche Erziehung durchmachen müssen. Damals begann man in dieser Schule mit 40 Kindern, heute mußte schon für mehr als 100 Kinder Platz geschaffen werden, und es ist nicht abzusehen, welche Mittel die Ausgestaltung noch erfordern wird.

Außer dieser Schule, der sogenannten Waldschule, gibt es auch in Wien eine Schule für Körperbehinderte; angeschlossen ist auch zum Teil eine berufliche Ausbildung. Wir haben die praktische Erfahrung machen können, daß jene Menschen doch auch einsatzfähig sind, daß sie für bestimmte Berufsarten verwendet werden können. Diesen Menschen wurde vor allem anderen eines gegeben: die innere Befriedigung, daß sie gleichwertig sind, daß sie für ihren Lebensunterhalt aufkommen und daß sie von der Gesamtheit der Menschen in diesem Lande nicht nur als Empfänger von Wohltaten angesehen werden, sondern daß sie selbst bemüht sind, ihren Teil dazu beizutragen, um ihre Lebensumstände besser zu gestalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch die Zivilinvaliden haben natürlicherweise Wünsche, und auch hier sollten wir uns alle miteinander fragen, ob es nicht doch auch hoch an der Zeit wäre, diese Wünsche einer genaueren Begutachtung zu unterziehen. Sie wollen zum Beispiel die Gesetzwerdung eines Entwurfs über die Rehabilitation. Dieser Gesetzentwurf ist bereits vorhanden, er müßte nur endlich sorgsam beraten werden. Sie wollen als zweites die Möglichkeit einer staatlich beratenen und beschlossenen Eingliederung der Zivilinvaliden in das Erwerbsleben, damit sie so die Möglichkeit haben, richtig eingesetzt zu werden und die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse auszunutzen. Sie bitten auch darum, daß die Kinderbeihilfen für körperbehinderte Kinder erhöht werden, und zwar mit der Begründung, daß die Hilfs-

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

3535

Anna Czerny

mittel für solche Kinder mehr Geldmittel erfordern als für Kinder, die mit allem ausgestattet sind, was ein gesunder Mensch eben hat.

Letzten Endes haben sie einen ganz kleinen Wunsch, den könnte man meiner Meinung nach auf alle Fälle leicht erfüllen: einen amtlichen Ausweis, daß sie bei Vorsprachen, in Ämtern, daß sie bei den Bahnen, auf der Straßenbahn und so weiter bevorzugt behandelt werden, daß sie sich nicht hinten anstellen und warten müssen.

Beide Gruppen, deren Wünsche ich Ihnen jetzt vorgetragen habe und die wir zweifellos unterstützen und beraten müßten, verlangen keine falsche Wohltätigkeit, die Dank verlangt, sondern das richtige Erkennen der größeren Schwierigkeiten im Alltagsleben, denen sie ausgesetzt sind.

Daß aber aus diesen Gruppen ganz große Menschen hervorgegangen sind, ist der Öffentlichkeit wohl nicht unbekannt. Ich darf nur den Namen Helen Keller erwähnen, die blind und taubstumm war und doch der Menschheit bewiesen hat, daß sie mit Willenskraft, mit guter Erziehung imstande war, Unerhörtes zu schaffen, vor allem aber hat sie ihren Leidensgenossen gezeigt, daß es nicht wertlos ist, ein solches Leben zu führen. Ich darf aber vor allem noch einen Namen nennen, vor dem wir Österreicher uns in höchster Ehrfurcht beugen: Beethoven, der doch in sehr jungen Jahren ertautete und der trotz dieser schweren Belastung die großartigsten Musikstücke geschaffen, die großartigsten Symphonien geschrieben hat, die unser Leben in unendlicher Weise bereichert haben.

Wenn ich nur diese beiden Namen nenne, dann will ich damit sagen, daß beide Namen auch für alle übrigen sprechen sollen, dafür sprechen sollen, daß das Schicksal dieser Menschen uns nicht gleichgültig sein kann, wenn wir auch wissen, daß es trotz aller sozialen Maßnahmen nicht immer möglich sein wird, solche Helden der Menschheit zu fördern.

Eines möchte ich schließlich und endlich bei der Beratung dieser Frage doch noch sagen: Wenn der Herr Minister Drimmel vor zwei Tagen gesagt hat, wir werden kaum imstande sein, die Ziffern des Budgets zu ändern, so gebe ich ihm hier recht — aber nur bis zu einem gewissen Grade; denn wir alle wissen, daß die Rechnungsabschlüsse sehr oft zeigen, daß höhere Einnahmen gemacht werden, als veranschlagt wurden, und hier hätte der Herr Finanzminister dann leicht die Möglichkeit, dem Sozialminister jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig wären, um diese Wünsche, die ich Ihnen heute vorgetragen habe, in die Wirklichkeit umzu-

setzen. Wenn er sich dazu entschließen könnte, dann würde er dadurch vielleicht beiden Gruppen ein Weihnachtsgeschenk für das heurige Jahr bringen, wie es sich diese Menschen nicht schöner wünschen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Ich erteile der nächsten vorgemerkten Rednerin, der Frau Abgeordneten Emhart, das Wort.

Abgeordnete Marie Emhart: Hohes Haus! Ich möchte heute Ihre Aufmerksamkeit auf eine Gruppe von Menschen lenken, von denen in diesem Hause nur selten die Rede ist; ich meine die große Zahl der alleinstehenden Frauen, die gegen ihren Willen allein bleiben müßten. Das Problem dieser alleinstehenden, vor allem älteren Frauen ist in viele Einzelprobleme aufgespalten, die meiner Meinung nach fast alle die Gesellschaft angehen. Einige dieser Probleme, von denen ich heute reden werde, könnten bei einem guten Willen ohne beträchtliche Mittel gelöst werden.

Es gibt in Österreich derzeit noch immer rund 500.000 Frauen mehr als Männer. Dieser Frauenüberschuß ist zum Teil durch zwei Kriege bedingt. Es ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die der Statistiker, die sich mit diesen Dingen befassen, daß auch noch in weiterer Zukunft viele Frauen zum Alleinsein verurteilt sind. Ich habe leider nicht die Statistik der letzten Volkszählung — sie ist noch nicht ausgewertet —, aber ich habe eine Übersicht aus der Volkszählung 1951. Über diese sagten mir die Statistiker, daß sie nicht allzusehr überholt ist.

Aus dieser Statistik kann ich ersehen, daß es mehr als 240.000 ledige Frauen zwischen 30 und 60 Jahren gibt. Wenn ich die Frauen in der Altersgruppe zwischen 60 und 70 Jahren dazuzähle, dann komme ich auf die Zahl von 300.000 Frauen, die, zum Teil gezwungenermaßen, allein durchs Leben zu gehen haben. Weiter sagt mir die Statistik, daß es 498.500 verwitwete Frauen in Österreich gibt, also fast 500.000. Wenn ich die Zahl dieser Frauen, die man ledig nennt oder denen der Mann gestorben ist, zusammenzähle, dann komme ich auf 800.000 Frauen, die zum Großteil mit ihren Problemen allein nicht fertig werden können und deren Schicksal und deren Probleme uns alle, die Gemeinschaft, und uns, die Volksvertretung, etwas angehen.

Auch eine Statistik aus Wien, die in der „Österreichischen Gemeinde-Zeitung“ verlautbart wurde, unterstreicht, wie viel mehr Frauen zum Alleinsein gezwungen sind als Männer. Da heißt es: „Von den rund 189.000 Einpersonenhaushaltungen entfallen zwei Drittel auf alleinstehende Frauen, von

3536

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Marie Emhart

denen mehr als die Hälfte, nämlich 55 Prozent, mindestens 60 Jahre alt ist“. Über diesen Satz könnte man Bände sprechen.

Natürlich gibt es unter den alleinstehenden Frauen auch eine Anzahl, die auf eine Ehe freiwillig verzichten und die sich ihr Leben eben allein richten wollen. Aber wir alle wissen, daß diese Frauen in der Minderheit sind. Und natürlich gibt es unter den alleinstehenden Frauen auch eine Anzahl, die durch einen idealen Beruf, der ihr Leben ausfüllt, ein wirklich ausgeglichenes und keineswegs freudloses Dasein führen. Aber auch diese Frauen stellen in der Gruppe der Alleinstehenden eine Minderheit dar.

Auch beruflich gibt es für die alleinstehende Frau viele Probleme und viele Sorgen. Ich denke zum Beispiel an die Hausgehilfin, die in die Rente geht. Wo wird sie ihren Lebensabend verbringen? Gibt es für die Hausgehilfin, wenn sie aus dem Beruf scheidet, irgendwo sofort eine Wohnung, oder muß die Hausgehilfin, die nicht mehr arbeiten kann, in Untermiete gehen, oder aber ist der einzige Ausweg eines der Altersheime, von denen wir alle wissen, daß sie den modernen Anforderungen bei weitem noch nicht entsprechen? Oder denken wir an die alleinstehende ältere Frau, die vor Erreichung des Rentenalters nicht mehr an einen Arbeitsplatz vermittelt werden kann. Ich bin überzeugt, daß Sie alle, besonders aber die Frauen in diesem Hause, unzählige Briefe von solchen Frauen bekommen, die fragen: Was soll ich denn jetzt tun? Mir fehlen noch fünf Jahre; mir fehlen noch sechs Jahre; ich kann nirgends mehr eine Beschäftigung finden, und ich möchte das Anrechte auf eine Rente nicht verlustig gehen.

Was soll aus diesen Frauen werden, wenn sie keine Familienangehörigen haben, die sich um sie kümmern? Wird für diese Jahre bis zur Erreichung der Rente eine Notstandsunterstützung bezahlt, oder wird die Fürsorge für ihren Lebensunterhalt aufkommen müssen?

Ich denke aber auch an die verwitweten Frauen, bei denen kein Anspruch auf Witwenpension besteht, sei es nun wegen der Kürze der Ehe oder wegen des großen Altersunterschiedes zwischen den Ehepartnern. Sehr oft ist man geneigt, solche Ehen als Versorgungsähn zu bezeichnen. Aber das ist ungerecht. Das trifft nicht auf alle zu, denn ich kenne viele Frauen, die eine Ehegemeinschaft mit einem älteren Mann eingehen, ohne dabei an eine Versorgung im Alter zu denken.

Ich denke aber auch an jene Frauen, deren Mann ein Kriegsbeschädigter ist und dessen Invalidität unter 80 Prozent liegt. Stirbt der Mann, dann geht die Witwe leer aus, wenn

die Todesursache nicht mit dem Kriegsleiden des Mannes im Zusammenhang steht. Wie wird diese Frau ihr Leben weiter fristen?

Der größere Teil der alleinstehenden Frauen ist durch das Alleinsein das ganze Leben lang seelisch belastet. Wer von Ihnen weiß nicht, daß diese Einsamkeit oft der erste Weg zu einem Verzweiflungsschritt ist? Ich brauche da wohl gar nicht auf die verschiedenen Zeitungsartikel hinzuweisen oder auf die Nachrichten, die uns immer wieder erschüttern, wenn Alleinstehende keinen anderen Ausweg mehr wissen und Selbstmord begehen.

Was kann nun gegen die Einsamkeit wirklich getan werden? Da und dort gibt es schon Ansätze, die Einsamkeit vor allem bei alleinstehenden älteren Frauen zu bezwingen. Aber was es bis heute gibt, ist meiner Meinung nach wirklich zuwenig.

Ich habe mir einmal in Wien eine Alten-Siedlung angesehen — ich glaube, sie heißt Steinitzhof —, die inmitten von Neubauwohnungen für junge Ehepaare stand. Dort habe ich gesehen, wie Großväter und Großmütter sich mit den Kindern der jungen Menschen gespielt haben — fremde alte Menschen mit fremden kleinen Kindern —, wie sie glücklich waren und wie sie dabei aufgelebt sind. Aber das ist ja nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Man kann es zur Nachahmung empfehlen, aber wir alle wissen, daß dazu die Mittel derzeit noch fehlen. Man müßte aber doch alles versuchen, um diese alten einsamen Menschen unter lebensbejahende Menschen zu geben, um auch ihrem Lebensabend Sinn, Inhalt und Weihe zu geben.

Es gibt schon einige Ansätze, um diesen alten Menschen in der Einsamkeit beizustehen. So habe ich vor einiger Zeit erfahren, daß es in Wiener Neustadt eine Vereinigung gibt, die sich „Aktiver Lebensabend“ nennt und deren Bereich über ganz Österreich erstreckt werden soll. Nicht die materielle Betreuung hat sich diese Vereinigung zum Ziel gesetzt, sondern es geht ihr vielmehr um eine Aktivierung der in diesen Menschen schlummernden Kräfte zur Erlangung eines an ethischen Werten reicher Lebensabends. Ich habe gelesen und gehört, daß sich namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens dieser Aktion angenommen haben.

Es ist erfreulich, daß es auch in Wien einige Klubs der Einsamen gibt. Ich weiß nicht, wie man dort diese einsamen Menschen behandelt und was man ihnen bietet, um wieder Lebensfreude zu bekommen. Aber ich weiß aus Zeitungsartikeln und Leserzuschriften und auf Grund persönlicher Eindrücke in die Dinge, daß die Zahl jener Frauen, vor allem der älteren, die mit ihren Problemen

Marie Emhart

allein nicht fertig werden können, sehr groß ist. Ihrer müßte sich die Gemeinschaft annehmen!

In der Zeitung der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft vom 20. November habe ich einen Leserbrief gefunden, in dem sich eine Frau bitter beschwert, daß man mit 70 oder noch mehr Jahren mit „Fräulein“ tituliert wird. Nach der Meinung der Schreiberin ist dieser Titel eine zweit-rangige Wertung. Nun muß man nicht immer der gleichen Ansicht sein, das ist eine persönliche Sache. Tatsache aber ist: In einer Zeit, in der sich sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse als auch die Lebensauf-fassungen gerade in bezug auf die Frauen wesentlich gewandelt haben, in einer Zeit, in der die Frau ihre gesellschaftliche Stellung durch ihre doppelte oder dreifache Leistung so gefestigt hat wie nie zuvor in der Geschichte unseres Landes, in einer solchen Zeit müßte der Titel „Fräulein“ für die großjährige Frau wirklich als überholt angesehen werden. Gerechterweise muß man aber auch feststellen, daß das Wort „Fräulein“ im öffentlichen Leben nicht mehr allzu häufig gebraucht wird. Man hört sehr selten „Fräulein Doktor“, „Fräulein Professor“ oder „Fräulein Direktor“. Hier verwendet man den Titel „Frau“. Obwohl es in der Geschichte nur Männer und Frauen gibt und das Wort „Fräulein“ nur eine Verkleinerung darstellt, die es bei Männern nicht gibt (*Abg. Dr. Hurdes: Männlein!*), so scheint doch die Bezeichnung „Frau“ eine Anerkennung der Persönlichkeit zu sein. Denn beim persönlichen Dienst bleiben die Köchin, das Stubenmädchen und die anderen dienstbaren Geister bis ans Lebensende „die Fräul'n Fanny“, „die Fräul'n Kathi“ oder „die Fräul'n Resi“. Aber man frägt sich, ob das so sein muß. (*Abg. Dr. Schwer: Manche sind stolz darauf!*) Es ist mir selber passiert, Herr Abgeordneter Altenburger (*Abg. Altenburger: Ich habe nichts gesagt! — Heiterkeit.*), ich hatte eine Angestellte, die ich mit „Frau“ tituliert habe. Diese Angestellte hat mir einmal gesagt: „Ich war nie verheiratet, und ich habe nie einen Mann gewollt, ich bin ein Fräulein!“ Das muß man respektieren. Aber ich bin davon überzeugt, daß der Großteil der alleinstehenden Frauen nicht dieser Ansicht ist, denn der Großteil der Frauen betrachtet die Bezeichnung „Fräulein“ als eine Abwertung der Persönlichkeit.

Die Abgeordneten Marianne Pollak, Ferdinand Flossmann und Wilhelmine Moik haben im Jahre 1949 einen Antrag einge-bracht, in dem sie ersuchten, die Frauen vom 21. Lebensjahr an mit „Frau“ zu titulieren. Dieser Antrag wurde zwar einmal in einer Sitzung des Verfassungsausschusses behandelt,

dann aber ad acta gelegt. Mittlerweile hat sich vieles gewandelt, auch im Leben der Frau. 36 Prozent aller Berufstätigen in Österreich sind Frauen, und man müßte sich in absehbarer Zeit damit befassen, diese Dinge zu korrigieren.

Ein besonderes Problem, das ich auch heute zur Sprache bringen möchte, ist das der alleinstehenden Frau, die sich um eine Wohnung bewirbt. Eine alleinstehende Frau kann fast nie eine Dringlichkeitsstufe bekommen. Dabei gibt es keinen größeren, keinen schöneren Wunsch einer Frau — ob sie allein ist oder einen Partner hat — als ein eigenes Heim. Ein altes Sprichwort im Volksmund sagt: „Eigener Herd ist Goldes wert.“ Das ist kein leeres Wort, das ist tatsächlich etwas, was wir alle unterstreichen müssen. Die eigene Häuslichkeit gehört eben zu einem Leben in Würde.

Ein Abgeordneter aus der Steiermark hat mir den Brief einer berufstätigen alleinstehenden Frau gegeben, die seit zwölf Jahren in einem Ledigenheim wohnt. Sie fragte, was sie machen solle, um endlich zu einer eigenen Wohnung zu kommen, denn sie kann sich in diesem Ledigenheim nie ein eigenes Essen kochen, sie ist seit Jahren auf das Gasthausessen angewiesen, sie kann sich nie selber etwas waschen, sie kann ihre Ersparnisse nie in einem schönen Möbelstück anlegen, sie muß immer eine Untermieterin bleiben.

Man muß daher fordern, daß dort, wo Wohnbauten aus öffentlichen Mitteln errichtet werden, nicht auf die große Zahl der alleinstehenden Frauen vergessen wird und daß bei allen Neubauten aus öffentlichen Mitteln auch Garçonnieren für alleinstehende Frauen errichtet werden. Es gibt in Österreich schon viele Vorbilder dafür. Ein Abgeordneter aus Oberösterreich hat mir erzählt, daß es in Steyr einige Häuser mit solchen Garçonnieren gibt, daß alleinstehende Frauen bevorzugt werden und daß damit gute Erfolge verzeichnet wurden. Man wird sagen, daß ein solcher Einzelwohnraum mit Bad in einem Neubau vielleicht auf mindestens 250 bis 300 S zu stehen kommt. Dazu ist zu sagen, daß man ein Einzelzimmer in Untermiete auch nicht unter 300 S bekommt. Es wäre nur recht und billig, wenn wir uns hier einschalten könnten, um diesen alleinstehenden Frauen zu Wohnungen zu verhelfen und das Problem der Untermiete für diese Frauen etwas zu lindern.

Noch einer Gruppe von Frauen möchte ich hier das Wort sprechen, und das sind unsere Witwen. Ihre Zahl ist sehr groß, sie beträgt, wie wir aus der Statistik ersehen, fast 500.000 Menschen. Wir wissen, daß

3538

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Marie Emhart

die Frauen länger leben als die Männer, und meist sind sie es, die in der Ehe zurückbleiben. Wenn der Mann zurückbleibt, dann findet er viel leichter wieder eine Gemeinschaft oder einen Anschluß. Ihm bleibt aber auch die ganze Pension, während die Witwe nur die Hälfte bekommt.

Ich war leider nicht anwesend, als der Herr Abgeordnete Kindl gesprochen hat. Ich war auf einer Tagung, aber man hat mir gesagt, daß auch er das Problem der Witwe beleuchtet hat, die nur 50 Prozent bekommt. Ich möchte das von unserer Warte noch einmal unterstreichen. Es stellt ein Unrecht dar, daß die Witwe, die für Miete, Beleuchtung und Beheizung den gleichen Betrag zahlen muß, nur 50 Prozent der Pension bekommt. Ich weiß, daß man sich im Sozialministerium bereits mit dem Gedanken befaßt, daß die Witwe 60 Prozent der Pension bekommen soll.

Ich glaube daher, daß der Ruf nach einer Witwenpension in der Höhe von 60 Prozent nicht mehr verstummen darf; denn in den meisten Fällen ist die Witwe gezwungen, die Wohnung aufzugeben. Was das heißt, kann wieder nur der ermessen, der Einblick in die Dinge hat. Eine alte Frau, die ins Versorgungshaus oder in ein Altersheim gehen muß, gleicht einem Baum, der entwurzelt wird. Wir alle stehen doch auf dem Standpunkt, daß der alte Mensch ein Recht auf einen materiell gesicherten Lebensabend hat und, ich möchte hinzufügen, auch ein Recht auf ein möglichst großes Maß an Wohlbefinden, das der Würde des Alters entspricht.

Aber das Leben sagt uns auch etwas anderes. Ich habe mich der Mühe unterzogen und habe in dem Gebiet, in dem ich wohne, nachgeforscht, wie groß die Zahl der Männer im Gegensatz zu der Zahl der Frauen ist, die in den Altersheimen untergebracht sind. Ich konnte feststellen, daß zwei Drittel der Insassen der Altersheime Frauen sind. Es handelt sich um Frauen, die die Wohnung nicht behalten konnten oder deren Witwenpension für einen eigenen Haushalt nicht reichte.

Letzten Endes möchte ich mich auch mit dem Hilflosenzuschuß für alle Hilflosen beschäftigen. Von den rund 500.000 Witwen, die in der Statistik aufscheinen, bekommen rund 300.000 ihre Witwenrente aus der Sozialversicherung. Es müssen also 200.000 Witwen ihre Pension von einer anderen Stelle bekommen. Es handelt sich dabei zum Großteil um Witwen, die Versorgungsgenüsse von der öffentlichen Hand bekommen. Sie haben keinen Anspruch auf Hilflosenzuschuß.

Ich habe ein Schreiben von einer Frau erhalten, deren Mann in der Saline gearbeitet hat. Diese Frau ist gänzlich hilflos und hat sich aus Unwissenheit erst jetzt, weil eine Nachbarin oder eine Bekannte einen solchen Zuschuß aus der Sozialversicherung bekommt, um einen derartigen Zuschuß beworben. Es wurde ihr mitgeteilt, daß es so etwas bei der Saline noch nicht gebe. Ich habe Briefe von zwei Eisenbahnerwitwen bekommen, die ebenfalls im Sinne des Gesetzes hilflos sind. Auch ihnen mußte ich mitteilen, daß wir leider noch nicht so weit sind.

Ich glaube aber, sehr verehrte Mitglieder des Hohen Hauses, daß wir uns alle bemühen müßten, auch hier nach dem Rechten zu sehen.

Es gäbe noch sehr viele Probleme der alleinstehenden und vor allem der älteren Frauen zu besprechen. Ich darf sagen, daß alle diese Probleme vom menschlichen Standpunkt aus nicht übersehen werden dürfen und — vielleicht zusammengefaßt in der Familienpolitik — eine Behandlung finden könnten.

Ich habe, so wie wahrscheinlich Sie alle, eine Postwurfsendung bekommen. Es ist eine Propagandaschrift, die Herrn Minister Klaus in einem Interview mit einem Mann, wahrscheinlich auch einem Propagandisten zeigt. Dort steht wörtlich: „Nach meiner Vorstellung“ — also nach der Vorstellung des Herrn Finanzministers — „ist der Staatshaushaltsplan auch ein Mittel, jenen zu helfen, die diese Hilfe am notwendigsten brauchen.“ Ich glaube, zu jenen, die unsere Hilfe am notwendigsten brauchen, gehören alle Hilflosen, von wem immer sie versorgt werden müssen. Wenn die Sätze des Herrn Finanzministers in dieser Propagandaschrift keine leeren Worte bleiben sollen, dann mußte er ein aufgeschlossenes Herz und eine offene Brieftasche haben, damit auch dieser Wunsch in Erfüllung geht.

Abschließend möchte ich an die Worte meines Klubkollegen anknüpfen. Er hat erklärt, daß all das, was wir gerechterweise für jene Menschen verlangen, die sich ein Leben lang für diesen Staat gerackert haben, ihnen nicht aus Barmherzigkeit gegeben werden soll. Das möchte ich auch für die alleinstehenden Frauen verlangen: Nicht Barmherzigkeit soll der Ansporn sein, sich der Probleme der Alleinstehenden anzunehmen, sondern Menschlichkeit und Recht! (*Beifall bei der SPÖ und Abgeordneten der FPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Zum Wort gemeldet ist noch der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde dem Beispiel der geehrten Vorrednerinnen folgen und mich sehr kurz halten.

Ich möchte vor allem auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kindl eingehen, der gemeint hat, daß durch die Aufhebung des § 94 ASVG. keine Belastung eintreten würde. Ich glaube, daß wir solche Maßnahmen nicht von dem Gesichtspunkt aus betrachten dürfen, was in Zukunft wäre, sondern von dem Gesichtspunkt aus, welche Folgen sie jetzt haben. Wenn all die Kürzungen bei Beschäftigten aufgehoben würden, würde das schon eine wesentliche Belastung bedeuten. Nur darauf bezieht sich die Bemerkung, die gemacht wurde, daß die Aufhebung des § 94 eine Belastung bringen würde.

Zur Entschließung betreffend die Kriegsopfersorgung, wonach der Betrag, der im Jahre 1961 für die Kriegsopfersorgung aufgewendet wurde, auch in den kommenden Budgets in Ansatz gebracht werden soll, kann ich mitteilen, daß das ja im Vorschlag für das Jahr 1962 bereits geschehen und daß mit dem Herrn Finanzminister sogar vereinbart worden ist, daß, wenn sich tatsächlich ein höheres Erfordernis ergeben sollte, der effektive Aufwand dieser Post im Budget 1963 in Ansatz genommen werden wird. Es ist also bereits vorgesorgt, daß diesem Beschuß des Hauses restlos entsprochen wird.

Auf das Problem der Fremdarbeiter möchte ich nicht eingehen. Es wird ja noch reichlich Gelegenheit sein, darüber zu reden. Ich möchte nur sagen, daß derzeit Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern stattfinden. Die Fremdarbeiterfrage ist vor allem ein Problem der Sozialpartner, und ich hoffe, daß es hier doch zu einer Einigung über ein neues Gesetz kommt.

Wenn ich unlängst gesagt habe, daß sich die Arbeiter und Angestellten in der Zeit der Prosperität den Aufwand direkt und indirekt selbst bezahlen — denn den Beitrag, den der Unternehmer leistet, muß ja auch der Arbeiter und Angestellte erwerben und schaffen (*Abg. Kunst: Sehr richtig!*) —, dann möchte ich dem noch einiges hinzufügen: Auch heute noch erhalten weder die Pensionsversicherung der Angestellten noch die Knappschaftsversicherung einen Bundeszuschuß, sondern bezahlen alles, was auf Grund des Gesetzes zu leisten ist, aus dem Beitragsaufkommen beziehungsweise aus ihrem Vermögen. Hier wird also sogar alles bezahlt.

Wenn hier weiter gesagt wurde, daß im Jahre 1956 bei der Sozialversicherung eine plötzliche Senkung der Ausgaben eintrat, so hatte das vor allem darin seine Ursache, daß bis zum Jahre 1955 alle Institute, ob sie nun in finanzieller Not waren oder nicht, vom Bund einen Zuschuß bekommen haben, der 25 Prozent ausgemacht hat. Aber ab 1956 erstreckte sich die Beitragsleistung des Bundes nur mehr auf eine Deckung des Bedarfes, der über die eigenen Mittel der Anstalt hinausgeht. Dadurch hat sich an und für sich eine erhebliche Senkung des für die Sozialversicherung und die Pensionsversicherungsinstitute notwendigen Betrages ergeben.

In einer Zeitung wurde ich in der Richtung angegriffen, daß ich mit Ziffern jongliere und behaupte, der percentuelle Anteil des Kapitels Soziale Verwaltung am Gesamtbudget sei derzeit wesentlich kleiner als zum Beispiel in den Jahren 1953 und 1954. In einigen allgemeinen Bemerkungen, die zeigen, daß die Schreiber nicht rechnen können, wurde gesagt, das könne man so und so betrachten, und so weiter. Ich möchte darauf entgegnen:

Im Verhältnis zum Jahre 1956 ergibt sich folgendes:

Im heurigen Budget ist eine Post „Krankenanstalten“ mit 70 Millionen Schilling eingesetzt. Diese Post hat es im Jahre 1956 noch nicht gegeben, weil das Krankenanstaltengesetz erst später in Wirksamkeit getreten ist. Im Jahre 1956 wurden vom Bund nur 25 Prozent der Ausgleichszulagen ersetzt. Auch heute noch steht dieser Prozentsatz von 25 Prozent im ASVG. In der Zwischenzeit hat allerdings der Herr Finanzminister mit den Ländern einen Finanzausgleich geschlossen, nach dem der Bund zwar die Ausgleichszulagen zu 100 Prozent übernommen, dafür aber 40 Prozent der Gewerbesteuer bekommen hat. Aber im Budget für soziale Verwaltung scheinen jetzt die Ausgaben für die Ausgleichszulagen zur Gänze auf. Tatsächlich dürfte jedoch nur ein Viertel der Summe darin aufscheinen. Das macht wieder einen Betrag von 637 ½ Millionen Schilling aus, der vergleichsweise im Jahre 1956 nicht gegeben war, weil damals nur 25 Prozent des Aufwandes für Ausgleichszulagen eingesetzt waren.

Neu hinzugekommen ist der Aufwand an Ausgleichszulagen nach dem GewerblichenSelbstständigen-Pensionsversicherungsgesetz. Das ist doch ein Gesetz, das überhaupt erst im Jahre 1958 in Kraft getreten ist. Es konnte dieser Ansatz also im Jahre 1956 gar nicht im Budget sein. Hier handelt es sich um einen Betrag, der 190 Millionen Schilling ausmacht. Weiter

3540

Nationalrat IX. GP. — 82. Sitzung — 1. Dezember 1961

Bundesminister Proksch

ist zu erwähnen das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz, auf Grund dessen eine Post von 275 Millionen im heurigen Budget steht. Wenn wir all diese Posten zusammenzählen, ergibt dies 1.172 Millionen Schilling. Diese Posten müßten abgezogen werden, wenn ich einen Vergleich mit den Aufwendungen für soziale Verwaltung im Jahre 1956 anstelle.

Ich habe bei meinen Berechnungen und Angaben, die ich im Hohen Hause gemacht habe, alle diese Zahlen mit berücksichtigt. Trotzdem ist der Prozentanteil des Sozialbudgets am Gesamtbudget wesentlich niedriger geworden. Aber wenn wir diese Posten auch noch abziehen — und sie gehörten eigentlich abgezogen, weil es neu angefallene Aufgaben sind, die durch neue Gesetze hinzugekommen sind —, dann ist der percentuelle Anteil des Sozialbudgets noch geringer.

Diese Tatsachen wollte ich dem Hohen Hause noch zur Untermauerung meiner Behauptung mitteilen, die ich vor einiger Zeit hier aufgestellt habe. Ich bin damit schon am

Schlusse und danke für Ihre Aufmerksamkeit.
(*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort?

Spezialberichterstatter Kysela: Ich trete als Berichterstatter dem Antrag der Abgeordneten Hillegeist, Vollmann und Dr. Kanutsch bei.

Präsident Hillegeist: Damit ist die Aussprache über die Gruppe VII beendet. Die Abstimmung wird zusammen mit der Abstimmung über die übrigen bis dahin erledigten Gruppen am kommenden Mittwoch stattfinden.

Ich breche die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet Montag, den 4. Dezember, 14 Uhr, statt. Die Tagesordnung für diese Sitzung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schlufß der Sitzung: 13 Uhr 45 Minuten